



Landeshauptstadt  
Mainz

# *Klimaschutzbericht 2025 der Landeshauptstadt Mainz*

Maßnahmenbericht zur 2. Umsetzungsphase  
des Masterplan 100% Klimaschutz



## Inhalt

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Masterplan 100% Klimaschutz</b> .....	4
1.1 <b>Historie Klimaschutz in Mainz</b> .....	4
1.2 <b>Ergebnis der Konzeptphase der 1. Fortschreibung</b> .....	4
1.3 <b>Festlegungen zum Berichtswesen im Masterplanprozess</b> .....	6
1.4 <b>Zielsetzung des Berichts</b> .....	6
<b>2. Umsetzungsstand der Maßnahmen im Masterplan 100% Klimaschutz</b> .....	8
2.1 <b>A Energie</b> .....	11
A 1 <b>Klimaneutrale Wärmeversorgung</b> .....	12
A 2 <b>Klimaneutrale Stromversorgung</b> .....	15
A 3 <b>Energiesystem/Sektorkopplung</b> .....	19
2.2 <b>B Gebäude</b> .....	25
B 1 <b>Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Neubau</b> .....	25
B 2 <b>Klimaneutraler Gebäudebestand</b> .....	31
2.3 <b>C Verkehr</b> .....	37
C 1 <b>Planung und Vermeidung</b> .....	37
C 2 <b>Mobilitätsmanagement</b> .....	40
C 3 <b>Verlagerung zum ÖPNV</b> .....	42
C 4 <b>Verlagerung zum nichtmotorisierten Individualverkehr</b> .....	45
C 5 <b>Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs</b> .....	48
C 6 <b>Effizienz bei Abwicklung und Antrieben</b> .....	51
2.4 <b>D Wirtschaft</b> .....	54
D 1 <b>Energiewende und Dekarbonisierung in KMU stärken</b> .....	54
D 2 <b>Transformation beschleunigen</b> .....	60
2.5 <b>E Alltag</b> .....	63
E 1 <b>Übergeordnete Transformation</b> .....	63
E 2 <b>Nachhaltiges Leben</b> .....	68
<b>3. Good Practice – Klimaschutzprojekte</b> .....	74
<b>4. Akteur:innen im Berichtswesen</b> .....	82
<b>5. Geänderte Zuständigkeiten</b> .....	83
<b>6. Ausblick</b> .....	84

<b>7. Berichtswesen .....</b>	<b>85</b>
<b>7.1 Berichtswesen im bisherigen Prozess .....</b>	<b>85</b>
<b>7.2 Anforderungen an das Maßnahmen-Monitoring.....</b>	<b>85</b>
<b>7.3 Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>87</b>
<b>7.4 Weiterentwicklung der Umsetzungsstruktur.....</b>	<b>88</b>
<b>Verzeichnisse .....</b>	<b>91</b>
<b>Abkürzungen .....</b>	<b>91</b>
<b>Abbildungen.....</b>	<b>93</b>
<b>Tabellen .....</b>	<b>93</b>
<b>Literatur.....</b>	<b>94</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>95</b>

## Vorwort

Liebe Bürger:innen,

die Folgen des Klimawandels sind längst auch in Mainz spürbar. Ob durch immer häufigere und intensivere Hitzewellen, langanhaltende Trockenperioden oder Überschwemmungen nach Starkregen. Sie beeinträchtigen die menschliche Gesundheit, belasten Ökosysteme und die Stadtnatur. Diese Entwicklungen machen deutlich, dass Klimaschutz keine abstrakte Zukunftsaufgabe ist, sondern eine dringende Verpflichtung hier und heute.

Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Mainz bereits 2019 den Klimanotstand ausgerufen und das Ziel beschlossen, bis 2035 klimaneutral zu werden. Das Konzept Masterplan 100% Klimaschutz bildet die strategische Basis auf diesem Weg und setzt ehrgeizige Ziele, um einen wirksamen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung zu leisten.

Als Kommune tragen wir besondere Verantwortung. Wir gestalten die Rahmenbedingungen für ein klimafreundliches Leben vor Ort, setzen eigene Maßnahmen um und schaffen Strukturen, die Bürger:innen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbinden. Klimaschutz gelingt nur, wenn wir gemeinsam Lösungen entwickeln und konsequent umsetzen.

Mit dem neuen Klimaschutzgesetz gibt das Land Rheinland-Pfalz einen wichtigen Impuls und macht deutlich, dass wir Teil eines größeren, gemeinsamen Engagements sind. Die landesweiten Ziele, darunter die Klimaneutralität bis 2040, unterstützen unsere Arbeit und verknüpfen kommunale mit landesweiten Strategien.

Der vorliegende Maßnahmenbericht zur zweiten Umsetzungsphase dokumentiert die Entwicklung seit der ersten Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz und zeigt, dass Klimaschutz ins Rollen kommt, Schritt für Schritt, Maßnahme für Maßnahme. Er macht Fortschritte sichtbar und verdeutlicht, wie wir unserem Ziel der Klimaneutralität näherkommen.

Die Erfolge der vergangenen Jahre sind das Ergebnis engagierter Mitarbeit in vielen Bereichen der Verwaltung. Mein besonderer Dank gilt allen Kolleg:innen, die sich mit Fachwissen, Engagement und Beharrlichkeit für die Umsetzung der Maßnahmen eingesetzt haben. Sie alle tragen dazu bei, dass die Landeshauptstadt Mainz konkrete Schritte in Richtung Klimaneutralität geht.

Gemeinsam gestalten wir den Weg zu einem klimaneutralen Mainz.

Ihre Dezernentin für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

Janina Steinkrüger



## 1. Masterplan 100% Klimaschutz

In den vergangenen Jahren hat die Landeshauptstadt Mainz wichtige Schritte im Klimaschutz unternommen. Mit der ersten Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz in 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Mainzer Zivilgesellschaft ein Maßnahmenset erarbeitet, um die Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen.

### 1.1 Historie Klimaschutz in Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz übernimmt seit über 25 Jahren eine Vorreiterrolle im kommunalen Klimaschutz. Das 1993 ausgearbeitete Energiekonzept für Mainz und seine Fortschreibungen 2008 als integriertes Klimaschutzkonzept bildeten die Grundlage hierfür. Seit 1993 ist Mainz Mitglied im Klimabündnis und seit 1994 berät ein Klimaschutzbeirat den Stadtrat und die Stadtverwaltung. Im Laufe der Jahre wurden Klimaschutzkonzepte systematisch weiterentwickelt und zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt.

Eine Weiterführung der Mainzer Klimaschutzpolitik erfolgte seit dem 01. Juli 2016 mit der Beteiligung am Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“, einer Exzellenzinitiative des Bundesumweltministeriums. Mainz schloss sich damit gemeinsam mit 21 weiteren Kommunen der ambitionierten Klimaschutzpolitik der Bundesregierung an. Diese anspruchsvollen Ziele erforderten einen umfassenden Strukturwandel vor Ort, für den langfristige Organisations- und Managementprozesse in Gang gesetzt wurden. Das Konzept Masterplan 100% Klimaschutz aus dem Jahr 2017 stellt seither die strategische Basis auf dem Weg zur Klimaneutralität dar.

Die Landeshauptstadt Mainz verfolgt das Ziel der bilanziellen Klimaneutralität mit hoher Priorität. Zu diesem Zweck wurde ein Prozessmanagement etabliert, das auf die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung ökologisch und ökonomisch tragfähiger Maßnahmen ausgerichtet ist. Mit dem Auslaufen der Förderung im Jahr 2020 endete das Projekt „Masterplan 100 % Klimaschutz“ sowie die finanzielle Unterstützung durch die Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes. Die strategische Aufgabe, die Landeshauptstadt Mainz schrittweise in Richtung Klimaneutralität weiterzuentwickeln, bleibt jedoch bestehen und erfordert eine kontinuierliche Fortschreibung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Neben der Verstetigung des Masterplanmanagements im Grün- und Umweltamt ist vor allem der Beschluss des Stadtrates von September 2019 zum „Klimanotstand“ ([1414/2019](#)) ein wichtiger Meilenstein. Dieser bekräftigt die Absicht der Landeshauptstadt Mainz, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Mit diesem Auftrag hat die Verwaltung den Masterplan 100% Klimaschutz zur Erreichung der neuen Ziele fortgeschrieben und die 1. Fortschreibung den Gremien zum Beschluss vorgelegt.

### 1.2 Ergebnis der Konzeptphase der 1. Fortschreibung

Die erste Fortschreibung des Masterplan 100% Klimaschutz inklusive des überarbeiteten Maßnahmenkatalogs 2.0 verabschiedete der Stadtrat am 30. November 2022 (Beschluss [1423/2022](#)). Die Fortschreibung hat folgende Zielsetzungen verfolgt und erreicht:

- die Integration aller wesentlichen vorangegangenen Stadtratsbeschlüsse, einschließlich der Beschlüsse
  - zur Umsetzung des Masterplans ([1055/2017](#)),

- zum Klimanotstand ([1414/2019](#)),
  - zur Klimaneutralität ([0024/2021](#)),
  - zum Konsequenzen Klimaschutz ([1663/2021](#)),
  - sowie der Beschlüsse des Klimaschutzbeirates,
- die Maßnahmenkritik und die Planung verstärkter Anstrengungen mit dem Ziel, die Klimaneutralität möglichst bis zum Jahr 2035 zu erreichen,
  - die Fokussierung auf Maßnahmen,
    - die in der Gestaltungskraft der Kommune liegen,
    - die die Vorbildwirkung der Stadtverwaltung und der städtischen/ stadtnahen Gesellschaften stärken,
    - und gleichzeitig die Aktivierung der Stadtverwaltung sowie der städtischen und stadtnahen Gesellschaften fördern,
  - eine höhere Verbindlichkeit und klare Zuständigkeiten bei der Federführung und Mitarbeit an der Maßnahmenumsetzung.

Mit dem dazugehörigen Beschluss wurden Sofortmaßnahmen priorisiert, Empfehlungen zur zeitlichen Umsetzung gegeben, Aufgaben und Rollen in der Querschnittsaufgabe Klimaschutz definiert und Vorgaben für das Berichtswesen erstellt. Die Verwaltung ist mit Beschluss der Vorlage [1423/2022](#) unter anderem beauftragt:

- Einzelmaßnahmen, die in der Verantwortung städtischer oder stadtnaher Gesellschaften liegen, an diese weiterzuleiten und deren Umsetzung einzufordern,
- die im Maßnahmenkatalog 2.0 aufgezeigten Einzelmaßnahmen weiter auszuarbeiten,
- den jeweils konkreten Finanzbedarf zu ermitteln,
- erforderliche Entscheidungen vorzubereiten und diese zur Beschlussfassung vorzulegen,
- Die Umsetzung aller als „hoch“ und „hoch+“ priorisierten Maßnahmen im Sinne eines Sofortprogramms zu beginnen,
- Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen unmittelbar mit der Bearbeitung des Sofortprogramms zu beginnen, insbesondere im Hinblick auf Verantwortlichkeiten, Umsetzungsstrukturen und gegebenenfalls erforderliche Personalbedarfe,
- den vom externen Dienstleister aufgrund seiner interkommunalen Erfahrung abgeschätzten Personalbedarf einzuordnen,
- sowie die Empfehlung zur Organisationsstruktur zu überprüfen.

Mit dem Beschluss zur 1. Fortschreibung des Masterplankonzepts erfolgte eine Zuordnung der Maßnahmen zu den jeweils zuständigen Dezernaten.

Die Zuordnung sämtlicher Maßnahmen zu den jeweils zuständigen Dezernaten ist in Anlage 1 dargestellt. Für die im Konzern Mainz verorteten Maßnahmen liegt die Zuständigkeit beim Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport beziehungsweise beim Zentralen Beteiligungsmanagement (ZBM).

### **1.3 Festlegungen zum Berichtswesen im Masterplanprozess**

Gemäß Beschlusslage erfolgt alle spätestens fünf Jahre eine Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz und alle zweieinhalb Jahre eine Mitteilung zum Sachstand der Maßnahmenumsetzung in den Dezernaten, jeweils auch anhand geeigneter Kennzahlen.

Mit der Einführung der Bilanzierungs-Systematik Kommunal (BISKO) konnte beginnend mit den Masterplankommunen ein bundesweiter Standard für die Energie- und Treibhausgasbilanzierung im Kontext kommunaler Klimaschutzkonzepte etabliert werden. Die letzte Aktualisierung der Energie- und Treibhausgasbilanz ist im Jahr 2020 für die Bilanzjahre bis einschließlich 2018 erfolgt. Eine Aktualisierung der Bilanz inklusive der zugehörigen Arbeiten zur Standortbestimmung auf dem Zielpfad ist derzeit in der Vorbereitung.

Die Bilanzierung ermöglicht Aussagen zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen sowohl für die Kommune insgesamt als auch für die einzelnen Sektoren. In größeren Kommunen ist es jedoch häufig schwierig, die Auswirkungen einzelner Maßnahmen innerhalb der Treibhausgasbilanz eindeutig zuzuordnen. Das liegt unter anderem daran, dass viele indirekte Effekte auf Maßnahmenebene nur geschätzt werden können und sich nicht einfach quantifizieren lassen. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung sowie solche, die auf Netzwerkbildung und Kooperation abzielen. Ihre Wirkung auf Emissionen ist häufig langfristig angelegt und nur schwer direkt messbar. Zudem können gegenläufige Effekte in komplexen, multikausalen Wirkungsketten auftreten, die sich auf der Bottom-up-Ebene gegenseitig beeinflussen. Diese Wechselwirkungen sind im Modell einer Energie- und Treibhausgasbilanz aufgrund der verfügbaren Daten und der Modelltiefe oft nicht differenzierbar.

Aus diesem Grund können das Maßnahmenmonitoring und die Treibhausgasbilanz bei der Bewertung des Fortschritts von kommunalen Klimaschutzkonzepten in enger Synergie zusammenwirken, indem sie unterschiedliche, aber komplementäre Informationen liefern, die nur zusammen ein vollständiges, komplexes Bild der Klimaschutzmaßnahmen und deren Effektivität bieten.

Ein standardisiertes Instrument, das deutschlandweit für das Monitoring und Controlling auf Maßnahmenebene eingesetzt werden kann, existiert bislang nicht. Daher sind die Masterplankommunen sowie weitere Städte bisher auf individuelle Lösungen angewiesen. Die bisherige, historisch gewachsene Methodik muss daher an die aktuellen Anforderungen des Berichtswesens angepasst werden.

### **1.4 Zielsetzung des Berichts**

Der vorliegende Bericht dokumentiert das Maßnahmenmonitoring in der zweiten Umsetzungsphase des Masterplans 100% Klimaschutz. Ziel ist es, eine aktuelle und umfassende Übersicht über den Umsetzungsstand der im Rahmen der ersten Fortschreibung erarbeiteten Maßnahmen zu erhalten. Die systematische Erfassung des Fortschritts bei allen beteiligten Akteur:innen ermöglicht es, erreichte Erfolge sichtbar zu machen, bestehende Herausforderungen zu identifizieren und gezielt nachzusteuern. Der Bericht dient sowohl als Steuerungsinstrument für die politische Entscheidungsfindung als auch der strategischen Weiterentwicklung des kommunalen Klimaschutzprozesses. Gleichzeitig schafft er

Transparenz gegenüber politischen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit. Mit der vorliegenden Auswertung wird der Verpflichtung aus dem Stadtratsbeschluss [1423/2022 Nr. 8](#) entsprochen, alle zweieinhalb Jahre einen Sachstandsbericht zum Fortschritt der 53 Masterplanmaßnahmen vorzulegen.

## 2. Umsetzungsstand der Maßnahmen im Masterplan 100% Klimaschutz

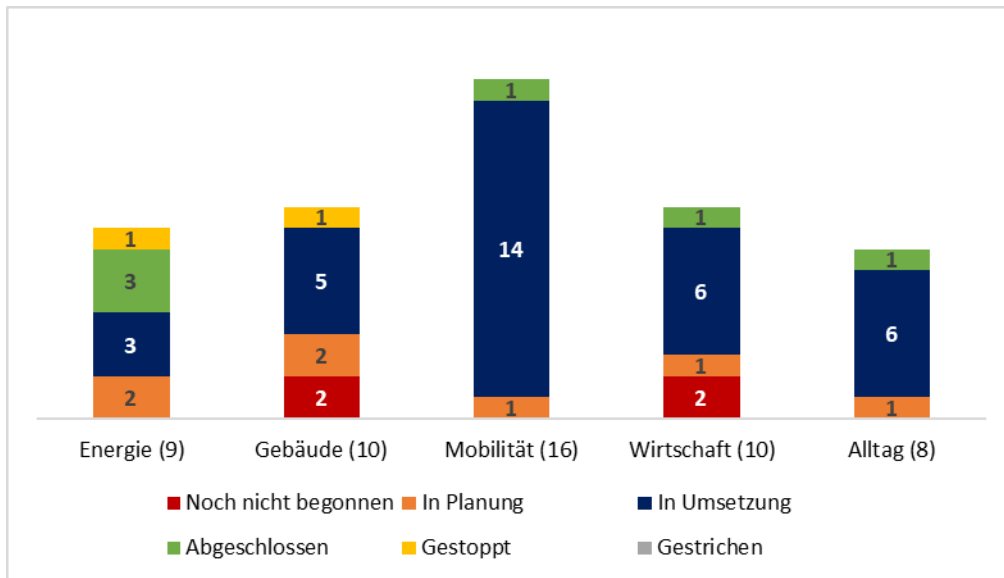
Nachfolgend sind die Maßnahmenberichte des Masterplan 100% Klimaschutz aufgeführt, basierend auf den Rückmeldungen der verantwortlichen Ämter.

**Tabelle 1:** Übersicht über die Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz, jeweils mit Priorität und Umsetzungsstand.

Handlungsfeld A – Energie			
Nr.	Strategie / Maßnahme	Priorität	Umsetzungsstand
<b>A 1</b>	<b>Klimaneutrale Wärmeversorgung</b>		
A 1.1	Wärmemasterplan 2.0	Hoch	Abgeschlossen
A 1.2	Ausbau dekarbonisierte Wärmeversorgung	Hoch+	In Umsetzung
A 1.3	Dialog Nutzung von industrieller Abwärme sowie Wärme aus Abwasser	Mittel	In Umsetzung
<b>A 2</b>	<b>Klimaneutrale Stromversorgung</b>		
A 2.1	Fortsetzung Solaroffensive in Kombination mit Förderprogramm für private PV-Anlagen	Hoch	Abgeschlossen
A 2.2	Energiepartnerschaften mit umliegenden Kommunen	Mittel	Abgeschlossen
A 2.3	Ausbau und Stärkung von Bürger:innenprojekten	Mittel	Vorübergehend gestoppt
<b>A 3</b>	<b>Energiesystem/Sektorkopplung</b>		
A 3.1	Energieleitplanung (Strom und Wärme)	Hoch	In Planung
A 3.2	Handlungsstrategie klimaneutrale Stadtwerke	Hoch	In Umsetzung
A 3.3	Kampagne für zukunftsfähige dezentrale Energiesysteme	Mittel	In Planung
Handlungsfeld B – Gebäude			
Nr.	Strategie / Maßnahme	Priorität	Umsetzungsstand
<b>B 1</b>	<b>Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Neubau</b>		
B 1.1	Klimagerechte Stadtentwicklung und Stadtplanung	Mittel	In Umsetzung
B 1.2	Neubauten in Passivhausstandard im Einflussbereich der Stadt	Mittel	In Umsetzung
B 1.3	Mehr (grüne) Solardächer im Neubau	Mittel	In Umsetzung
B 1.4	Beratung und Aktivierung für nachhaltiges Bauen	Mittel	Noch nicht begonnen
B 1.5	Stärkung nachhaltiger Wohnkonzepte	Gering	In Umsetzung
<b>B 2</b>	<b>Klimaneutraler Gebäudebestand</b>		

B 2.1	Roll-Out Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	Hoch+	In Planung
B 2.2	Konzertierte Sanierungskampagne	Hoch	In Planung
B 2.3	Pilotprojekt Serielles Sanieren	Mittel	Gestoppt
B 2.4	Ausweitung von Wohntauschbörsen	Gering	Noch nicht begonnen
B 2.5	Klimaneutrale Stadtverwaltung	Hoch	In Umsetzung
<b>Handlungsfeld C – Verkehr</b>			
Nr.	Strategie / Maßnahme	Priorität	Umsetzungsstand
<b>C 1</b>	<b>Planung und Vermeidung</b>		
C 1.1	Übergreifende Organisation der Verkehrswende	Hoch	In Umsetzung
C 1.2	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Stadt der kurzen Wege und autofreie Quartiere	Hoch	In Umsetzung
C 1.3	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Lebenswerte Straßen und Grünachsen	Hoch	In Umsetzung
<b>C 2</b>	<b>Mobilitätsmanagement</b>		
C 2.1	Unterstützung von schulischem Mobilitätsmanagement	Mittel	In Umsetzung
C 2.2	Unterstützung von betrieblichen Mobilitätsmanagement	Mittel	In Umsetzung
C 2.3	Mobilitätsmanagement in Quartieren	Mittel	In Umsetzung
<b>C 3</b>	<b>Verlagerung zum ÖPNV</b>		
C 3.1	Leistungsfähiger und zukunftsorientierter ÖPNV	Hoch+	In Umsetzung
C 3.2	Mobilitätsstationen	Hoch	In Umsetzung
<b>C 4</b>	<b>Verlagerung zum nichtmotorisierten Individualverkehr</b>		
C 4.1	Fahrradfreundliches Mainz	Hoch+	In Umsetzung
C 4.2	Ausbau Mietsysteme und Lastenräder	Mittel	In Umsetzung
C 4.3	Fußgängerfreundliches Mainz	Hoch	In Umsetzung
<b>C 5</b>	<b>Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs</b>		
C 5.1	Parkraummanagement und Rückbau von Flächen	Hoch+	Abgeschlossen
C 5.2	Lenkung und Beruhigung	Hoch+	In Umsetzung
<b>C 6</b>	<b>Effizienz bei Abwicklung und Antrieben</b>		
C 6.1	Förderung der E-Mobilität	Mittel	In Umsetzung / Abgeschlossen
C 6.2	Stärkung von flexiblen und effizienten Bedienformen	Mittel	In Umsetzung
C 6.3	Unterstützung effizienter Logistik	Mittel	In Planung

<b>Handlungsfeld D – Wirtschaft</b>			
<b>D 1</b>	<b>Energiewende und Dekarbonisierung in KMU stärken</b>		
D 1.1	Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Start-Ups und Existenzgründungen	Mittel	In Umsetzung
D 1.2	Gebiets/Quartierslösungen mit Unternehmen	Hoch	Noch nicht begonnen
D 1.3	Unterstützung für Energieeffizienz und Sanierung von Nichtwohngebäuden	Mittel	Noch nicht begonnen
D 1.4	Beratung, Begleitung, Austausch intensivieren	Hoch	In Umsetzung
D 1.5	Angebote für die Landwirtschaft	Gering	In Umsetzung
D 1.6	Nutzung von grünem Wasserstoff in Industrie und Gewerbe	Mittel	Abgeschlossen
D 1.7	Energieeffiziente Rechenzentren	Mittel	In Umsetzung
<b>D 2</b>	<b>Transformation beschleunigen</b>		
D 2.1	Offensive für Fachkräfte	Hoch+	In Umsetzung
D 2.2	Allianz Unternehmen, Hochschulen, Forschung	Mittel	In Umsetzung
D 2.3	Plattform gute Beispiele und Branchen	Mittel	In Planung
<b>Handlungsfeld E – Alltag</b>			
<b>E 1</b>	<b>Transformation beschleunigen</b>		
E 1.1	Informationsoffensive für und mit der Zivilgesellschaft	Hoch	Abgeschlossen / In Planung
E 1.2	Starke Gremien und Transparenz	Mittel	Abgeschlossen
E 1.3	Bildungsangebote für Kitas, Schulen, Bürger:innen	Mittel	In Umsetzung
E 1.4	Kooperation und Vernetzung	Mittel	In Umsetzung
<b>E 2</b>	<b>Nachhaltiges Leben</b>		
E 2.1	Nachhaltige Ernährung in Kantinen und Mensen	Mittel	In Planung / In Umsetzung
E 2.2	Nachhaltige Kultur- und Freizeitangebote	Gering	In Umsetzung
E 2.3	Nachhaltige Veranstaltungen	Gering	In Umsetzung
E 2.4	Angebote für einkommensschwache Haushalte	Mittel	In Umsetzung



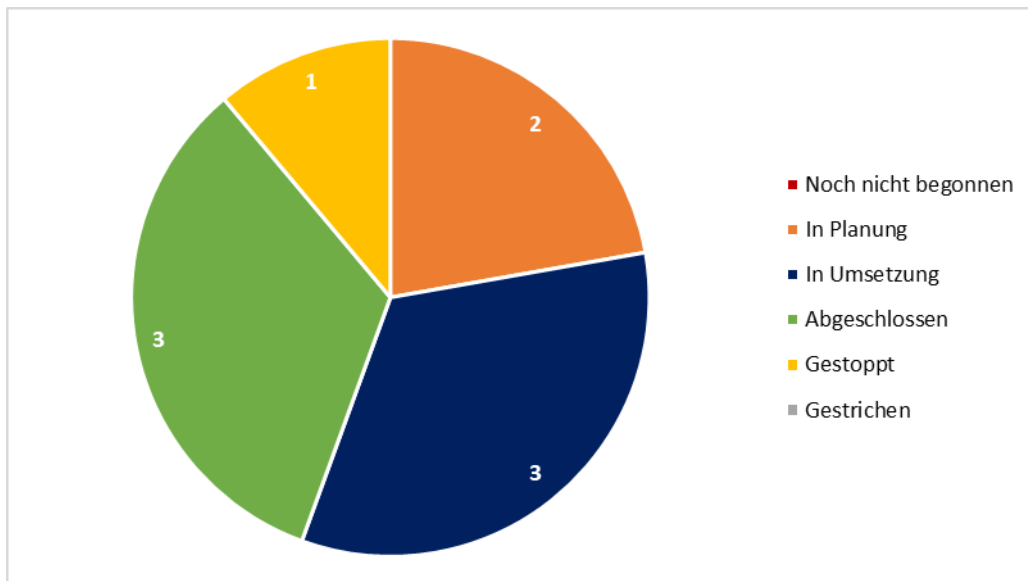
**Abbildung 1:** Übersicht über den Maßnahmenstatus der Handlungsfelder Energie, Gebäude, Verkehr, Wirtschaft und Alltag. Die Zahl in der Klammer entspricht der Anzahl an Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld.

## 2.1 A Energie

Nach den vom Umweltbundesamt (UBA) veröffentlichten Emissionsdaten für das Jahr 2024 wurde eine Energiemenge von 517 Milliarden Kilowattstunden (Mrd. kWh) aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellt. Der Anteil erneuerbarer Energien im Stromsektor erreichte dabei einen Wert von 54,4 %, auf den erneuerbaren Wärmesektor entfielen über 38 %. Insbesondere die Stromerzeugung aus Photovoltaikanlagen verzeichnete im Jahr 2024 eine Steigerung von über 16 % gegenüber dem Vorjahr, insgesamt wurden 74,1 Mrd. kWh Strom bereitgestellt (UBA 2025).

Das übergeordnete Ziel des Handlungsfeldes Energie ist das Erreichen der Klimaschutzziele im Wärme- und Stromsektor. Die Maßnahmen in diesem Bereich sind darauf ausgerichtet, die Energieeffizienz zu steigern und eine klimaneutrale Versorgung mit Wärme und Strom zu realisieren. Die Erzeugung und Bereitstellung von Strom und Wärme sind entscheidende Schritte auf dem Weg zur Klimaneutralität, da eine treibhausgasneutrale Strom- und Wärmeversorgung eine Voraussetzung für die Realisierung von Treibhausgasneutralität in allen anderen Handlungsfeldern ist.

Das Maßnahmenset des Handlungsfeldes Energie umfasst drei Strategien und neun Maßnahmen.



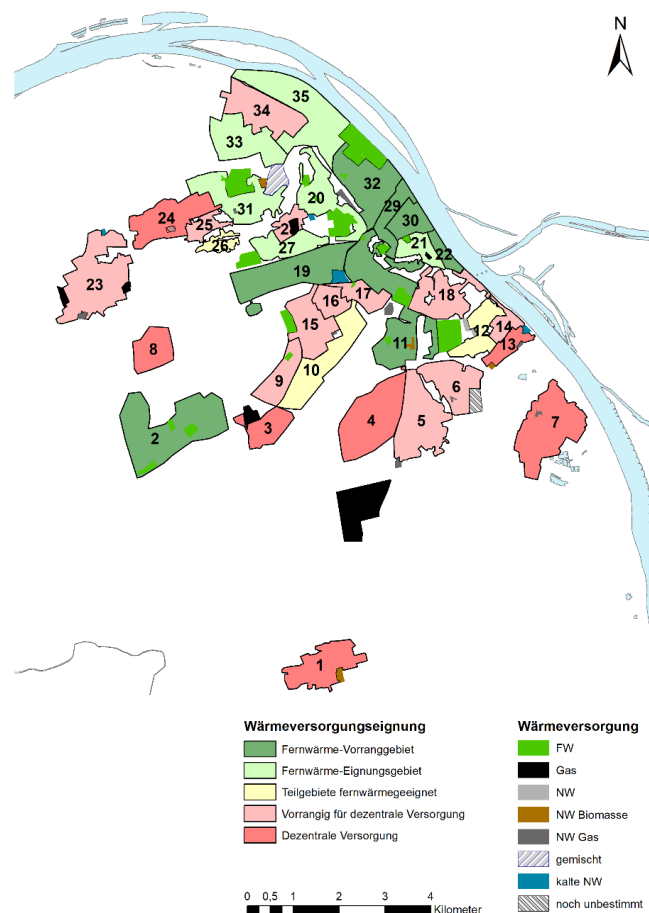
**Abbildung 2:** Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Energie.

## A 1 Klimaneutrale Wärmeversorgung

A 1.1 Wärmemasterplan 2.0		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Abgeschlossen	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	Hoch
<p>Das Projekt Wärmemasterplan 2.0 wurde von Herbst 2022 bis Herbst 2023 durchgeführt. Am 26.09.2023 wurden die Ergebnisse über ein Onlineformat der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Gleichzeitig sind alle Ergebnisse auf der Homepage der Mainzer Stadtwerke veröffentlicht.</p> <p>Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist für das Erreichen der Klimaschutzziele auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene von herausragender Bedeutung. Die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke AG hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Landeshauptstadt Mainz bei diesem Vorhaben umfassend zu unterstützen und den Bürger:innen durch zielgerichtete Maßnahmen eine langfristige, gesicherte, umweltfreundliche und bezahlbare Wärmeversorgung bereitstellen zu können.</p> <p>Um dieses Unternehmensziel weiter voranzutreiben und zu erreichen, wurde die GEF Ingenieur AG mit der Fortschreibung des Wärmemasterplans (WMP 1.0) aus dem Jahre 2015 beauftragt. An der Fortschreibung haben die Mainzer Stadtwerke AG, die Mainzer Fernwärme GmbH, die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH und die Mainzer Netze GmbH sowie das städtische Grün- und Umweltamt und das Stadtplanungsamt mitgewirkt. Für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Mainz wurde untersucht, welche Möglichkeiten der klimaneutralen Wärmeversorgung im Untersuchungsgebiet sich künftig anbieten. Das Ergebnis dieser Untersuchungen liegt als Wärmemasterplan 2.0 vor.</p>		

Hierzu wurde ein mehrstufiges Vorgehen gewählt, das im ersten Schritt die aktuelle und relevante Rechtslage analysiert hat. Damit einhergehend fand eine Beteiligung der Bürger:innen statt, in der ausgesuchte Vertreter:innen interviewt wurden. Auf Basis der Ergebnisse dieser Interviews wurden im Anschluss Handlungsfelder identifiziert, die für die Akzeptanz und Umsetzung der Wärmewende aus Sicht der Bürger:innen von Relevanz sind. Danach erfolgte die Bewertung unterschiedlicher Wärmeerzeugungstechnologien unter wirtschaftlichen, ökologischen und sozioökonomischen Gesichtspunkten.

Das gesamte Stadtgebiet wurde im nächsten Schritt in 35 funktionale Teilgebiete gegliedert, um eine effiziente Bewertung dieser Gebiete zu ermöglichen. Untersucht wurde, welche Stadtteile oder Teilgebiete von Mainz sich unter anderem aufgrund künftig zu erwartender Wärmeverbräuche, des vorhandenen Leitungsnetzes der Fernwärme und der Gasversorgung, aufgrund von städtebaulichen Gegebenheiten sowie vorhandenen Gebäudestrukturen für welche Art der klimafreundlichen Wärmeversorgung am besten eignen. Das Ergebnis ist eine Empfehlung für eine Wärmeversorgung je Gebiet (siehe Abbildung 3).



**Abbildung 3:** Übersicht der Wärmeversorgungseignung je Teilgebiet (Empfehlung). © Mainzer Stadtwerke AG.

Mit dem Fokus auf diese Eignung konnten im nächsten Schritt verschiedene Handlungsfelder identifiziert und Maßnahmen beschrieben werden, die zum Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung benötigt werden. Diese Maßnahmen unterteilen sich in

- Maßnahmen im Neubau
- Maßnahmen im Bestand
- Flankierende Maßnahmen

Der größte Effekt zur Dekarbonisierung ist dabei durch Maßnahmen für Bestandsgebäude zu erreichen. Zu deren Umsetzung sind jedoch eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen notwendig. Als Beispiel wurden im WMP 2.0 die notwendigen Schritte zur Umstellung der Mainzer Neustadt auf eine Fernwärmeversorgung beschrieben. Die Neustadt verfügt aktuell als Fernwärme-Eignungsgebiet über eine hohe Wärmedichte und ein Gasnetz, das einen großen, kurzfristigen Erneuerungsbedarf aufweist. Dieser Stadtteil ist also für eine Erschließung mit Fernwärme prädestiniert. Der WMP 2.0 beschreibt die Notwendigkeit der Erstellung eines Umstellungsplans, die erforderliche Entflechtung der beiden Infrastrukturen Gas und Fernwärme, die notwendigen Absprachen mit weiteren Gewerken (z.B. Trinkwasser) sowie die juristischen und logistischen Hindernisse, die es zu bewältigen gilt. Das beschriebene Vorgehen lässt sich auf weitere Stadtbezirke in Mainz übertragen.

Im letzten Schritt der Untersuchung wurden die Möglichkeiten der Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeerzeugung im gesamten Stadtgebiet einer realistischen Einschätzung unterzogen. Mittels der Anzahl an umzustellenden Gasanschlüssen auf alternative Erzeugungstechnologien bzw. Fernwärme und den damit verbundenen Bauarbeiten für Fernwärmeleitungen sowie üblichen Bauleistungen, wurden Zeithorizonte zur Umsetzung abgeschätzt sowie die Möglichkeit der vollständigen Umsetzung für die Zieljahre 2030, 2035 und 2045 bewertet. Hierbei zeigt sich, dass eine Fernwärme-Erschließung, wie sie im Rahmen des WMP 2.0 vorgeschlagen ist und den möglichen Ressourcen, eine Umsetzung für das Jahr 2030 nicht realistisch erscheint. Eine Umsetzung bis zum Jahr 2035 stellte sich in dieser Bewertung als extrem ambitioniert dar, für die eine Vielzahl von Personal-, Material-, Leistungs- und Finanzkapazitäten bereitgestellt werden müssten. Dahingehend kann das immer noch sehr ambitionierte Ziel der Klimaneutralität bis 2045 bei moderater Erhöhung des Ressourceneinsatzes vermutlich erreicht werden. Hiermit wird die Stadt Mainz in die Lage versetzt, die Vorgaben der Bundesregierung zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 zu erreichen.

Für eine erfolgreiche Umsetzung ist es jedoch unerlässlich, dass alle Unternehmen der Mainzer Stadtwerke AG sowie die Stadt Mainz eng zusammenarbeiten und die notwendigen Schritte der Umstellungsplanung und politischen Weichenstellung umgehend beginnen bzw. weiter vorantreiben. Nur durch eine spartenübergreifende Planung und Konzipierung von Projekten, unter der konsequenten Einbeziehung der Bürgerschaft, kann das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung für die Stadt Mainz erreicht werden. Die Ergebnisse des Projektes Wärmemasterplan 2.0 dienen als eine Grundlage für das derzeit laufende Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ der Stadt Mainz. Die Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung werden die Ergebnisse des Projektes Wärmemasterplan 2.0 aktualisieren und konkretisieren.

## A 1.2 Ausbau dekarbonisierte Wärmeversorgung

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	Hoch+
<p>Die Landeshauptstadt Mainz ist die planungsverantwortliche Stelle im Sinne des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) und hat damit die Aufgabe, die kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Landeshauptstadt Mainz zu erarbeiten. Die Mainzer Fernwärme nimmt an diesem Projekt als wesentlicher Akteur teil und gestaltet mit.</p> <p>Die Ergebnisse der KWP sollen bis Mitte 2026 vorliegen. Entsprechende Vorrang-/Eignungsgebiete für die Fernwärme sollen dann definiert sein.</p> <p>Parallel dazu erfolgt weiterhin der Ausbau der Fernwärme im bisherigen Umfang. Dieser liegt im langjährigen Mittel bei etwa 4 MW Zuwachs pro Jahr.</p>		

### A 1.3 Dialog Nutzung von industrieller Abwärme sowie Wärme aus Abwasser

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	mittel
<p>Im Rahmen der Potenzialanalyse der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) ermittelt die Stadt Mainz vorhandene Potenziale zur Nutzung von unvermeidbarer Abwärme. Zudem hat die Mainzer Fernwärme einen geförderten Transformationsplan entsprechend dem Bundesprogramm effiziente Wärmenetze (BEW) in Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Mainzer Stadtwerke AG und der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) erstellt. Der Transformationsplan beschreibt den Weg zur Klimaneutralität der Fernwärme bis 2045. Wesentliche Bausteine sind Wärmepumpen unter Nutzung verschiedener Abwärmequellen. Die erste Wärmepumpe soll von der KMW errichtet werden, um die Abwärme des bereits im Bau befindlichen Rechenzentrums zu nutzen.</p>		

## A 2 Klimaneutrale Stromversorgung

### A 2.1 Fortsetzung der Solaroffensive in Kombination mit Förderprogramm für private PV-Anlagen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	Hoch
<p>Um bis spätestens 2045, idealerweise bis 2035 klimaneutral zu werden, fördern die Unternehmensgruppe Mainzer Stadtwerke AG und die Landeshauptstadt Mainz den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Mainz und der Region.</p>		

Über die gemeinsame Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz (Mainzer Stiftung) haben die Landeshauptstadt Mainz und die Mainzer Stadtwerke AG deshalb im April 2023 ein umfangreiches Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung bei der Anschaffung von PV-Anlagen auf Dächern und von Balkonkraftwerken gestartet und in den vergangenen Monaten erfolgreich umgesetzt. Ende September 2023 waren bei der Mainzer Stiftung bereits 1.119 Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als einer Million Euro eingegangen und bewilligt worden. Weitere 120 Anträge auf Förderung einer Dach-PV-Anlage oder einer Balkon-PV-Anlage waren damals noch in Bearbeitung. Damit zeichnete sich fünf Monate nach Start des Programms ab, dass der zur Verfügung stehende Fördertopf von insgesamt rund 1,25 Millionen Euro mit den bereits bewilligten und den in Bearbeitung befindlichen Anlagen ausgeschöpft ist.

Bei den bisher bezuschussten Projekten handelt es sich um 440 Aufdachanlagen und 679 Balkon-PV-Anlagen. Rechnet man die Leistungen dieser Anlagen zusammen, kommt man auf eine installierte Leistung von mehr als vier Megawattpeak. Hochgerechnet kann mit den von der Mainzer Stiftung seit April 2023 geförderten Anlagen eine Strommenge von rund vier Millionen Kilowattstunden im Jahr produziert werden. Das entspricht ungefähr dem Jahresverbrauch von 1150 Vier-Personen-Haushalten.

Die Mainzer Stiftung hatte im Sommer das ursprünglich 750.000 Euro umfassende Budget für das PV-Förderprogramm um weitere 500.000 Euro erhöht – insgesamt standen damit 1,25 Millionen Euro zur Verfügung.

In diesem Jahr ist das Förderprogramm Photovoltaik-Batterie-Speicher gestartet. Das Förderprogramm wird finanziert durch das kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz. Zentrales Ziel der Förderung ist der Ausbau und die Speicherung der erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Mainz, um damit zum Erreichen der lokalen und nationalen Klimaschutzziele beizutragen. Die klimaneutrale und regionale Energieerzeugung spielt eine entscheidende Rolle für das Erreichen der Reduktionsziele.

Gefördert wird die Errichtung von neuen Photovoltaik-Batteriespeichern in Verbindung mit einer neu errichteten Photovoltaikanlage an bestehenden Gebäuden im rheinland-pfälzischen Stadtgebiet Mainz. Die Nachrüstung bestehender Photovoltaikanlagen mit einem Speicher ist über das Förderprogramm nicht förderfähig.

## A 2.2 Energiepatenschaften mit umliegenden Kommunen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	mittel

Die Mainzer Stadtwerke und ihre Beteiligungsgesellschaften investieren kontinuierlich in den Ausbau Erneuerbarer Energien. Ein aktuelles Beispiel ist die Inbetriebnahme des Solarparks Lipporn im Rhein-Lahn-Kreis durch die PIONEXT. Auf knapp 10 Hektar Fläche sind dort knapp 20.000 Solarmodule verbaut, die eine Leistung von 10,7 MW erbringen – der Solarpark kann also mehr als 3.500 3-

Personen-Haushalte mit Strom versorgen. Solche Projekte verdeutlichen das Engagement der Stadtwerke, die Energiewende aktiv und wo möglich, in der Region mitzugestalten.

Die Mainzer Erneuerbare Energien (MEE) – eine 100 % Tochter der Mainzer Stadtwerke AG – ist mit 33,33 % an der PIONEXT GmbH sowie der PIONEXT Asset GmbH Co. & KG beteiligt. Mitgesellschafter sind die EWR GmbH und Pfalzwerke AG, auch mit jeweils 33,33 %. Die Gesellschaften wurden im Jahr 2019 gegründet und sind aktiv im Jahr 2020 gestartet. Neben dem bereits realisierten Solarpark Lipporn wird der Solarpark Lonsheim im Kreis Alzey-Worms aktuell entwickelt. Es sind ca. 35 MW geplant. Das Novum dabei ist eine gemeinsame Nutzung der Infrastruktur eines Windparks im Eigentum der EWR und der MEE, um in den windarmen Sommermonaten mittels Sonnenenergie die Auslastung zu erhöhen.



**Abbildung 4:** Solarpark Lipporn. © Mainzer Stadtwerke AG.

Die PIONEXT mit ihren über 40 Mitarbeitern plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Wind- und Photovoltaikanlagen und baut ihre EE-Anlagen-Portfolio weiter aus. In der Projektpipeline führt die PIONEXT 18 Projekte mit hoher Genehmigungswahrscheinlichkeit im Bereich der Windkraft von ca. 50 MW und in der Photovoltaik von ca. 150 MW bis 2028 auf. Auch in Mainz sind die Mainzer Stadtwerke bestrebt Dach-PV-Anlagen auszubauen.

Die MEE und ein regional ansässiges Solarteuer-Unternehmen, also ein Fachbetrieb für Photovoltaik- und Solaranlagen, haben gemeinsam die MEE Bauservice GmbH (MEEB) gegründet. Die MEEB ist mit 48 % Beteiligung eine Minderheitsbeteiligung der MEE. Die MSW plant Dach-PV-Anlagen mit etwa 300 Kilowatt-Peak (kWp) in diesem Jahr, die über die MEEB realisiert werden.

Im Jahr 2023 wurde die Wohnen und Energie Mainz GmbH (WuE) als gemeinsame Solarinitiative von MSW und Wohnbau Mainz GmbH gegründet. Seit der „Einweihung“ der ersten Photovoltaik-

Anlage auf dem Dach der Wohnbau Mainz GmbH, kann die WuE auf weitere PV-Anlagen blicken. So werden die PV-Anlagen auf dem Dach des Wohnquartiers „Karoline-Stern-Platz“, bestehend aus 606 Modulen, 74 Tonnen CO<sub>2</sub> einsparen. Am Hartenberg Park verteilen sich weitere PV-Anlagen (35 kWp und 37 kWp) auf zwei Dächer. Insgesamt wurden im Jahr 2024 bisher 260 kWp installiert, weitere 800 kWp sind geplant.

Weitere Aktivitäten zum Ausbau von Erneuerbaren Energien finden in Tochtergesellschaften der Kraftwerke-Mainz-Wiesbaden AG statt, z.B. über die ALTUS renewables GmbH.

Damit sind die Mainzer Stadtwerke AG sowohl in und um Mainz am Ausbau der Erneuerbaren Energie beteiligt. Aus unternehmerischer Sicht ist es zu betonen, dass die Erzeugung Erneuerbarer Energien nicht nur regional betrachtet werden kann. Die Verfügbarkeit geeigneter Flächen spielt eine entscheidende Rolle, und in der Region konkurrieren verschiedene Projektentwickler um diese Ressourcen. Für ein erfolgreiches Geschäft ist auch der Blick in andere Regionen notwendig.

### A 2.3 Ausbau und Stärkung von Bürger:innenprojekten

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Vorübergehend gestoppt	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	mittel

Die Maßnahme wurde mit folgender Begründung vorübergehend gestoppt:

Im Zuge der Prüfung und Ausarbeitung der Maßnahme sind Gespräche zwischen dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften, der Gebäudewirtschaft Mainz, dem Grün- und Umweltamt sowie dem Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport mit Blick auf die Gesamtverwaltung geführt worden. Im Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass die Maßnahme A 2.3 im Bereich der Verwaltung mit dem bestehenden Gebäudebestand und den aktuellen Rahmenbedingungen nicht flächendeckend umgesetzt werden kann.

Unabhängig von der Entscheidungs- und Arbeitsstruktur der Kernverwaltung stellt der Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Mainz, in Form seiner zwischenzeitlich etablierten Nachfolgeorganisationen Kommunale Abfallwirtschaft Mainz (KAW) und Stadtreinigung Mainz (EBS), seine Dachflächen an Bürger:innenenergiegenossenschaften zur Verfügung, wenn die Rahmenbedingungen hierfür geeignet sind.

Insgesamt sind heute bereits fünf Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 240 Kilowatt-Peak (kWp) in Kooperation des Entsorgungsbetriebs mit der Urstrom eG errichtet worden. Diese sind nachfolgend genannt:

- Verwaltungsgebäude (EB 6) / Leistung: 63,1 kWp – am Netz seit: Januar 2025
- Kantinegebäude (EB5) / Leistung: 67,2 kWp – am Netz seit: Juni 2023
- Bürogebäude (EB4) / Leistung: 50,4 kWp – am Netz seit: April 2021
- Sozialgebäude (EB2) / Leistung: 29,4 kWp – am Netz seit: Dezember 2013

- UmweltBildungsZentrum (EB3) / Leistung: 29,07 kWp – am Netz seit: Februar 2017

Erweitert man den Blickwinkel – weg von der umsetzenden Akteursstruktur hin zu dem wirkungsorientierten Output der Maßnahme – so sind weitere Maßnahmen aus dem 2024 verabschiedeten Teilkonzept Klimaneutrale Stadtverwaltung im Gesamtkontext zu berücksichtigen:

- B3: Kommunales Energiemanagement an Liegenschaften der Stadtverwaltung
- B5: Erneuerbare Stromversorgung der städtischen Liegenschaften

Beide Maßnahmen auf Ebene des (Teil-)Prozesses Klimaneutrale Stadtverwaltung zielen im Kern auf die möglichst vollständige Nutzung der Dachflächenpotentiale in Verbindung mit der Einrichtung eines Strombilanzkreises.

Die dezernatsübergreifende Projektgruppe Strombilanzkreis hat im August die Arbeit aufgenommen.

### A 3 Energiesystem/Sektorkopplung

A 3.1 Energieleitplanung (Strom und Wärme)		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung	Grün- und Umweltamt	Hoch
<p>Die Wärmewende ist eine große Herausforderung für den Gebäudesektor in Deutschland. Um die Klimaziele zu erreichen, müssen alle Gebäude weniger Wärme verbrauchen und mehr erneuerbare Energien nutzen. Ein zentraler Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die kommunale Wärmeplanung. Dabei handelt es sich um ein Konzept, bei dem Städte und Gemeinden strategisch planen, wie sie ihre Gebäude langfristig umweltfreundlich und effizient beheizen können. Ziel ist es, Energie einzusparen, erneuerbare Energien zu nutzen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Sie gibt Empfehlungen zur Entwicklung und Optimierung von Wärmenetzen sowie für dezentral versorgte Gebiete.</p> <p>Die Landeshauptstadt Mainz hat beschlossen, die kommunale Wärmeplanung als Teil des Masterplans 100% Klimaschutz (Beschlussvorlage <a href="#">1423/2022</a>) zu erstellen. Damit sollen die Mainzer:innen, Institutionen und die lokale Wirtschaft Planungssicherheit für eine zukunftsfähige Wärmeversorgung erhalten.</p> <p>Aktuell befindet sich die Maßnahme in der Planungsphase. Seit Mitte 2024 und Anfang 2025 stehen Personalressourcen für die kommunale Wärmeplanung und die Stromleitplanung zur Verfügung.</p> <p>Im Rahmen der Bestandanalyse der kommunalen Wärmeplanung wurden bereits Strombedarfs- und Verbrauchswerte sowie aktuelle Einspeisewerte erhoben und räumlich dargestellt. Die nächsten Schritte beinhalten die ergänzende Beauftragung zur kommunalen Wärmeplanung sowie die Stromleitplanung im Jahr 2025, um eine vollständige Energieleitplanung aufzustellen.</p>		

Weitere Informationen unter [www.mainz.de/waermeplanung](http://www.mainz.de/waermeplanung)

### A 3.2 Handlungsstrategie Klimaneutrale Stadtwerke

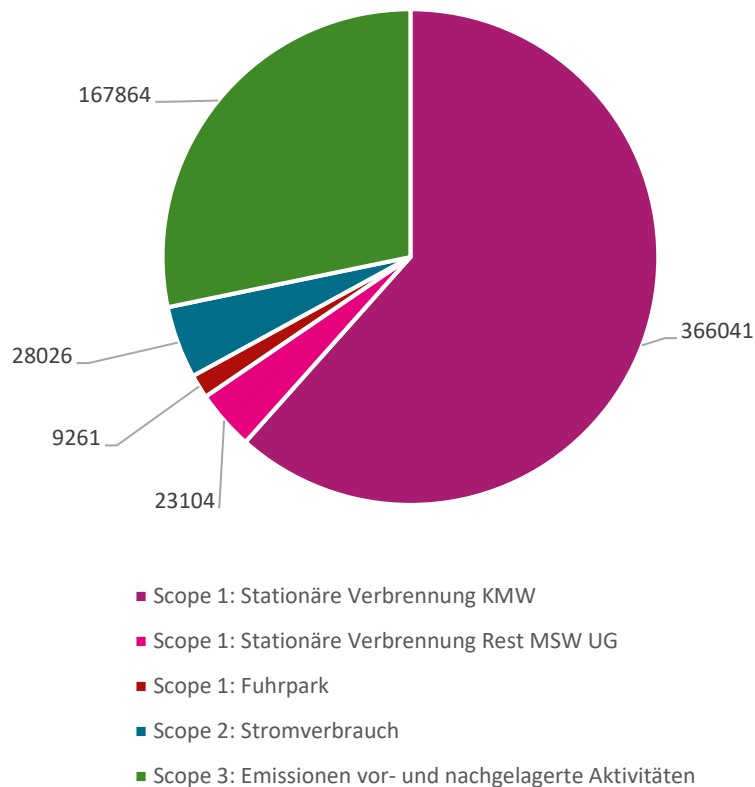
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	Hoch

Um die kontinuierlichen Bemühungen der Mainzer Stadtwerke Unternehmensgruppe (MSW UG) zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen messbar zu machen, werden seit 2020 die direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen, das heißt Scope 1 und Scope 2, der gesamten Unternehmensgruppe erfasst. Für das Jahr 2023 erfolgte erstmals auch die Erfassung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der vor- und nachgelagerten Aktivitäten, das heißt Scope 3.

Die Datenerfassung und Berechnung der Emissionen erfolgt nach dem international gängigen Standard Greenhouse Gas Protocol (GHGP). Zur Festlegung der Emissionsgrenzen wurde der Kontrollansatz angewendet. Damit fließen die Emissionen aller Unternehmen, an denen die Mainzer Stadtwerke AG mehrheitlich beteiligt ist, zu 100 % mit ein. Die Emissionen der Joint Venture fließen quotaltal mit ein, z.B. fließen von der Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG (KMW) 50 % der Emissionen mit ein.

Dargestellt im nachfolgenden Diagramm sind die Daten für 2023.

### CO<sub>2</sub>-Bilanz [tCO<sub>2</sub>e] der Mainzer Stadtwerke Unternehmensgruppe für 2023



**Abbildung 5:** CO<sub>2</sub>-Bilanz der Mainzer Stadtwerke Unternehmensgruppe. Die Daten von Scope 3 sind nicht 100 % vollständig. © Mainzer Stadtwerke AG.

Die Daten sind in verschiedene Kategorien unterteilt, die die unterschiedlichen Quellen der Emissionen widerspiegeln.

#### Scope 1: Direkte Emissionen

Die direkten Emissionen umfassen die stationäre Verbrennung und den Fuhrpark.

Die Emissionen aus stationärer Verbrennung sind in KMW und Rest MSW UG unterteilt, weil die Emissionen aus stationärer Verbrennung der KMW 61 % der Gesamt-CO<sub>2</sub>-Bilanz der MSW UG ausmachen. Die Emissionen der KMW stammen aus der konventionellen Strom- und Wärmeerzeugung. Die Emissionen aus stationärer Verbrennung für die Rest MSW UG ergeben sich vorwiegend aus der Wärmeerzeugung.

Weitere Emissionen in Scope 1 ergeben aus dem Fuhrpark. Die Emissionen sind auf den Einsatz von Verbrenner-Fahrzeugen für betriebliche Zwecke sowie auf die Diesel-Busflotte der Mainzer Verkehrsgesellschaft zurückzuführen. Durch die Umstellung der Betriebsfahrzeuge und Bus-Flotte konnten in den letzten vier Jahren ca. 1.000 t CO<sub>2</sub>e eingespart werden.

Die Betriebsfahrzeuge werden bei der Mainzer Netze GmbH (MN), der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und den Überlandwerken Groß-Gerau GmbH (ÜWG) von Kraftstoffbetrieb auf Elektroantrieb umgestellt. Bis Ende 2026 sollen 50 % des Fuhrparks aus vollelektrischen oder Plug-in-hybriden Fahrzeugen bestehen. Dies wird durch den sukzessiven Austausch der Fahrzeuge erreicht. Bisher sind insgesamt ca. 43 % der Fahrzeuge ausgetauscht.



**Abbildung 6:** Ladesäule am Standort Rheinallee der Mainzer Stadtwerke. © Mainzer Stadtwerke AG.

Die Ladeinfrastruktur wächst mit der Transformation des Fuhrparks an den Haupt- und Außenstandorten mit. Am Standort Rheinallee wurden in den letzten Jahren insgesamt 158 Ladepunkte installiert. Zusätzlich wurden bereits 16 Ladepunkte in den Wasserwerken und vier Ladepunkte im Lager- und Logistikzentrum in der Oberen Austraße 9 realisiert.

Abhängig von Fördermitteln sollen bis 2030 bei der MVG 100 emissionsfreie Busse im Einsatz sein. Bisher sind 23 E-Gelenkbusse und 6 H<sub>2</sub>-Busse im Betrieb.



**Abbildung 7:** Brennstoffzellenbusse der Mainzer Verkehrsgesellschaft. © Mainzer Stadtwerke AG.

### **Scope 2: Indirekte Emissionen**

Die indirekten Emissionen ergeben sich hauptsächlich aus dem Stromverbrauch. Fast 80 % davon beziehen sich auf physikalisch unvermeidliche Stromnetzverluste. Das CO<sub>2</sub>-Äquivalent orientiert sich dabei am jeweiligen Strommix in Deutschland. Die übrigen 20 % setzen sich aus Strombezug der KMW und weiteren wenigen Tochtergesellschaften der MSW zusammen.

Größtenteils wird in der MSW UG Ökostrom verbraucht. Die Mehrheitsbeteiligungen der MSW in Mainz beziehen den Ökostrom der Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (MSES). Das heißt, auch die Straßenbahnen und Elektrobusse fahren grün. Der Ökostrom wird mit 0 g CO<sub>2</sub>e angenommen und taucht daher nicht in der CO<sub>2</sub>-Bilanz auf. Durch die Umstellung auf Ökostrom zwischen 2014 und 2017 wurde schon eine enorme Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen umgesetzt.

Darüber hinaus werden Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Zum Beispiel wird am Standort Rheinallee der Stromverbrauch durch den sukzessiven Austausch der vorhandenen Energiesparlampen durch LED verringert. Zwischen 2022 und 2029 wird der Stromverbrauch um ca. 88.000 kWh reduziert.

### **Scope 3: Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten**

Bei Scope 3 gibt es insgesamt 15 Kategorien. Nach einer Wesentlichkeitsanalyse für die MSW UG werden folgende relevante Kategorien berichtet:

- 3.1 eingekaufte Waren- und Dienstleistungen
- 3.2 Kapitalgüter
- 3.5 Abfall
- 3.6 Geschäftsreisen
- 3.7 Pendeln
- 3.11 Gebrauch/Nutzung verkaufter Güter

- 3.13 Vermietete oder geleaste Sachanlagen
- 3.15 Investitionen

Die Daten für Scope 3 wurden 2023 erstmalig erfasst und sind noch nicht 100 % vollständig. Da diese Daten sich auf die vor- und nachgelagerten Aktivitäten beziehen, ist die Datenerfassung hier wesentlich schwieriger als bei Scope 1 und 2. Der Zugriff auf direkte Daten ist meist nicht vorhanden. Daher wurden verschiedene etablierte Methoden herangezogen, um die Emissionsdaten zu berechnen. Teilweise wurden Schätzverfahren angewendet, z.B. beim Pendeln der Mitarbeitenden. Größtenteils wurde auch ein kostenbasierter Ansatz gewählt. Vor allem bei den Kategorien 3.1. und 3.2 wurden die Kosten herangezogen. Zum Beispiel werden die Kosten für eingekaufte Busse mit einem Emissionsfaktor multipliziert, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Produktion und Anlieferung zu erhalten. Die genaueste Methode ist die Nutzung der Aktivitätsdaten. Diese Methode, die bei Scope 1 und 2 Standard ist, wurde bei Scope 3 aufgrund fehlender Daten sehr selten angewendet.

Auf die Art des Pendelns der Mitarbeitenden hat die MSW geringen Einfluss. Dennoch wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um den Mitarbeitenden eine Anreise mit möglichst geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu ermöglichen. Neben dem JobTicket (Deutschland-Ticket) gibt es die Möglichkeit, ein JobRad zu erwerben. Mitarbeitenden mit Elektroautos ist es gestattet, kostenlos an der MSW eigenen Ladeinfrastruktur zu laden. Über Homeoffice-Vereinbarungen werden die Pendelfahrten reduziert.

Neben dem CO<sub>2</sub>-Fußabdruck, der sich auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen bezieht, zeigt der **CO<sub>2</sub>-Handabdruck** weiteren positiven Beitrag der MSW UG zum Klimaschutz. Im Folgenden werden verschiedene Maßnahmen dazu aufgeführt.

Im letzten Jahr waren die Mainzer Stadtwerke aktiv im Bereich der Erhöhung der Strom-Eigenproduktion. Am Standort Rheinallee wurde eine PV-Dachanlage mit einer Leistung von 100 Kilowatt-Peak (kWp) installiert. Diese erzeugt ca. 85.000 kWh pro Jahr für den Eigenverbrauch. Ebenfalls wurde auf dem Behälter des Wasserwerks Hof Schönau eine PV-Dachanlage mit einer Leistung von 99 kWp als Eigenverbrauchsanlage installiert. Zur Teildeckung des Eigenbedarfs wird auf dem neuen Umspannwerk Mainspitze bis Ende 2026 eine PV-Dachanlage installiert. Grundsätzlich werden in Zukunft auf allen neuen Umspannwerken PV-Anlagen installiert.

Auf den Dächern des Mainzer Taubertsbergbades wurde ebenfalls mit der Installation von PV für den Eigenverbrauch begonnen. Die erste Kleinanlage ist 2024 bereits in Betrieb gegangen, die Hauptanlage folgt Ende 2025 bzw. Anfang 2026.

### A 3.3 Kampagne für zukunftsfähige dezentrale Energie

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Grün- und Umweltamt	mittel

Die Maßnahme soll künftig in Verbindung mit der Maßnahme „B 2.2 Konzertierte Sanierungskampagne“ (ggf. auch in „B 2.1 Integrierte Sanierungskonzepte und Sanierungsmanagement“) bear-

beitet werden (vor allem in die Quartiersberatung), da sie unter anderem thematisch enge Berührungspunkte zur energetischen Gebäudesanierung aufweist. Auch das "Mainzer Energiehaus" soll in der Maßnahmenumsetzung eingebunden werden, da es ein praktisches Anschauungsobjekt in Sachen dezentraler Energieversorgung (Wärmepumpe) beinhaltet.

## 2.2 B Gebäude

Etwa 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen in Deutschland entfallen auf den Gebäudesektor. Dieser Wert gliedert sich einerseits in die direkten Gebäudebetriebs-Emissionen (etwa 15 Prozent), die im Wesentlichen durch die Verbrennung der fossilen Energieträger Erdgas, Mineralöl und Kohle zur Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in Gebäuden entstehen (BMWK 2023). Darüber hinaus entfallen auf Gebäude weitere, nicht unerhebliche Emissionen in vor- und nachgelagerten Sektoren, insbesondere durch den Bezug von Strom oder Fernwärme (indirekte Emissionen) (UBA 2024).

Im Rahmen des Masterplan 100% Klimaschutz konzentriert sich das Handlungsfeld Gebäude auf die Reduzierung der Energiebedarfe sowie die Umstellung der Heizsysteme auf kohlenstoffarme Alternativen. Die Strategien basieren auf Maßnahmen der Stadtentwicklung, Bauleitplanung und dem Neubau bei Wohngebäuden sowie an Maßnahmen zur Erreichung eines klimaneutralen Wohngebäudebestands.

Das Maßnahmenset des Handlungsfeldes Gebäude beinhaltet zwei Strategien und zehn Maßnahmen.

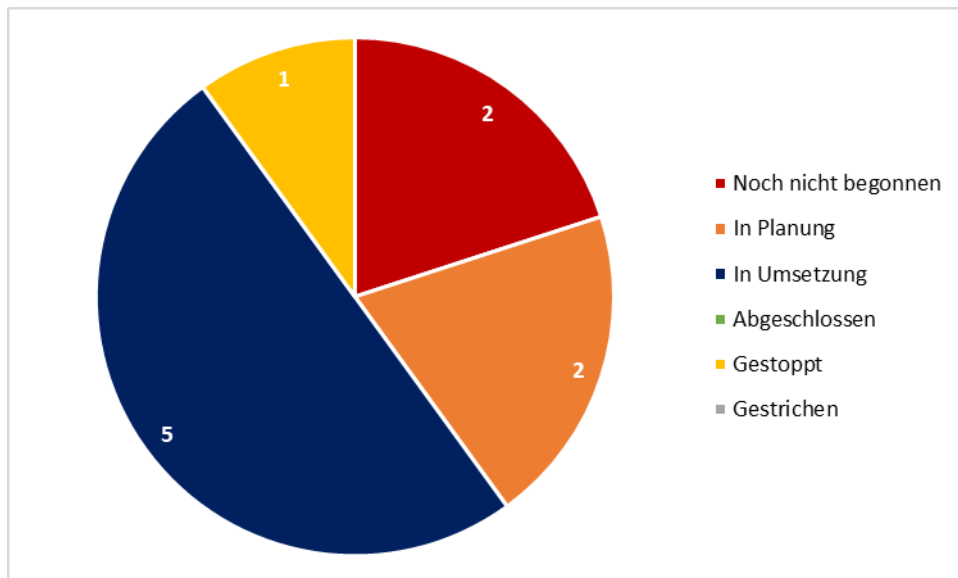


Abbildung 8: Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Gebäude.

### B 1 Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Neubau

B 1.1 Klimagerechte Stadtentwicklung und Stadtplanung		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität

In Umsetzung	Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	mittel
<p>Das Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung hat die Federführung für die Thematik "Klimaschutz in der Raumplanung (Flächennutzungspläne)". Die übergeordnete Prozessführung in der Thematik "Klimaschutz in der Bauleitplanung (B-Pläne)" wird von der Stadtplanung (61) wahrgenommen. Für Umweltbelange wird das Grün- und Umweltamt einbezogen. Die Umweltbelange werden von der Abteilung Umweltplanung koordiniert. Die Abteilung Klimaschutz und Klimaanpassung wirkt im Prozess der verbindlichen Bauleitplanung mit und bringt die Belange des Klimaschutzes ein. Wesentliche Hilfsmittel, des inhaltlich vom Grün- und Umweltamt bewirkten Klimaschutz in der Bauleitplanung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Checkliste Klimaschutz,</li> <li>• Stellungnahmen bei der Umweltprüfung,</li> <li>• Energiekonzepte</li> <li>• sowie verbindliche Festlegungen in städtebaulichen Verträgen/Durchführungsverträgen.</li> </ul> <p>Erkenntnisse aus der kommunalen Wärmeplanung (KWP) fließen ein. Der digitale Zwilling der KWP wird genutzt. Am Masterplanziel für 2025 (kontinuierlich verstärkte Orientierung an Klima(schutz)belangen in konkreten B-Plan-Verfahren) wird gearbeitet.</p> <p>Aktuelle B-Pläne sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>(1) B 165: südlich der Jakob-Leichner-Straße (Schrottplatz Schrohe).</li> <li>(2) D 32: Feuerwehrstandort Mainz Drais – Energiegutachten gefordert – Vorprüfung Machbarkeit (kalte) Nahwärme durch Kompetenzzentrum Nahwärme EA RLP beauftragt.</li> <li>(3) A275: Ehemaliges Telegraphenamt Münsterplatz – Energiegutachten gefordert – Prüfung Fernwärme.</li> <li>(4) B 168 Vor der Frecht (Landespflanzenschutzamt) – Verbindliche Regelungen im städtebaulichen Vertrag auf Basis von Verhandlungen mit den Vorhabenträgern – Wohngebäude im KfW EH 55 Standard, (ggf. KfW 40), Fernwärme – Nichtwohngebäuden in Passivhausbauweise.</li> <li>(5) G 158 Zwanzig-Morgen-Weg – Energiegutachten gefordert.</li> </ol> <p>Im Grün- und Umweltamt wurden beim bestehenden Personal verschiedene Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung und Neuorganisation von Aufgaben und Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz ergriffen. So organisiert das im Zeitraum von Quartal 1/2024 bis Quartal 1/2025 neu gebildete Team Gebäude die Aufgabe „Klimaschutz in der Bauleitplanung“ neu, sensibilisiert für das Thema und stimmt sich verstärkt mit der Prozessführung – insbesondere mit dem Stadtplanungsamt und der Abteilung Umweltplanung des Grün- und Umweltamtes – sowie mit angrenzenden Themengebieten wie der kommunalen Wärmeplanung oder dem Klimaanpassungsmanagement ab.</p> <p>Der Prozess der Sensibilisierung, Qualifizierung (und gegebenenfalls Neuorganisation) im Themenfeld "Klimaschutz in der Bauleitplanung" ist eine Daueraufgabe. Ziel ist die ständige Verbesserung. Die Überarbeitung der "Checkliste Klimaschutz" ist angedacht.</p>		

Die nächsten Schritte beinhalten

- die Überarbeitung und Anwendung der Checkliste Klimaschutz,
- Machbarkeitsstudien zur Kalte Nahwärme,
- die Einholung von Energiekonzepten,
- die Gestaltung von städtebaulichen Verträgen,
- Stellungnahmen im Prozess der Umweltprüfung.

### B 1.2 Neubauten in Passivhausstandard im Einflussbereich der Stadt

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) und Stadtplanungsamt	mittel

Die Maßnahme wurde 2012 zunächst unter der Federführung des Energiemanagements der GWM mit dem Thema „Rahmenbedingungen für kommunale Hochbauten“ gestartet. In den Folgejahren wechselte die Zuständigkeit zu den Baustandards im Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport und liegt inzwischen beim Amt für Wirtschaft und Liegenschaften. Kern der Maßnahme ist die Erarbeitung und Anwendung von Baustandards für kommunale Liegenschaften, insbesondere durch Beteiligung in entsprechenden Arbeitsgruppen seit 2018 und verstärkt 2024/2025.

Ziel ist die Umsetzung energieeffizienter kommunaler Hochbauten unter Berücksichtigung der Emissionen im Lebenszyklus – seit 2012. Zur Zielgruppe gehören alle Personen, die mit der Planung, Errichtung, Betreuung oder dem Betrieb kommunaler Gebäude betraut sind. Konkrete Schritte zur Umsetzung wurden bereits unternommen: Ein entsprechender Stadtratsbeschluss wurde im Jahr 2017 gefasst, seit 2018 liegt eine verbindliche Dienstanweisung zur Anwendung der Baustandards der Landeshauptstadt Mainz vor. Diese Dienstanweisung gilt für interne und externe Projektbeteiligte und zieht sich von der Planung über die Bauausführung bis in die Bewirtschaftungsphase eines Projekts. Erfolge wurden bereits durch Fortschreibungen und die Etablierung der Baustandards als Planungsinstrument erzielt.

Das Monitoring ist vorbereitet – sobald alle Daten in den notwendigen bzw. zentralen Datenbanken vorhanden sind, können Berichte und Daten zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Zuarbeit zu den Baustandards und der Akzeptanz energieeffizienter Gebäude bestehen weiterhin Entwicklungsmöglichkeiten. Die Stadtverwaltung steht z. B. auch hier im Dialog mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD).

Auf der Ebene der Stadtplanung werden für „Neubaubereiche“ mit der Aufstellung von Bebauungsplänen Energiekonzepte erstellt. Diese sind mit der zuständigen Fachverwaltung des Grün- und Umweltamtes abgestimmt und durch diese auch freigegeben. Das bedeutet, die städtischen Vorgaben werden in den „Neubaubereichen“ eingehalten. Aufgrund des Bestandsschutzes greifen die Instrumente zur Umsetzung von Energiekonzepten nicht in bereits bestehenden Baugebieten.

Die Festsetzung von Energieeffizienzklassen in einem Bebauungsplan ist – wenn rechtssicher überhaupt möglich – nicht zielführend, da das Gesetz zur Gebäudeenergie einer dynamischen Fortschreibung unterliegt und somit gegebenenfalls in wenigen Jahren höhere Anforderungen stellen würde als der Bebauungsplan. Das würde den Zielen der Energieeinsparung entgegenstehen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit städtebaulichen Verträgen wird also geprüft, ob und in welchem Umfang ein von einem Vorhabenträger zu erstellendes Energiekonzept benötigt wird. Dies wird im Bebauungsplanverfahren fortgeschrieben und zum Satzungsbeschluss verbindlich zur Umsetzung im städtebaulichen Vertrag vereinbart.

Über die Bauleitplanung und städtebauliche Verträge werden, soweit rechtlich belastbar, Vorgaben entwickelt und umgesetzt. Das Grün- und Umweltamt wirkt im Bauleitplanverfahren mit.

Bei einer Reihe von Bauleitplanverfahren gelang es, verbindliche, klimafreundliche Regelungen zu treffen. Dies zeigen folgende Beispiele:

- "Ehemalige Brauerei Wormser Straße (W 105)" (Kalte Nahwärme, Eisspeicher).
- "An der Krimm (G 156)" und "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" (kalte Nahwärme mit Primärenergiefaktor PEF ca. 0,6).
- "Am Elmerberg (F 90)" (Kraft-Wärme-Kopplung und Nahwärmenetz, Passiv- oder Energieplushäuser).
- "Wohnquartier Albert-Stoher-Straße (B166)" (Effizienzhausstandard „KfW 55“, Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) über Nahwärmenetz, Blockheizkraftwerk (BHKW) mindestens 80 % der Wärmearbeit, Primärenergiefaktor PEF nicht höher als 0,59).
- "Untere-Zahlbacher-Straße (O 69)" (Selbstverpflichtung für Effizienzhausstandard „KfW 55“ oder Passivhaus-Standard oder Energie-Plus-Standard).
- Im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Geschäftsstelle Mainz 05 (VEP H 96)“ wurde die Umsetzung eines mit der Verwaltung abgestimmten Energiekonzeptes vereinbart. Der Vorhabenträger verpflichtet sich, den Neubau des Multifunktionsgebäudes ausschließlich mit den Versorgungstechniken Fernwärme, kalte Nahwärme und Photovoltaik sowie Freecooling und adiabatische Kühlung (Verdunstungskühlung) mit Wärme und Kälte zu versorgen. Die Versorgungstechniken Fernwärme und kalte Nahwärme können gemischt oder separat eingesetzt werden.
- Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“ wurde mit der Wohnbau Mainz GmbH der Mindestbaustandard KfW 55 vereinbart, darüber hinaus wird auf Basis einer Kosten-/Nutzungenanalyse der Standard KfW 40 geprüft.
- Im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan „Einkaufsquartier südlich der Ludwigsstraße (A 262)“ wurde mit dem Vorhabenträger vereinbart, die Gebäude ausschließlich mit den Versorgungstechniken Fernwärme, kalte Nahwärme, Photovoltaik und adiabatische Kühlung (Verdunstungskühlung) mit Wärme und Kälte zu versorgen. Die Versorgungstechniken Fernwärme und kalte Nahwärme können gemischt oder separat eingesetzt werden.

Die Grundlagen zur Erteilung von Baugenehmigungen im Bereich des Energieverbrauchs von Gebäuden sind durch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) und die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) geregelt. Um höhere Anforderungen als diese gesetzlichen Vorgaben durchzusetzen, bedarf es im Bereich der Neubaugebiete neben der Forderung eines höheren Umsetzungsziels auch

der Angemessenheit der Festlegung, die im Bauleitplanverfahren mit den weiteren öffentlichen und privaten Belangen untereinander und gegeneinander gerecht abzuwägen sind.

Das regulierende Instrument ist hierbei das Gebäudeenergiegesetz, das unmittelbar auf der Gebäudeebene wirkt und Anwendung findet, auch bei wesentlichen Änderungen des Gebäudes im Bestand.

Vorschläge wie runde Tisch oder ein Maßnahmen-Kick-off könnten eine Plattform sein, um Hemmnisse und Probleme, sowie neue und bestehende Lösungsansätze zu besprechen und weitere Ideen zur Problemlösung zu entwickeln. Allerdings binden diese zusätzlichen Arbeitsgruppen wiederum Arbeitskraft ohne an tatsächlichen Projekten zu arbeiten und dort klimafreundliche Lösungen zu finden.

Die Beteiligung des zuständigen Fachamtes für Energiekonzepte (Grün- und Umweltamt) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist eine regelmäßige und fortlaufende Aufgabe. Im „Scoping“ oder der „Fachämterkoordinierung“ wird der Bedarf nach einem Energiekonzept ermittelt – und soweit erforderlich – dann im weiteren Verfahren fortgeschrieben.

Seitens des Grün- und Umweltamtes erfolgt die Mitarbeit im Rahmen der Bauleitplanung.

Als Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung im Hinblick auf Klimaschutz werden grundsätzliche Fortbildungen im Bereich Bauleitplanung inklusive Klimaschutz durchgeführt, bestehende Bebauungspläne mit aktuellen Festsetzungen studiert sowie ein kontinuierlicher Austausch mit der Abteilung Klimaschutz und Klimaanpassung des Grün- und Umweltamtes sichergestellt.

### B 1.3 Mehr (grüne) Solardächer im Neubau

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	mittel

Der Stadtrat hat bereits am 01.06.2022 die Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Landeshauptstadt Mainz (Begrünungs- und Gestaltungssatzung, BGS) zur Stärkung der grünen Infrastruktur beschlossen. Die Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die nicht überbauten Flächen der bebauten Grundstücke einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke und die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Die Satzung trifft ebenfalls Aussagen zur Begrünung von Dach und Fassadenflächen. So gilt beispielsweise für Dächer baulicher Anlagen ab einer Größe von 15 qm und einer Neigung bis 20° die Pflicht zur Begrünung.

Gemäß § 14 Abs. 2 und Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie an Dach- und Fassadenflächen in den Gebietskategorien nach BauNVO regelmäßig zulässig. Aufgrund der Anforderungen des GEG zur erneuerbaren Energieversorgung kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungs-

energie steigt. Das Landessolargesetz RLP ist für gewerblich genutzte Neubauten, gewerblich genutzte neue Parkplätze, Neubauten öffentlicher Gebäude und neue Parkplätze der öffentlichen Hand anzuwenden.

Die Vereinbarkeit von Anlagen zur Gewinnung solarer Strahlungsenergie und begrünten Dächern ist in Bebauungsplänen festgesetzt worden. Durch die Novelle der Begrünungs- und Gestaltungssatzung zum 01.06.2022 als bauordnungsrechtliche Vorgabe schließen sich begrünte Dächer und Anlagen zur Gewinnung von solarer Strahlungsenergie nicht aus (§ 6 Abs. 2 BGS).

Die Satzung über die Begrünung und Gestaltung von bebauten Grundstücken innerhalb der Landeshauptstadt Mainz (BGS) ist als örtliche Bauvorschrift gemäß § 88 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO RLP) anzuwenden. Die Anwendung erfolgt durch das Bauamt in Abstimmung mit dem Grün- und Umweltamt.

Sobald ausreichende Erkenntnisse (Fallzahlen) vorliegen sowie personelle Kapazitäten vorhanden sind, werden die Regelungen und Anwendung der Satzung mit den beteiligten Fachämtern evaluiert.

Um landeseinheitlich alle neuen oder wesentlich geänderten Gebäude mit einer Anlage zur solaren Energiegewinnung auszustatten, ist jedoch die Anpassung des Landessolargesetz RLP durch den Landesgesetzgeber bzw. ein Bundesgesetz erforderlich.

Als Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung im Hinblick auf Klimaschutz werden grundsätzliche Fortbildungen im Bereich Bauleitplanung inklusive Klimaschutz durchgeführt, bestehende Bebauungspläne mit aktuellen Festsetzungen studiert sowie ein kontinuierlicher Austausch mit der Abteilung Klimaschutz und Klimaanpassung des Grün- und Umweltamtes sichergestellt.

### B 1.4 Beratung und Aktivierung für nachhaltiges Bauen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Noch nicht begonnen	Grün- und Umweltamt	mittel

Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen. Seit 2025 stehen Personalressourcen zur Verfügung, die eine Umsetzung der Maßnahme initiieren können. Die Maßnahme ist laut Masterplan mit mittlerer Priorität eingestuft, sodass eine Umsetzung für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Ab Sommer/ Herbst 2025 sollen erste Konzepte erarbeitet und Planungen zur Umsetzung begonnen werden. Zur konkreten Umsetzung sind weitere Personalressourcen notwendig.

### B 1.5 Stärkung nachhaltiger Wohnkonzepte

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	gering

Am 02.12.2015 wurde vom Stadtrat der Grundsatzbeschluss für Baugemeinschaften auf Grundstücksteilen bei Baugebieten der Stadt sowie stadtnaher Gesellschaften mit mehr als 100 Wohneinheiten gefasst. In Mainz gibt es eine Vielfalt von Baugemeinschaftsprojekten hinsichtlich des Bauvorhabens (Miete/Eigentum, Reihenhäuser/Mehrfamilienhäuser), der Projektgröße (ca. acht bis 80 Wohneinheiten (WE)) und des jeweiligen Verständnisses von Gemeinschaft und Zusammenleben. Acht Baugemeinschaften wohnen nun an fünf Standorten:

- Heiligkreuz-Viertel (Weisenau): zusammen.wohnen eG (Z.WO), Baugemeinschaft (BG) Mainz Heilig Kreuz, 49°N – rundum bunt (Konzeptvergabeverfahren),
- St. Petrus Canisius Pfarrei (Gonsenheim): Lebensbunt e. V.,
- Ehemalige Peter-Jordan-Schule (Hartenberg-Münchfeld): Lebensfülle, Statt Villa Mainz e. V.,
- Wallaustraße (Neustadt): Queer im Quartier e. V., Vis à Vis.
- Martin-Luther-King-Park: VIS-a-VIS e.V.

Diese Baugemeinschaftsprojekte sind weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen aktueller Bauleitplanverfahren, die unter die Regelungen des Grundsatzbeschlusses fallen, wird die Anforderung eingespeist. Häufig stehen bei der Umsetzung von Wohnkonzepten die hohen Grunderwerbs- und Baukosten entgegen. Zudem verlängern sich aufgrund steigender Komplexität die Verfahrensdauern in Bauleitplanverfahren. Die Umsetzung wird weiterhin begleitet.

Als Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung im Hinblick auf Klimaschutz wurden beim bestehenden Personal grundsätzliche Fortbildung im Bereich Bauleitplanung und Wohnraumentwicklung durchgeführt und die Teilnahme am Netzwerk der Baugemeinschaften ermöglicht. Perspektivisch sind weiterhin grundsätzliche Fortbildungen im Bereich Bauleitplanung inklusive Klimaschutz sowie Fortbildung im Bereich Wohnkonzepte und das Studium aktueller (grauer) Literatur vorgesehen.

Mehr Informationen zu den Mainzer Wohninitiativen gibt es unter

<https://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/wohnninitiativen.php>,

<https://www.vis-a-vis-in-mainz.de/>

## B 2 Klimaneutraler Gebäudebestand

### B 2.1 Roll-Out Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung	Grün- und Umweltamt	Hoch+

Die Maßnahme befindet sich in der Planungs- bzw. Initiierungsphase. Ein konzeptioneller Ansatz für ein Roll-Out integrierter Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement wurde formuliert und

liegt seit Januar 2023 vor. Dieser sieht ein Roll-Out von integrierten Quartierskonzepten und Sanierungsmanagement nach Fertigstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) vor.

Im Rahmen der KWP sollen Quartiere zugeschnitten werden. Ein integriertes Quartierskonzept wurde bereits erstellt (Mainz-Lerchenberg). Ein Sanierungsmanagement hat dort über drei Jahre befristet gewirkt. Ziel für 2025 ist es, drei weitere integrierte Quartierskonzepte mit Sanierungsmanagement umzusetzen.

Vor dem Hintergrund der gestrichenen Förderkulisse (Förderprogramm „KfW 432“) und eines Personalaufbaus, der nicht den VZÄ-Zahlen des Masterplans entspricht, ist es fraglich, ob drei weitere integrierte Quartierskonzepte mit Sanierungsmanagement umgesetzt werden können.

Das mittelfristige Ziel, bis 2030 zehn Quartierskonzepte mit Sanierungsmanagement umzusetzen, scheint jedoch nicht gefährdet. Es wird nach Wegen gesucht, die Ziele auch ohne Förderkulisse zu erreichen. Eine Idee ist, mit einem Quartiersansatz auf die sich im Aufbau befindliche Sanierungskampagne aufzusetzen, um gezielt ausgewählte Quartiere zu bearbeiten.

Für den Zuschnitt der Quartiere werden die Ergebnisse der KWP erwartet. Diese sollen bzw. müssen bis Mitte 2026 vorliegen.

Nächste Schritte:

- Aufbau und Durchführung einer stadtweiten Sanierungskampagne
- Entwicklung eines Quartiersansatzes unter Einbindung der Erkenntnisse aus der KWP
- Weiterentwicklung der Sanierungskampagne zu einer Kampagne mit Quartiersbezug
- Energieberatung im Quartier

**B 2.2 Konzertierte Sanierungskampagne**

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung	Grün- und Umweltamt	Hoch

Um einen Impuls zur Erhöhung der Sanierungsrate zu geben, soll im Herbst 2025 eine Sanierungskampagne starten. Die Zielgruppen sind primär Eigentümer:innen von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie im weiteren Kampagnenverlauf gegebenenfalls Wohnungseigentümergeinschaften (Mehrfamilienhäuser/Geschosswohnungsbau) auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Mainz.

Die Sanierungskampagne besteht aus vier Komponenten:

- Informationsvermittlung
- Beratungsangebote
- Unterstützungsangebote
- Begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Eine wesentliche Komponente stellen Beratungsangebote zu energetischen Gebäudesanierungen im Mainzer Stadtgebiet dar, wobei zwei unterschiedliche Beratungsbausteine vorgesehen sind:

### **Baustein 1: „Kampagne Gesamtstadt“**

Dieser Baustein bedient das komplette Stadtgebiet von Mainz und baut mehrheitlich auf bereits vorhandene Beratungsangebote, unter anderem der Verbraucherzentrale (VZ) im Mainzer Stadtgebiet, auf. Ratsuchende können einerseits kostenlose Initialberatungen im Umweltladen oder den Räumlichkeiten der VZ bzw. online in Anspruch nehmen oder kostengünstige „Energie-Checks“ durch die VZ buchen. Bei den Energie-Checks besucht ein VZ-Energieberater die Ratsuchenden im eigenen Zuhause. Im Rahmen von Baustein 1 soll eine festgelegte Anzahl an „Energie-Checks“ für die Bürger:innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

### **Baustein 2: „Lokale Beratungskampagne im Quartier“**

Dieser Baustein besteht aus lokalen Beratungskampagnen in definierten Quartieren und definierten Zeiträumen. Baustein 2 soll im Jahr 2026 starten. Die Beratungskampagne im Quartier orientiert sich an Formaten wie der „Energiekarawane“ von fesa e. V./Klima-Bündnis oder der Kampagne „Aufsuchende Energieberatung“ der LEA Hessen. Mit Hilfe der lokalen Beratungskampagne im Quartier sollen auch diejenigen Haushalte animiert werden, die sonst nicht aus eigenem Antrieb eine Energieberatung in Anspruch nehmen würden.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** soll die Sanierungskampagne der Zielgruppe bekannt machen. Sie soll dabei möglichst zielgerichtet eingesetzt werden, um mit überschaubarem Budget möglichst viele potenzielle Sanierungsinteressenten zu erreichen. Die Planungen sehen vor, über Plakate, Social Media, Anzeigen, Pressemitteilungen sowie eine neu zu gestaltende Landingpage über die Kampagne zu informieren und Bürger:innen für Energieberatungen zu motivieren.

#### Nächste Schritte:

- Detailplanung
- Medieneinsatz
- Beauftragung
- Entwicklung Kampagnenmaterial
- Aufbau/Umsetzung Homepage etc.
- Start Kampagne Herbst 2025

## B 2.3 Pilotprojekte Serielles Sanieren

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Gestoppt	Wohnbau Mainz GmbH	mittel

Die Maßnahme wurde mit folgender Begründung gestoppt:

Die Wohnbau Mainz legt großen Wert auf die architektonische Qualität und Individualität ihrer Gebäude. Ihre Immobilien prägen das Stadtbild und haben nicht nur eine funktionale, sondern auch eine ästhetische Bedeutung. Das serielle Sanieren, bei dem standardisierte Bauteile in einem

gleichförmigen Verfahren zur Anwendung kommen, steht im direkten Widerspruch zur Philosophie der Wohnbau Mainz, bei der die Wahrung und Pflege der architektonischen Einzigartigkeit im Vordergrund steht.

Die für eine serielle Sanierung in Frage kommenden Gebäude der Wohnbau Mainz wurden in den letzten Jahrzehnten bereits gedämmt und in Teilen auch schon mit neuen Energieerzeugungsanlagen ausgestattet. Damit entfällt ein wesentliches Merkmal der seriellen Sanierung, nämlich die Verwendung vorgefertigter Fassadenelemente und Dachmodule.

Die verbleibenden Gebäude, deren Außenhülle noch nicht gedämmt ist, eignen sich aus verschiedenen Gründen nicht für serielle Sanierungsverfahren. Zum einen handelt es sich um denkmalgeschützte Gebäude, bei denen strenge Anforderungen an den Erhalt der historischen Fassade gestellt werden. Zum anderen weisen einige Objekte aufgrund ihrer verwinkelten und individuellen Bauweise Besonderheiten auf, die eine standardisierte Dämmung der Außenhülle nicht zulassen.

Ein weiterer Hinderungsgrund ist die bauliche Struktur ihrer Gebäude. In vielen Fällen setzen sie auf eine Zusammenlegung von Wohneinheiten, insbesondere im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss, um auf die speziellen Anforderungen ihrer Mieter:innen (größerer und familienfreundlichere Wohnungen) einzugehen und eine flexible Raumnutzung zu ermöglichen. Diese Art der Anpassung an die Bedürfnisse ihrer Bewohner:innen wäre durch die starren Vorgaben des seriellen Sanierens nicht umsetzbar.

Die Wohnbau Mainz arbeitet bereits seit Jahren an einem effizienten Betrieb ihrer Anlagen und ist in vielen Bereichen bereits Pionier im Bereich der Wohnungswirtschaft. Parallel zur kommunalen Wärmeplanung haben sich die Wohnbau Mainz und die Mainzer Fernwärme bereits auf ein Ausbauszenario verständigt, welches den Anschluss von Modernisierungen und Neubauten beinhaltet. Darüber hinaus führen sie eigenverantwortlich Gespräche mit den jeweiligen Netzbetreibern der Strom- und Gasnetze, um ihren Beitrag für den Wärmemasterplan beisteuern zu können.

#### B 2.4 Ausweitung von Wohntauschbörsen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Noch nicht begonnen	Amt für soziale Leistungen	geringe
<p>Eine mögliche Umsetzung der Maßnahme wäre in der Fachstelle angedockt. Eine entsprechende Personalstelle wurde bereits angemeldet, konnte jedoch bislang noch nicht ausgeschrieben werden. Perspektivisch kann diese Maßnahme angegangen werden, sobald die Personalstelle besetzt wurde.</p>		

#### B 2.5 Klimaneutrale Stadtverwaltung

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
-----------------	----------------------------	-----------

In Umsetzung	Hauptamt	Hoch
<p><b>(1) Projekt zur Initiierung der Klimaneutralen Stadtverwaltung 2035</b></p> <p>Im ersten Schritt wurde der Prozess „Klimaneutrale Stadtverwaltung Mainz 2035“ (PDCA-Zyklus) inklusive Startbilanz, Konzept und Maßnahmenkatalog initialisiert.</p> <p><u>Themen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschluss zur Klimaneutralität 2035 (<a href="#">0024/2021</a>) sieht Vorbild Stadtverwaltung</li><li>• Orientierung am Leitfaden des Umweltbundesamtes „Treibhausgasneutrale Verwaltung – ein langer Weg mit vielen Etappen“</li><li>• Projektstart im November 2021</li><li>• Schaffung Organisatorischer Grundlagen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Verwaltungsinterner, ämterübergreifender Prozess</li><li>○ Projektverfügung (11.10.2021)</li></ul></li><li>• Unterstützung durch externen Dienstleister (ARQUM)</li><li>• Startbilanz gemäß Greenhouse Gas Protocol (GHGP), Bilanzjahre: 2019 – 2021</li><li>• Initiales Konzept und Maßnahmenkatalog</li></ul> <p><u>Beteiligte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Hauptamt</li><li>• Grün- und Umweltamt</li><li>• Gebäudewirtschaft Mainz</li><li>• Amt für Wirtschaft und Liegenschaften</li><li>• Personalrat</li><li>• Kernverwaltung</li></ul> <p>Das Projekt zur Initiierung der klimaneutralen Stadtverwaltung 2035 wurde im November 2024 abgeschlossen. Kosten: 108.974,25 Euro, ohne Förderung. Das Budget wurde eingehalten.</p> <p>Ergebnisse/ Stadtratsbeschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Treibhausgasbilanz (<a href="#">1203/2023</a>)</li><li>• Maßnahmenkatalog (<a href="#">1493/2024</a>)</li></ul> <p><b>(2) Umsetzung Maßnahme A2: Management klimaneutraler Verwaltung</b></p> <p><b>Zwei Phasen:</b></p> <p>2025 (Interimsmanagement durch Grün- und Umweltamt):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Start in Umsetzungsphase,</li><li>• Info Verantwortliche und alle Mitarbeitenden,</li><li>• Quartalsgespräche.</li></ul>		

2026:

- Besetzung einer neuen Personalstelle,
- Einführung eines digitalen Tools,
- THG-Bilanz,
- Sachstandsbericht.

**Ergebnisse:**

- Stadtratsbeschluss gefasst/ Projektverfügung aktualisiert

**Nächste Schritte:**

- Information aller Mitarbeitenden der Kernverwaltung (via Intranet sowie die Mitarbeitenzeitschrift)
- Verteilung des Maßnahmenkataloges an für die Umsetzung verantwortliche Stellen
- Aufbau und Benennung notwendiger Personalressourcen
- Implementierung von regelmäßigen Austauschformaten
- Verstetigung Erhebungsprozess THG-Bilanz

Die ergriffenen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Qualifizierung von bestehendem Personal im Hinblick auf Klimaschutz beinhalten unter anderem:

- Etablierung einer eigenen Abteilung im Grün- und Umweltamt zu Klimaschutz und Klimaanpassung,
- Jobticket,
- Unterstützung bei der Anschaffung von privaten Rädern,
- KESch und KliK (Energiespar-Anreizprogramm in Mainzer Schulen und Kindergärten),
- Carsharing,
- Sensibilisierungskampagne Müll.

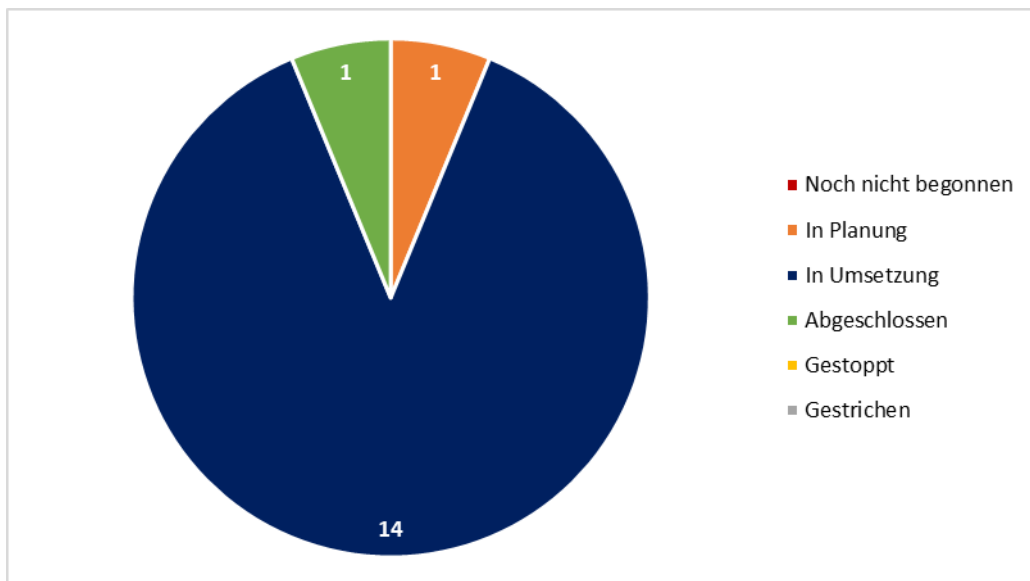
Der Maßnahmenkatalog wurde vom Stadtrat verabschiedet. Die nächsten Schritte beziehen sich auf die Implementierung in der Verwaltung. Die Maßnahmen sollen eigenverantwortlich umgesetzt werden. Dabei werden die Ämter beratend durch die Projektleitung unterstützt.

## 2.3 C Verkehr

Im Jahr 2023 war der Verkehrssektor für rund 22 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland verantwortlich. Der Anteil des Umweltverbundes (Radverkehr, Fußgänger, ÖPNV) an der Verkehrsleistung betrug im Jahr 2022 in Deutschland 20,3 % (UBA 2025).

Die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Verkehr forcieren die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs, den Umstieg auf klimafreundliche Antriebe und die Förderung von Rad- und Fußverkehr in Mainz.

Das Maßnahmenset des Handlungsfeldes Verkehr umfasst sechs Strategien und 16 Maßnahmen.



**Abbildung 9:** Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Verkehr.

### C 1 Planung und Vermeidung

C 1.1 Verwaltungsübergreifende Organisation der Verkehrswende		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch
<p>Im Stadtplanungsamt wurde eine "Verkehrswenderunde" etabliert, die regelmäßig tagt und in der Maßnahmen zur Förderung der Mobilitätswende entwickelt und weiterbearbeitet werden. Dies ermöglicht die gesamtheitliche und integrierte Erarbeitung konzeptioneller und strategisch aufeinander abgestimmter Verkehrsmaßnahmen.</p> <p>Übergeordnetes Ziel des zu erarbeitenden SUMP (Sustainable Urban Mobility Plan bzw. Nachhaltiger Urbaner Mobilitätsplan) ist es, eine nachhaltige, konsensfähige und verbindliche Definition der Mobilitätsgestaltung, die auf die Gegebenheiten und Bedürfnisse der Landeshauptstadt Mainz</p>		

zugeschnitten ist, zu entwickeln und auszubauen. Die in den letzten Jahren erarbeiteten strategischen und sektoralen Pläne und Konzepte, politischen Beschlüsse, mobilitäts- und raumrelevante Daten, aber auch aktuelle Planungen und Maßnahmen sollen im Rahmen des SUMP auf den Prüfstand kommen und Schnittstellen und Handlungsaufträge formuliert werden. Aus der Strategie sollen (in Orientierung am Klimaschutzmasterplan) umsetzungsorientierte Maßnahmen mit dem Zeithorizont 2035 (bzw. 2050) abgeleitet und Synergien einer strukturierenden und übergreifenden Mobilitätsplanung genutzt werden. Der SUMP soll langfristig zielorientiert und zukunftssicher angelegt sein, aber auch kurzfristig auf aktuelle Herausforderungen und Innovationen reagieren. Neben dem eigentlichen Stadtgebiet sollen auch anlassbezogene verkehrliche aber auch institutionelle Verflechtungen zum Umland in das Planwerk Berücksichtigung finden.

Die Erstellung eines SUMP erfordert die enge Abstimmung zwischen verschiedenen kommunalen Fachbereichen wie Stadtentwicklung, Umwelt, Mobilität sowie weiteren Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Dadurch werden Synergien geschaffen und Zielkonflikte frühzeitig erkannt und bearbeitet. Im Erarbeitungsprozess soll daher im konsensorientierten Dialog mit den Beteiligten das Bewusstsein und gemeinsame Vorstellungen für den Auf- und Ausbau einer nachhaltigen Mobilität geschärft werden. Neben einer breiten Bürger:innenbeteiligung erfolgt dabei auch die intensive Einbindung der relevanten Fachämter mittels einer verwaltungsübergreifende Projektgruppe. Mithilfe eines ganzheitlichen, mehrphasigen Beteiligungs- und Kommunikationskonzeptes sollen die Bürger:innen und Akteur:innen frühzeitig in den Prozess integriert werden.

Die geförderte Projektleitungsstelle konnte in 2024 geschaffen und besetzt werden. Die Besetzung der ebenfalls geförderten Kampagnenstelle erfolgte im 2. Quartal 2025. Daran schloss sich die Ausschreibung der Leistungen an, um externe Dienstleistungen zu beauftragen, die sowohl die fachlichen Inhalte zum SUMP bearbeiten als auch einen parallel dazu laufenden Beteiligungs- und Kommunikationsprozess erstellen und begleiten. Es ist mit der Vergabe der Leistungen im Herbst 2025 zu rechnen.

### C 1.2 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Stadt der kurzen Wege und autofreie Stadtplanung

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch

Zum Jahresende 2023 wurde der „Radkonsens Mainz“ vergeben. Dabei konnten die externen Planungsbüros Ramboll und Mobycon für den Teil „Radnetz Mainz“ am meisten überzeugen. Auf Grundlage des „Mapathon“ wurden in der ersten Jahreshälfte 2024 Befahrungen der Mainzer Radinfrastruktur durchgeführt, um ein Radhaupt- und -nebennetz zu entwickeln. Der erste Entwurf wurde in einer Beteiligungsveranstaltung im September 2024 vorgestellt. Für den September 2025 ist die abschließende Beteiligungsveranstaltung geplant.

Das „Bypad Audit“ wurde an das Büro PGV-Alrutz aus Hannover vergeben. Hier werden in Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Interessenvertretungen Qualitätsstandards für den Rad- und Fußverkehr erarbeitet. Der Abschlussbericht für das Bypad wird für das Jahresende 2025 erwartet, für das Radnetz Mainz im 1. bis 2. Quartal 2026. Anschließend geht es darum, die in den Berichten enthaltenen Überlegungen umzusetzen (siehe auch Maßnahme C 4.1).

Der SUMP (siehe C 1.1) ist ein zentrales Instrument für eine systematische und integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung, um Mobilitätsangebote und Siedlungsentwicklung aufeinander abzustimmen, nachhaltige Ziele zu verfolgen und die Lebensqualität langfristig zu sichern. Ziel ist es, durch abgestimmte Maßnahmen Flächen effizient zu nutzen und die Erreichbarkeit von zentralen Alltagsorten wie Wohnen, Arbeit, Versorgung, Freizeit und Bildung nachhaltig zu sichern, wobei alle Verkehrsmittel zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig soll der Umstieg auf nachhaltigere Mobilitätsformen gefördert werden. Der SUMP soll dabei gezielt Maßnahmen umsetzen, die den Fuß- und Radverkehr sowie den öffentlichen Nahverkehr attraktiver machen, sodass mehr Wege zu Fuß, mit dem Rad oder mit Bus und Straßenbahn zurückgelegt werden können, was die Lebensqualität erhöht und die Umweltbelastung senkt. Durch die Förderung von Nutzungsmischung und kompakter Stadtstruktur unterstützt der SUMP die Multifunktionalität von Stadtquartieren.

Die im Erarbeitungsprozess noch zu definierenden Maßnahmen und Leitbilder sollen in formelle Planungsinstrumente wie Flächennutzungspläne, Bebauungspläne und Raumordnungsverfahren integriert werden. Damit wird die Verkehrsplanung als Querschnittsaufgabe in die Siedlungsentwicklung integriert und umgekehrt.

### C 1.3 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Lebenswerte Straßen und Grünachsen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt und Grün- und Umweltamt	Hoch

Der SUMP (siehe C 1.1) verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, indem die Verkehrsplanung eng mit anderen Planungsbereichen wie z.B. Stadtentwicklung, Flächennutzung und Grünflächenplanung verknüpft werden. Die Planung erfolgt dabei nicht isoliert für einzelne Verkehrsarten, sondern integriert alle Verkehrsträger und deren Auswirkungen auf das städtische Umfeld mit dem Ziel, die Lebensqualität zu erhöhen. Die Entwicklung eines gemeinsamen Leitbilds für nachhaltige Mobilität, das den Fokus auf Aufenthaltsqualität, Umwelt- und Klimaschutz und soziale Teilhabe legt, ermöglicht dabei lebenswerte Straßen und Grünachsen. Daneben können durch bauliche, technische und regulatorische Maßnahmen, wie Verkehrsberuhigung, Ausbau von Fuß- und Radwegen, Entsiegelung und Begrünung von Straßenräumen Grünachsen und lebenswerte Straßen in die Gesamtstrategie integriert werden. Dies verbessert wiederum Erreichbarkeit, Luftqualität und Verkehrssicherheit.

Durch die Verknüpfung von Mobilitäts-, Umwelt- und Stadtentwicklungszielen entstehen Synergieeffekte: Lebenswerte Straßen und Grünachsen verbessern nicht nur die Aufenthaltsqualität, sondern tragen auch zur Klimaanpassung, Biodiversität und sozialen Integration bei.

Baustein Meenzer Sommerstraßen:

Die erste „Meenzer Nachbarschaftsstraße“ wurde vom 12. bis 21. Mai 2023 in der Adam-Karrillon-Straße/Ecke Leibnizstraße durchgeführt, initiiert durch die Initiative „MainzZero – Klimaentscheid Mainz“ in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Mainz. Das Projekt zielt darauf ab, durch temporäre Sperrungen von Straßenabschnitten für den Durchfahrtsverkehr und das Parken den öffentlichen Raum für Kinder zum Spielen und für die Nachbarschaft als Treffpunkt nutzbar zu machen. Dies soll die Aufenthaltsqualität in dicht bebauten Stadtteilen verbessern und die Nachbarschaft fördern. Angesprochen werden insbesondere Anwohner:innen, Familien mit Kindern, lokale Initiativen und Vereine, die Interesse an der Gestaltung ihres Wohnumfelds haben. Die Maßnahme richtet sich an alle Bürger:innen, die den öffentlichen Raum aktiv nutzen und mitgestalten möchten. Seit dem Start wurden mehrere Sommerstraßen in verschiedenen Stadtteilen umgesetzt, darunter Altstadt, Neustadt, Bretzenheim, Laubenheim, Gonsenheim und Mombach. Die Landeshauptstadt Mainz bewertet das Projekt als großen Erfolg. Es wurden bereits acht Anträge genehmigt, und weitere Sommerstraßen sind in Planung. Es wird angestrebt, künftig zehn Sommerstraßen pro Jahr umzusetzen. Die Aktionen fördern das nachbarschaftliche Miteinander und schaffen neue Aufenthaltsräume. Die Landeshauptstadt Mainz ruft regelmäßig zur Teilnahme an den Meenzer Sommerstraßen auf und stellt Informationsmaterialien sowie einen Leitfaden zur Verfügung.

Weitere Informationen unter [www.mainz.de/sommerstrasse](http://www.mainz.de/sommerstrasse)

## C 2 Mobilitätsmanagement

C 2.1 Unterstützung von Mobilitätsmanagement an Bildungseinrichtungen		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	mittel
<p>Eine Stelle für Mobilitätsmanagement und Fußverkehrsförderung konnte im vergangenen Jahr besetzt werden, sodass nunmehr eine zentrale Kümmerer-Funktion etabliert werden kann, über die auch Mobilitätsmanagement an Bildungseinrichtungen organisiert wird.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain) wird das Programm „Besser zur Schule“ als schulisches Mobilitätsmanagement an Mainzer weiterführenden Schulen angeboten und weiterentwickelt. Weiterhin werden derzeit alle Schulwegpläne der Grundschulen überarbeitet und aktualisiert, die nicht nur sichere</p>		

Schulwege empfehlen, sondern u.a. auch Hinweise zum richtigen Verhalten im Straßenverkehr für Eltern und Kinder enthalten.

Außerdem gibt es mit der Jugendkonferenz ein weiteres Werkzeug, über das ein direkter Austausch zwischen Stadtverwaltung und Schüler:innen beziehungsweise Schulen über die Prioritäten im Verkehrsbereich geschaffen wurde.

### C 2.2 Unterstützung von betrieblichem Mobilitätsmanagement

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	mittel

In den vergangenen Jahren wurde für wichtige Arbeitgeber in Mainz (wie z.B. ZDF, Unimedizin, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, etc.) das regionale Programm „Besser zur Arbeit“ etabliert und entsprechende Mobilitätsbefragungen und Mobilitätspläne erarbeitet. Die Landeshauptstadt Mainz hat im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Mainzer Mobilität und der ivm GmbH (Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main) das betriebliche Mobilitätsmanagement im Rahmen bislang zur Verfügung stehender personeller Möglichkeiten begleitet.

Allerdings hat die hierfür eingestellte Mitarbeiterin die Landeshauptstadt Mainz 2023 verlassen.

Bauliche und investive Maßnahmen, die sich aus den Mobilitätsplänen der einzelnen Unternehmen ergeben, werden sukzessive abgearbeitet.

### C 2.3 Mobilitätsmanagement in Quartieren

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	mittel

Seit Einführung der neuen Stellplatzsatzung wird auch bei Neuquartieren und größeren Bauvorhaben versucht, die Bauwirtschaft/Bauträger:innen zu sensibilisieren, anstelle von (z.T. nicht nachgefragten) Stellplätzen Mobilitäts- und Sharingsysteme anzubieten. Der Investor wird verpflichtet, ein sogenanntes Mobilitätskonzept zu erarbeiten, um die Minderungen an Stellplätzen nachzuweisen. In den letzten beiden Jahren wurde die Möglichkeit der modifizierten Stellplatzsatzung immer häufiger nachgefragt und ausgeschöpft.

Das quartiersbezogene Mobilitätsmanagement wird durch die zusätzliche Vergabe von Carsharingplätzen (durch Ausschreibung) in den vergangenen Jahren sowie der Anpassung der Bewohnerparkgebühren erleichtert.

Seit 2025 ist die Konzeption sog. Mobilpunkte in Arbeit, die quartiersbezogen unterschiedliche Mobilitätsservices an einem Punkt bündeln sollen (siehe auch Maßnahme C 3.2).

## C 3 Verlagerung zum ÖPNV

### C 3.1 Leistungsfähiger und zukunftsorientierter ÖPNV

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG)	Hoch+

Die Straßenbahn in Mainz (Abbildung 10) ist das zentrale Rückgrat des leistungsfähigen, sozialverträglichen und dekarbonisierten Umweltverbundes. Mit 2,4 Millionen Nutzkilometern hat der Straßenbahnbetrieb einen Leistungsanteil von rund 19 % der Gesamtleistung des ÖPNV der MVG in Mainz und befördert dabei 35 % der Kund:innen der MVG. Die Fahrgastzahlen der MVG sind in 2024 auf 56,8 Millionen Fahrgäste angestiegen und haben damit wieder „Vor-Corona-Niveau“ erreicht.



**Abbildung 10:** Straßenbahn der Mainzer Mobilität am Schillerplatz in Mainz. © Mainzer Mobilität.

Um den leistungsfähigen und klimafreundlichen Betrieb kontinuierlich auf hohem Niveau zu sichern, wird das Bestandsnetz mit Förderung von Bund und Land auf vielen Abschnitten grunderneuert. Um das Rückgrat des ÖPNV in Mainz weiter zu stärken, wurden 2020 vom Stadtrat nach der Inbetriebnahme der Straßenbahnstrecke nach Lerchenberg 2016 weitere Ausbauten beschlossen. Hierzu zählen die Verbindungsspanne Aliceplatz-Münsterplatz, die Anbindung des Heiligkreuzviertels mit Teilen der Oberstadt und Weisenau sowie die Innenstadterschließung mit Erschließung der Neustadt und Altstadt. Alle Abschnitte werden unter dem Gesamtprojekt „M wie Zukunft – Meine Straßenbahnstadt“ (MwZ) zusammengefasst. Das Projekt MwZ erreichte im Jahr 2024 die nächsten Meilensteine. Seit Juni 2024 wird an der neuen Straßenbahnstrecke in der Binger Straße gebaut. Die Bürgerbeteiligung zum Teilprojekt Innenstadt (TP2) wurde erfolgreich durchgeführt. Die Grundsatzentscheidung über die Trassenführung in TP2 wurde im April 2025 durch den Stadtrat getroffen.

Bis Sommer 2026 wird durch die Landeshauptstadt Mainz, die MVG und begleitender Bürgerbeteiligung die Anbindung Heiligkreuzviertel im Vorentwurf geplant, sodass auch hier dem Stadtrat eine Vorzugvariante empfohlen werden kann. Eine Realisierung der Neubauprojekte kann wie in der Grunderneuerung sowie der Kapazitätserweiterung in der Binger Straße nur mit Fördermitteln des Bundes (GVFG) und des Landes (LVFGKom) erfolgen. Die MVG betreibt 41 Straßenbahnen und über 150 Busse, 23 dieser Busse besitzen einen Elektroantrieb, sechs sind mit Wasserstoff angetrieben. Die Elektrobusse (Abbildung 11) wurden durch die Landeshauptstadt Mainz gefördert. Die Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben ist mit erheblich höheren Beschaffungskosten verbunden als Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb. Für die Dekarbonisierung der MVG-Flotte ist daher zum einen eine langfristig gesicherte Förderung zwingend und zum anderen die Realisierung eines neuen zweiten Betriebshofes.



**Abbildung 11:** Elektrobus aus der MVG-Flotte am Schloss in Mainz. © Mainzer Mobilität.

Am bestehenden Standort sind keine Flächen mehr vorhanden, um die erforderliche Ladeinfrastruktur weiter auszubauen. Die Landeshauptstadt Mainz und die MVG prüfen mögliche neue Betriebshofstandorte. Das Ziel, keine fossilen Antriebe mehr zu beschaffen, kann in 2025 nicht erreicht werden.

Es bestehen vielfache Pendelbeziehungen zwischen der Kernstadt, dem ländlichen Umland sowie zu nahen weiteren urbanen Zentren. Der Nahverkehrsplan 2019 und der darauf basierende „Fahrplan 2020“ zahlen auf einen leistungsfähigen und zukunftsorientierten ÖPNV ein, verbessern die Verflechtung im Stadt-Umland-Kontext und stärken damit den Gesamt-ÖPNV. Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) der Stadt Mainz an die MVG aus 2022 wird der Prozess der regionalen ÖPNV-Netzentwicklung ebenso konsequent weiter vorangetrieben, wie im Nahverkehrsplan 2025.

In Abstimmung mit den benachbarten Kommunen wurden und werden gebietskörperschaftsübergreifenden Angebote wie beispielsweise nach Ingelheim oder in die Verbandsgemeinde Bodenheim betrieben und über den öDA vertraglich abgesichert. Neben den bestehenden Gemeinschaftslinien der MVG mit ESWE Verkehr wurde 2024 eine erste Gemeinschaftslinie mit dem kommunalen Busunternehmen KRN im Landkreis Mainz-Bingen umgesetzt.

Für eine steigende Nachfrage ist neben einem attraktiven ÖPNV-Netz mit dichtem Takt und hoher Qualität auch eine attraktive Tarifstruktur erforderlich. Mit der Einführung des Deutschlandtickets wurde hier ein großer Schritt gemacht, um die Systembarriere relevant zu senken und das System deutschlandweit zu vereinfachen. Bei der MVG wird das Deutschlandticket in der Standardvariante und auch als Jobticket gut angenommen und trägt deutlich zur Steigerung der Fahrgastzahlen bei. Im Juli 2024 fand der erste von zwölf geplanten 0-Euro-Samstagen statt, der sehr gut angenommen wird. Ab Dezember 2024 hat sich die Gemeinde Budenheim der Aktion angeschlossen. Aufgrund der guten Resonanz wird eine Verlängerung des Aktionszeitraums geprüft.

Die dauerhafte Finanzierung des ÖPNV ist aktuell die größte Herausforderung. Und nicht nur für die MVG, sondern für alle ÖPNV-Unternehmen. Unter dem Motto "Barrierefreies Mainz" werden Angebote und Unterstützung für die Nutzung von ÖPNV für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gemäß gesetzlichem Auftrag kontinuierlich weiterentwickelt. Der Nahverkehrsplan (NVP) 2019 hatte bereits den barrierefreien Haltestellenausbau zum Schwerpunktthema, dieses wird im NVP 2025 weitergeführt. Parallel dazu wurde das vom Bund geförderte Projekt „Digitale Haltestelle“ der MVG mit rund 230 MobilitätsInfosäulen mit Echtzeitinformationen und Barrierefreiheit in 2024 erfolgreich abgeschlossen.

### C 3.2 Mobilstationen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch

Ergänzend zum laufenden Verfahren „Barrierefreier Ausbau der Haltestellen“, Carsharing, E-Tretroller, E-Ladestationen, etc. wird seit 2023 die Konzeption sogenannter Mobilstationen erarbeitet, um alle aufgeführten Mobilitätsservices besser zu bündeln und zu labeln.

Derzeit werden für circa 50 Standorte sogenannte Steckbriefe erarbeitet und das Design für die Mobilitätsstele und entsprechende wiedererkennbare Designelemente vorbereitet. Bei der Konzeption wurde vor allem auf Langlebigkeit, einen hohen Kosten-Nutzen-Grad (vor allem bei der Unterhaltung), der universellen Verwendbarkeit in allen Stadträumen und einer guten Erkennbarkeit geachtet. 2025 und in den Folgejahren sollen mindestens fünf bis zehn Mobilstationen pro Jahr aufgebaut werden. Es ist vorgesehen, für den Betrieb die Mainzer Mobilität zu betrauen.

## C 4 Verlagerung zum nichtmotorisierten Individualverkehr

C 4.1 Fahrradfreundliches Mainz		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch+
<p>Zum Jahresende 2023 wurde der „Radkonsens Mainz“ (Vergleiche <a href="#">0576/2022</a>) vergeben. Dabei konnten die externen Planungsbüros Ramboll und Mobycon für den Teil „Radnetz Mainz“ überzeugen. Auf Grundlage des „Mapathon“ wurden in der ersten Jahreshälfte 2024 Befahrungen der Mainzer Radinfrastruktur durchgeführt, um ein Radhaupt- und -nebennetz zu entwickeln. Der erste Entwurf wurde in einer Beteiligungsveranstaltung im September 2024 vorgestellt. Für den 16. September 2025 ist die abschließende Beteiligungsveranstaltung geplant.</p> <p>Ergänzend hierzu ist in Q3/2023 das Bypad Audit gestartet, mit dem Qualitätsstandards für den Rad- und Fußverkehr erarbeitet werden.</p> <p>Das Bypad Audit hilft, die Fortschritte der letzten Jahre transparent darstellen zu können sowie weitere Entwicklungen aufzuzeigen und Trends zu erarbeiten. Neben der Erhebung des Status-Quo sowie der Formulierung zukünftiger Ziele in der Radverkehrsförderung liegt der Fokus auch auf der Erhebung und Formulierung dieser Qualitäten für den Fußverkehr. Dabei sollen Belange und Bedarfe beider Mobilitätsarten, wie im Bypad typisch, auf der gemeinsamen Erarbeitung dieser Schritte mit Verwaltung, Politik und Interessenvertretungen basieren.</p> <p>Für die nachhaltige Förderung der Radverkehrsentwicklung sowie effiziente Stärkung der laufenden Entwicklungen in diesem Bereich wird darauf aufbauend das „Radnetz Mainz“ erarbeitet. Mit dem Ziel, eine attraktive Verkehrsteilnahme mit dem Fahrrad zu verbessern, gilt es, die bestehenden und geplanten Maßnahmen zu bündeln und in Form einer integrierten Gesamtstruktur darzustellen. Durch die Kombination der Konzepterstellung, Durchführung des Bypad Audits sowie einer umfassenden Bürger:innenbeteiligung während des Prozesses wird Mainz zu einer transparenten</p>		

Erarbeitung des Radnetzes gelangen. Die Einbindung der Ergebnisse des Bypads und der partizipative Ansatz durch Bürger:innenbeteiligung soll die erfolgreiche Etablierung des Radnetzes im Stadt- raum sicherstellen.

Der Abschlussbericht für das Bypad wird für das Jahresende 2025 erwartet, für das Radnetz Mainz im 1. bis 2. Quartal 2026.

**Bewertung:**

Die im Masterplan Klimaschutz 100% formulierten Ziele, dass bis 2025 „optimierte Standards und Planung“ geschaffen sowie Zielnetze festgelegt und erste Umsetzungen angegangen werden, können voraussichtlich erfüllt werden.

**Ziel „Pro Jahr 3 neue-Routen“**

**Sachstand:**

2023: Einrichtung von vier Fahrradstraßen als Teile der Stadtteilradrouten Weisenau, Hechtsheim und Mombach/Gonsenheim/Finthen.

2024: Einrichtung von vier zusammenhängenden Fahrradstraßen als Teil der Stadtteilradroute Finthen/Gonsenheim.

Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von kleineren (z.B. Anpassungen Bismarckplatz) und größeren (z.B. Querung Windmühlenstraße) punktuellen Maßnahmen durchgeführt.

**Bewertung:**

Das Ziel von 3 neuen Routen pro Jahr wurde mit 2,5 „Routen“ pro Jahr knapp verpasst. Dafür wurde auch eine Vielzahl von punktuellen Verbesserungen erwirkt.

**Ziel „Anteil Radverkehr an Verkehrsleistung mindestens 10 %“**

**Sachstand:**

In der Mobilitätsbefragung 2023 machte der Radverkehr bereits 11 % der Verkehrsleistung aus.

**Bewertung:**

Das Ziel für 2025 wurde bereits 2023 erreicht.

**C 4.2 Ausbau Mietsysteme und Lastenräder**

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG)	mittel
<p>Im Juni 2020 erhielt die MVG meinRad GmbH seitens des Bundesverkehrsministeriums einen Förderbescheid, der es ermöglichte, das System technologisch weiterzuentwickeln und mit E-Lastenrädern und Pedelecs neue Produkte in das System zu implementieren. Die MVG meinRad GmbH hat im April 2023 E-Lastenräder in die Flotte des Fahrradvermietsystems meinRad aufgenommen. Durch</p>		

die Implementierung des Produktes in das bestehende Angebot wurde den Nutzenden ein einfacher Einstieg in die Vermietung von Lastenrädern ermöglicht.

Alle Nutzenden hatten in 2023 Zugriff auf 15 E-Lastenräder. Die Flotte wurde 2024 sukzessive auf 45 E-Lastenräder erweitert. Damit entsprechen die Lastenräder des Modells Dolly rund 3 % der Gesamtflotte der meinRad. Alle Räder werden nach Vorlage der Umfrage- und Analyseergebnisse im Netz stationiert. Jedes Rad hat eine Heimatstation und kann 30 Minuten im Voraus reserviert werden. Im Jahr 2024 wurden rund 2.400 Fahrten mit MVG meinRad E-Lastenrädern zurückgelegt.

Die MVG meinRad GmbH hat 2024 Pedelecs in das Produktportfolio aufgenommen und 200 Räder im System implementiert. Mit einem Anteil von rund 12 % an der Gesamtflotte werden durchschnittlich monatlich knapp 20 % der Fahrten mit Pedelecs durchgeführt. Die hohe Akzeptanz des Produktes trägt erheblich zur wachsenden Anzahl an Fahrten im MVG meinRad-System bei. Die MVG meinRad geht B2B Kooperationen ein, um die Dekarbonisierung weiter voranzutreiben und mit ihrem Angebot motorisierten Individualverkehr zunehmend auf den Fahrradverkehr zu verlagern. Durch Partnerschaften mit Quartiersmanagements werden beispielsweise nicht nur Fahrten auf der letzten Meile, sondern auf kompletter Strecke ersetzt.



**Abbildung 12:** Pedelec, E-Lastenrad und Fahrrad des Fahrradmietsystems meinRad der Mainzer Mobilität. © Mainzer Mobilität.

Durch die Neuerungen und die damit einhergehenden steigenden Nutzungszahlen zeigt sich ein positiver Trend für das Gesamtsystem mit 24.901 aktivierten Kund:innen in 2024 und damit 9.752 mehr aktivierten Accounts als 2023. So ergänzt das meinRad-System das Bus- und Bahnangebot als weiterer Mobilitätsbaustein im Angebotsportfolio der MVG und wird den Anforderungen des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Mainz gerecht. Das Angebot eines in den ÖPNV integrierten Fahr-

radvermietsystems entspricht, sowohl national als auch international, dem Standard. Mit den Integrationen der E-Lastenräder und Pedelecs ist das meinRad-System in Mainz eines der größten Systeme in Bezug auf die Fläche und Einwohnerzahl.

Weitere Informationen unter <https://www.mainzer-mobilitaet.de/mehrmobilitaet/meinrad>

### C 4.3 Fußgängerfreundliches und barrierefreies Mainz

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch
<p>Mit dem Beschluss <a href="#">0836/2022</a> „Sichere Gehwege für Alle“ konnte eine weitere Grundlage im Sinne lebenswerter Städte geschaffen werden. Im Sinne barrierefreier und sicherer Gehwege sind 1,50m Mindestgehwegbreiten vorzuhalten, die komfortableres zu Fuß gehen gewährleisten sollen.</p> <p>Darüber hinaus werden im Zuge des Bypad Audits Qualitätsstandards für Rad- und Fußverkehr erarbeitet, womit künftig grundlegende Kriterien zur Förderung des Fußverkehrs definiert sind.</p> <p>Mit der zweiten Fortschreibung der „Datenblätter zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ (<a href="#">0081/2023</a>) wurden die Kriterien für Barrierefreiheit und Teilhabe im Mainzer Stadtraum überarbeitet und somit ein weiterer Beitrag für sichere Fußwege und lebenswerte Straßen geleistet. Seit etlichen Jahren werden in einem Kleinmaßnahmenprogramm Borde abgesenkt und taktile Leitelemente ergänzt. Durch das Programm „Saubere Luft“ konnten in den letzten vier Jahren alle Lichtsignalanlagen mit einem Blindenton ausgestattet werden.</p> <p>Weiterhin hat sich die Landeshauptstadt Mainz erfolgreich für die vom Land Rheinland-Pfalz geförderten Fußverkehrsschecks beworben. Dieser wird unter Federführung eines etablierten Planungsbüros in der Neustadt durchgeführt. Die Auswahl dieses Stadtteils erfolgte unter anderem aufgrund des voraussichtlichen Fernwärmeausbaus und den damit verbundenen größeren, gestalterischen Möglichkeiten, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit.</p>		

## C 5 Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs

### C 5.1 Parkraummanagement und Rückbau von Flächen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Abgeschlossen	Stadtplanungsamt	Hoch+
<p>Grundsätzlich zählt die Umverteilung und gleichberechtigte Aufteilung des Straßenraums zu einer der Daueraufgaben der Stadt- und Verkehrsplanung. Dabei werden insbesondere auch Synergien zu übergeordneten Straßenplanungen ausgeschöpft, wie beispielsweise Teilprojekt 1 des Straßenbahnausbaus in der Binger Straße. Der Umbau startete im Juni 2024 und sieht den Entfall aller</p>		

straßenbegleitenden Parkplätze zugunsten breiterer Geh- und Radwege vor. Zudem wird die Fahrspuranzahl von vier auf drei reduziert.

Die Gebührenanpassung beim Bewohnerparken bei gleichzeitiger Erhöhung der Carsharing-Standorte in den Bewohnerparkzonen ist seit 2025 ein wichtiges Steuerinstrument des Parkraummanagements. Trotz des Wegfalls an Parkraum wird damit die Erreichbarkeit der Quartiere für die Bewohnenden weiterhin gewährleistet.

Aktuell steht keine weitere Ausweitung der Bewohnerparkzonen im Auftrag des Stadtrates an. Die in den letzten Jahren durchgeführten Erweiterungen folgten einem solchen Grundsatzbeschluss des Mainzer Stadtrates, in dem die zur Ausweitung geeigneten Gebiete aufgelistet waren. Dieser Auftrag ist seitens der Verwaltung abgearbeitet, die Zonen wurden sukzessive eingeführt. Gleichwohl haben sich darüber hinaus fachliche Notwendigkeiten ergeben, weitere Bewohnerparkgebiete zu untersuchen. Auf Basis dessen wurden in der Oberstadt und im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld in jüngerer Vergangenheit auch bereits zwei weitere Gebiete eingeführt.

Überall dort, wo es künftig ähnliche Hinweise auf die fachliche Sinnhaftigkeit bzw. Anregungen aus der Politik gibt, werden auch weiterhin die in Frage kommenden Gebiete auf ihre Eignung als Bewohnerparkgebiete beurteilt und von der Verwaltung entsprechend beplant werden. Die bislang sehr engen rechtlichen Vorgaben zu deren Einführung wurden jüngst vom Gesetzgeber gelockert, so dass sich die Umsetzung von Bewohnerparken absehbar einfacher darstellen dürfte. Die Stadtverwaltung begrüßt diese Erleichterungen im Hinblick auf ein aus ihrer Sicht sinnvolles Instrumentarium zum Parkraummanagement ausdrücklich. Quartiersfremden (Parksuch-)Verkehr aus den innerstädtisch verdichteten Gebieten fern zu halten wird weiterhin als geeignetes Instrumentarium angesehen, Luftschadstoffe zu begrenzen.

Zum 31.03.2024 wurde das neue digital gestützte dynamische Parkleitsystem (PLS) offiziell in Betrieb genommen.

Das neue digitale PLS trägt wesentlich dazu bei, Wegewahl- und Verkehrsverhalten sowohl einheimischer als auch ortsunkundiger Autofahrer:innen zu beeinflussen, um so die vorhandenen Parkierungsanlagenkapazitäten gleichmäßiger auszulasten und Parksuchverkehre zu reduzieren. Zeitverluste vor besetzten Parkhausanlagen, Behinderungen im fließenden Verkehr und die hiermit verbundenen Kfz-bedingten Umweltbeeinträchtigungen werden vermieden bzw. verringert, vor allem im verkehrlich hochbelasteten Innenstadtbereich.

Mit dem neuen System kann darüber hinaus bedarfsorientiert eine alternative Zielführung realisiert werden. Das ist eine wichtige Stellschraube, um den Verkehr in der Innenstadt zu reduzieren, zu verlagern bzw. umweltverträglich zu steuern und zu lenken. Dies ist mit Installation der freiprogrammierbaren Parkleitschilder möglich. Das System mit seinen vollflächigen LED-Anzeigen ist im hohen Grade digital und kann für künftige Entwicklungen im Verkehrsmanagement angepasst werden. Zudem unterstützt es seit Inbetriebnahme das Baustellenmanagement in Bezug auf Information und alternativer Zielführung.

Die Integration des Parkleitsystems in das Verkehrs- und Baustellenmanagement erlaubt zudem die Anzeige von Informationen und verkehrsleitenden Maßnahmen auf mobilen Endgeräten (Mobilitäts-App, Navigationssysteme). Dies ist seit April 2025 verfügbar.

Erhebung und Auswertung digitaler Daten zum Parkverkehr werden zukünftige Verkehrsplanungen in Mainz unterstützen.

Mit Ergänzung der zuvor lückenhaften und fehlenden statischen Parkleitbeschilderung wird nun durch visuell einheitliche und StVO konforme Gestaltung das dynamische digitale System optimal unterstützt und für die Verkehrsteilnehmer:innen plausibel und begreifbarer (Abbildung 10).



**Abbildung 13:** Dynamisches, digitales Parkleitschild in der Großen Langgasse in Mainz. © Landeshauptstadt Mainz.

### C 5.2 Lenkung und Beruhigung

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	Hoch

Im Zuge des Teilprojekt 1 des Straßenbahnausbaus in der Binger Straße wurde bereits ein Modalfilter (Sperrung von Verkehrswegen für bestimmte Verkehrsmittel) in der Großen Bleiche, Höhe Ernst-Ludwig-Platz, beschlossen.

Mit Beschlussvorlage [1374/2023](#) „Einrichtung einer Fußgängerzone in der Schusterstraße“ wurde ein weiteres Teilprojekt im Sinne der Straßenraumumverteilung vorgelegt. Die Ausweisung einer Fußgängerzone hatte die Herausnahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) in der Quintinsstraße ab der Zufahrt zum Parkhaus Brand zum Ziel. Der dahinterliegende Straßenabschnitt der Quintinsstraße bietet für den Fußverkehr wenig Attraktivität, und es liegt wegen der sich entwickelnden Stützmauer auf der Nordseite auch kein Querungsbedarf vor. In diesem Abschnitt sollte

die Herausnahme des MIV durch Einrichtung von Busspuren bewerkstelligt werden. Nach Durchführung einer Bürger:innenbeteiligung im Herbst 2023 und Thematisierung im städtischen Verkehrsausschuss zeichnete sich jedoch ab, dass eine vollständige Herausnahme des Verkehrs zeitnah nicht durchsetzbar ist. Zudem wird die Maßnahmenidee vom Straßenbahnprojekt „Erschließung Innenstadt“ (Teilprojekt 2) überlagert. Nachdem mit Stadtratsbeschluss im April 2025 klar wurde, dass die Straßenbahnplanungen diesen Bereich tangieren, ist diese Maßnahme bis auf Weiteres zurückgestellt.

Dennoch werden insbesondere im Zuge des Straßenbahnausbaus in der Innenstadt sowie als Anschluss an das Heiligkreuzviertel weitere Potentiale für autoreduzierte Quartiere geprüft.

Grundsätzlich können Maßnahmen die zur Lenkung und Beruhigung des Verkehrs beitragen im Rahmen der Erarbeitung des SUMP (siehe C 1.1), des Fernwärmeausbaus, des Straßenbahnausbaus sowie des Ausbaus des Radnetzes erfolgen.

## C 6 Effizienz bei Abwicklung und Antrieben

C 6.1 Förderung der E-Mobilität		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung / Abgeschlossen	Stadtplanungsamt und Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	mittel
<p>Ein Ziel des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ der Landeshauptstadt Mainz ist die Ausweitung der Förderung privater und gewerblicher Elektromobilität durch die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (MSES) und die Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz (MSKE). Ab 2023 wurde der Ausbau der privaten E-Mobilität mit finanzieller Förderung zur Anschaffung von E-Bikes, Wall-Boxen, Netzanschlüssen bei Gemeinschaftsprojekten, Lastmanagement oder E-Car-Sharing gestartet. Konkret wurde dazu ein attraktives Förderprogramm für Elektromobilität ins Leben gerufen (<a href="https://www.mainzerenergie.de/elektromobilitaet/foerderung">https://www.mainzerenergie.de/elektromobilitaet/foerderung</a>). Damit werden die Stromkunden der Mainzer Stadtwerke beim Einstieg in die Elektromobilität unterstützt, von der Anschaffung eines neuen E-Rollers bis zu Ladesäulen für Unternehmen.</p> <p>Im März 2025 lag die Auslastung des Förderbudgets bei 48 %.</p>		



**Abbildung 14:** E-Ladesäule der Mainzer Stadtwerke. © Mainzer Stadtwerke AG.

2024 wurden innerhalb eines Jahres mehr öffentliche Ladesäulen aufgebaut als im Gesamtzeitraum 2017 bis 2023. Dieser Trend wird sich 2025 fortsetzen. Neben den AC-Ladesäulen (Wechselstrom) haben sich immer mehr sogenannte DC-Schnellladesäulen (Gleichstrom) etabliert, die die Nachfrage der wachsenden E-Fahrzeugflotte bedienen. Um der Dynamik und auch der zukünftigen Ladeinfrastrukturplanung aktiv zu begegnen, soll die Handlungsstrategie Elektromobilität, die 2016 erarbeitet wurde, im Jahr 2025 angepasst und fortgeschrieben werden.

Im Bereich der Elektromobilität im ÖPNV wurde zusätzlich die Busflotte der Mainzer Mobilität elektrifiziert (jetzt über 20 % Anteil an der Busflotte) und durch sechs weitere Wasserstoffbusse ergänzt.

### C 6.2 Stärkung von flexiblen und effizienten Bedienformen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Stadtplanungsamt	mittel

Im Jahr 2024 wurde eine weitere europaweite Ausschreibung für 50 öffentliche Carsharing-Plätze durchgeführt. Aufgrund von Corona und einer umfassenden Erhebung nach der Ausschreibung 2021 wurde der Ausbau an Carsharing-Plätzen bedarfsgerecht weitergeführt und Bedarfslücken im Netz gefüllt.

2025 wurden an fünf der neuen Stationen zudem Ladesäulen zum Laden von E-Autos aufgestellt.

In Mainz stehen insgesamt 25 E-Autos zur Nutzung bereit, 200 Carsharing-Fahrzeuge können insgesamt in der Landeshauptstadt gebucht werden. Damit hat Mainz den größten E-Carsharing-Anteil unter den Großstädten im Rhein-Main-Gebiet.

Das 2019 als „on demand“ eingeführte und geförderte Pilotprojekt MainzRIDER der Mainzer Mobilität wurde aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres eingestellt. Ziel ist es jedoch, mittelfristig den Betrieb wiederaufzunehmen und ggf. durch linienverkehrsorientierte Fahrten auf gering nachgefragten Streckenabschnitten zu reaktivieren.

Derzeit schreitet die technologische Entwicklung für personalarme bzw. –freie Bedienformen (autonomes Fahren) voran. Die Verwaltung hofft, dass mittelfristig Systeme entwickelt werden können, die vor allem den individuellen Erschließungsbedarf auf der „letzten Meile“ abdecken und den regulären ÖPNV damit entlasten können.

### C 6.3 Unterstützung effizienter Logistik

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung	Stadtplanungsamt	mittel

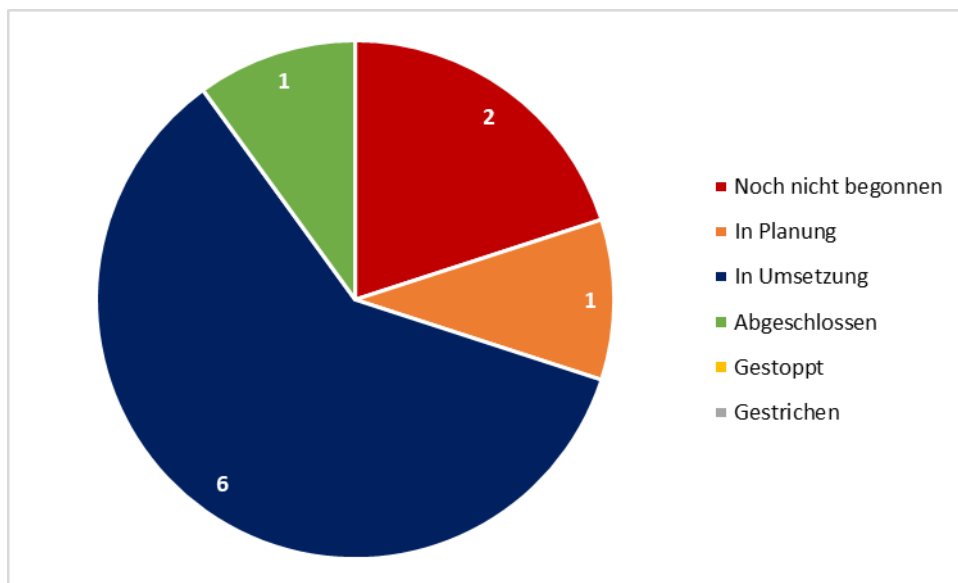
Im Jahre 2021 wurde die „Umsetzungsstrategie Urbane Logistik in Mainz“ erarbeitet, die die bereits im Green-City-Masterplan M<sup>3</sup> aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Logistik aus 2018 konkretisiert, diese in zeitliche Reihung bringt, Kosten kalkuliert und die Verantwortlichkeiten benennt. Aufgrund begrenzter personeller Ressourcen wird dieses Aufgabenfeld derzeit nicht aktiv bearbeitet.

## 2.4 D Wirtschaft

Der Industriesektor verursacht etwa 24 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen in Deutschland und ist damit nach der Energiewirtschaft der zweitgrößte Verursacher. Die Landwirtschaft trägt mit rund 8,2 Prozent zum landesweiten Ausstoß bei (Stand 2024) (KEI 2024, UBA 2025). Einen zunehmend relevanten Beitrag zum Energieverbrauch leisten Rechenzentren. Sie verbrauchten im Jahr 2022 rund 17,9 Milliarden Kilowattstunden Strom, das entspricht 3,7 Prozent des gesamten deutschen Stromverbrauchs (Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit 2025). Zwischen 2010 und 2024 ist der Stromverbrauch von Rechenzentren in Deutschland um etwa 90 Prozent auf rund 20 Terawattstunden pro Jahr gestiegen (BMWK 2025).

Im Handlungsfeld Wirtschaft liegen die Schwerpunkte auf Energieeffizienz, der Dekarbonisierung von Prozessen sowie der Sanierung von Nichtwohngebäuden. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, zur Stärkung von Kooperationen und zur Beratung unterstützen die Umsetzung in der Praxis. Auch Themen wie nachhaltige Gründungen und der Einsatz klimafreundlicher Technologien werden berücksichtigt.

Das Maßnahmenset des Handlungsfeldes Wirtschaft beinhaltet zwei Strategien und zehn Maßnahmen.



**Abbildung 15:** Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Wirtschaft.

### D 1 Energiewende und Dekarbonisierung in KMU stärken

D 1.1 Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Start-Ups und Existenz-gründungen		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	mittel
Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz bietet Gründer:innen ein umfangreiches Serviceangebot an, das auch grünen Start-ups offen steht. Auch spezielle Angebote für grüne Start-ups		

sind in Planung. Dennoch: Bislang gibt es in Mainz rund zehn grüne Start-ups. Diese haben insbesondere Bedarf an Kapital und Räumlichkeiten. Besonders der Flächenbedarf für Greentech-Unternehmen ist enorm, weshalb andere Standorte in starker Konkurrenz stehen.

Die Wirtschaftsförderung berät Start-ups hinsichtlich freier Flächen, Förderprogrammen, Stipendien und Krediten. Sie ist im Austausch mit den Gründerzentren an der Hochschule Mainz, der Johannes-Gutenberg-Universität und der Technischen Hochschule (TH) Bingen. Das bestehende Angebot der Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz wie das Gründer-Grillen, die Gründungswoche in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und viele Netzwerkveranstaltungen wie der Netzwerk-Snack sind auch für grüne Start-ups offen.

Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz hat zudem bei der Founders League Show das Preisgeld gefördert, welches das grüne Mainzer Start-up Mynt gewonnen hat. Die Veranstaltungsreihe „Karriere in der Region“ hat 2024 den Fokus auf Green Jobs gelegt, wobei Unternehmen (unter anderem Circunomics, WiWi Consult, Stadtwerke etc.) und Studierende zusammengebracht wurden.

Auch bei „Meet a Founder“ am 22. November 2024 haben sich vier innovative Gründer:innen aus dem Bereich der grünen Start-ups auf der Bühne des Gutenberg Digital Hub vorgestellt.

Die Landeshauptstadt Mainz nimmt aktiv am Nachhaltigkeitsnetzwerk in Mainz teil. Dieses besteht aus zumeist großen Unternehmen wie Schott, Werner & Mertz, BioNTech etc., die sich zum Thema Reporting, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz etc. austauschen.

Perspektivisch sollen weiterhin Angebote für Nachhaltige Gründungen ins bestehende Programm eingeplant werden.

### D 1.2 Gebiets-/Quartierslösungen mit Unternehmen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Noch nicht begonnen	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	Hoch

Die Energieagentur RLP berät leider nicht mehr – wie im Masterplan beschrieben – Unternehmen. Diese Aufgabe müssen entweder qualifizierte städtische Mitarbeitende oder externe Berater:innen übernehmen. Die Industrie und Gewerbefläche beträgt laut Grundstücksmarktbericht Mainz 2023 rund 443 Hektar.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz hat „Wege zur Planung eines nachhaltigen Gewerbegebietes“ veröffentlicht. Demnach müssen zunächst alle Gewerbegebiete nach wichtigen Parametern wie „Bebauung, Versiegelung, Straßenraum, Grün- und Freiflächen sowie der Energie- und Ressourcenverbrauch am Standort“ analysiert werden. Anhand dieser Helikopter-Analyse müssen die Gewerbegebiete analysiert werden, „um das Gewerbegebiet mit dem höchsten Klima-Potenzial zu finden“, jedoch müsse eine exakte Berechnung durch ein Fachunternehmen erfolgen. Diese umfangreiche Analyse des Stromverbrauchs, Wärmeverbrauchs, Verkehrsaufkommen, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Alter der Gebäude, Wasserverbrauch, Regenwasseranfall, Abwasseraufkommen, Grünfläche, versiegelte Fläche, Dachfläche und Leistung PV- und Solaranlagen bedarf externer Berater:innen.

Der Leitfaden nennt Optionen, mit denen Kommunen eine naturnahe Gestaltung von Firmengeländen fördern können – etwa über gesplittete Abwassergebühren oder kommunale Förderprogramme zur Unterstützung bei der Neuanlage von Grünflächen. Es ist zu prüfen, ob und welche Maßnahmen für Mainz realisiert werden können.

**Begehungen vor Ort**

Die Wirtschaftsförderung hat gemeinsam mit dem Wirtschaftsbetrieb Mainz eine Begehung des Gewerbegebiets Hechtsheim durchgeführt. Vereinzelt haben Unternehmen bereits Dachbegrünungen umgesetzt, jedoch reicht dies nicht aus, um ausreichend Regenwasser aufzufangen. Viele Unternehmen verfügen lediglich über kleine Parkflächen, andere wiederum benötigen aufgrund von Schwerlastverkehr einen tragfähigen Untergrund. Generell bemängeln Unternehmen die Ausstattung mit finanziellen Mitteln, Förderprogramme stünden kaum zur Verfügung.

**Webinar PV und Abwärmenutzung**

Am 27.11.2024 hat die Wirtschaftsförderung ein Webinar zur Nutzung von Photovoltaik und Abwärme im Gewerbe gemeinsam mit dem Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) durchgeführt. Das Interesse war jedoch sehr gering.

**D 1.3 Unterstützung für Energieeffizienz und Sanierung von Nichtwohngebäuden**

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Noch nicht begonnen	Grün- und Umweltamt	mittel
Die Umsetzung der Maßnahme hat noch nicht begonnen. Seit 2025 stehen Personalressourcen zur Verfügung, die eine Maßnahmenumsetzung initiieren können. Die Maßnahme ist laut Masterplan mit mittlerer Priorität eingestuft, sodass eine Umsetzung für das Jahr 2026 vorgesehen ist. Ab Herbst/Winter 2025 sollen erste Konzepte erarbeitet und Planungen zur Umsetzung begonnen werden.		

**D 1.4 Beratung, Begleitung, Austausch intensivieren**

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	Hoch
ÖKOPROFIT Mainz läuft kontinuierlich seit dem Jahr 2000. Derzeit nehmen 21 Unternehmen und Institutionen an dem Projekt teil. Das Projekt wird einzig vom Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung koordiniert. Es findet keine Kooperation innerhalb der Stadtverwaltung statt.		

Aus Kapazitätsgründen wird keine aktive Akquise durchgeführt. Der aktuelle ÖKOPROFIT- Klub startete im April 2025.

Weitere Informationen unter [www.mainz.de/agenda2030](http://www.mainz.de/agenda2030)

### D 1.5 Angebote für die Landwirtschaft

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	gering

#### Baustein 1: Beratungen

Die Landwirt:innen sind mit den bestehenden Beratungsangeboten des Landes sehr zufrieden und sehen derzeit keinen Bedarf für zusätzliche Angebote.

Eine Auswahl bestehender Angebote:

a) Dienstleistungszentren Ländlicher Raum: In den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum sind die Aufgaben der Landentwicklung, Ländlichen Bodenordnung und Siedlung, der Berufsbildenden Schulen landwirtschaftlicher Fachrichtungen, der Staatlichen Beratung, des Versuchswesens, der Ernährungsberatung, der angewandten Forschung in Weinbau, Önologie (Wissenschaft vom Wein und Weinbau) und Phytomedizin (Wissenschaft, die sich mit der Gesundheit von Pflanzen befasst) sowie andere weinbauliche, gartenbauliche und landwirtschaftliche Aufgaben zusammengefasst. Die Zentren nehmen diese Aufgaben mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wahr.

b) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz: Umfangreiches Beratungsangebot (<https://www.lwk-rlp.de/beratung>)

c) Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd e.V.

d) Für den Weinanbau: Rheinhessen e.V. oder auch Bundesverband Ökologischer Weinbau e.V. aus Oppenheim (<https://www.ecovin.de/>)

#### Baustein 2: Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Speicherung

Das Pyrolyseverfahren (Zersetzung organischer Stoffe, z.B. Essensreste oder Gartenabfälle, unter Hitze und ohne Sauerstoff) wird im Wirtschaftsbetrieb Mainz aktuell nicht angewendet. Der Wirtschaftsbetrieb betreibt am Standort des Zentralklärwerks Mainz seit 2021 eine hocheffiziente Monoklärschlamm-Verbrennungsanlage, um die stofflichen und thermischen Eigenschaften des Klärschlammes nutzbar zu machen.

Der Stoffstrom Grünschnitt und Bioabfall liegt in der Zuständigkeit der kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW). Der Bioabfall wird im Biomassewerk Essenheim energetisch verwertet, der Grünschnitt zum Teil energetisch und zum Teil stofflich über private Dienstleister verwertet. Zum Thema Pflanzenkohle wurden bisher keine weiteren Maßnahmen ergriffen. Aktuell wird die Zukunft des Biomassewerks in Essenheim geprüft. Eine Entscheidung hierzu wird im Laufe

des Jahres erwartet; daran geknüpft wird auch die zukünftige Handhabung der durch die KAW im Stadtgebiet Mainz erfassten Grünschnittmengen.

Weitere Maßnahmen:

Zentrales Ziel ist der Erhalt der regionalen Landwirtschaft. Die Landwirt:innen möchten stärker in die Versorgung von Kitas und Schulen mit regionalen Produkten eingebunden werden.

Investitionen in Nachhaltigkeit und Klimaschutz:

Es bestehen zahlreiche Förderprogramme für landwirtschaftliche Betriebe, und das Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz engagiert sich in diesem Bereich. Viele Landwirt:innen prüfen jedoch zunächst, ob sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern und ob eine Hofweiterführung realistisch erscheint, bevor sie in neue Maßnahmen investieren.

Die nächsten Schritte beinhalten einen regelmäßigen Austausch mit den Landwirt:innen. Derzeit findet beispielsweise zweimal jährlich ein Treffen mit Mainzer Landwirt:innen statt, das vom Dezernat III bzw. dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften organisiert wird. Im Mittelpunkt steht jeweils ein aktuelles Schwerpunktthema. Darüber hinaus werden Anliegen, Herausforderungen und weitere Themen aus dem landwirtschaftlichen Bereich aufgegriffen. An den Treffen nehmen in der Regel auch Vertreter:innen anderer Fachämter teil.

### D 1.6 Nutzung von grünem Wasserstoff in Industrie und Gewerbe

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Abgeschlossen	Mainzer Stadtwerke AG (MSW)	mittel

Das Gemeinschaftsprojekt „H<sub>2</sub>-Industrie“ ermöglichte die erfolgreiche Erprobung der Nutzung von Wasserstoff im großindustriellen Maßstab in der Glas- und Papierproduktion. Die intensive Zusammenarbeit der Projektpartner Schott, Essity und MSW über die Projektlaufzeit hinweg gewährleistete einen reibungslosen Ablauf der Konzeptionierungs-, Planungs- und Testphasen im Pilotprojekt. Die erfolgreiche Nutzung von Wasserstoff (H<sub>2</sub>) im Glasschmelzprozess sowie in der Papierherstellung veranlasste die Partner zur Prüfung weiterer Folgeprojekten im Bereich der Wasserstoff-Nutzung, wozu weiterhin ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Die Mischanlage verblieb nach Abschluss des Projekts bei Essity, um weitere 100 %ige Wasserstoff-Tests in einer Produktlinie als auch eine längerfristige Wasserstoff-Nutzung im Werk Mainz-Kostheim zu ermöglichen. Auch Schott ist weiterhin an einer H<sub>2</sub>-Versorgung der Glasschmelzwannen zu wirtschaftlich konkurrenzfähigen Konditionen interessiert. Für einen schnellen Hochlauf der H<sub>2</sub>-Technologie sind mittelfristig öffentliche Förderinitiativen notwendig.



**Abbildung 16:** Einsatz von Wasserstoff bei der Papierherstellung (Essity). © Mainzer Stadtwerke AG.

### D 1.7 Energieeffiziente Rechenzentren

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	mittel

Die Landeshauptstadt Mainz ist mit dem Bau des neuen Rechenzentrums bei der Kraftwerke Mainz Wiesbaden (KMW) AG Vorreiterin bei nachhaltigen Rechenzentren. Der Betrieb erfolgt mit Ökostrom aus den Anlagen der erneuerbaren Energien, die Notstromversorgung wird über die eigenen Kraftwerke gesichert. Die im Endausbau bis zu 60 Megawatt entstehende Abwärme wird über Großwärmepumpen klimabewusst ins Mainzer Fernwärmenetz gespeist, die Kühlung erfolgt mit Rheinwasser. Die Wirtschaftsförderung ist im Austausch mit der KMW AG und informiert das Unternehmen über aktuelle Entwicklungen.

In einer ämterübergreifenden Abstimmung im Januar 2025 haben sich das Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung, das Bauamt, das Grün- und Umweltamt sowie das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften über den aktuellen Stand ausgetauscht und zukünftige Entwicklungen diskutiert. Aufgrund der sehr geringen Flächenverfügbarkeit für großvolumige Rechenzentren wird auf die Ausarbeitung einer ausführlichen Ansiedlungsstrategie (wie z.B. in Frankfurt) einvernehmlich verzichtet. Bei weiteren, neuen Rechenzentren wird eine enge Abstimmung vereinbart, so z.B. bei einem privat finanzierten Objekt in Mainz-Bretzenheim (Haifa-Allee) mit geplanter Fertigstellung 2027/28. Eine Einbindung in die kommunale Wärmeplanung ist auch dort geplant. Die Wirtschaftsförderung begleitet und orchestriert diesen Prozess.

## D 2 Transformation beschleunigen

D 2.1 Offensive für Fachkräfte		
Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)	Hoch+
<p>Generell wird diese Thematik bei den beiden Institutionen behandelt bzw. bearbeitet. Die Stadt kann gegenüber der IHK und der HWK jedoch keine Vorgaben zur Umsetzung machen. Von Seiten der Wirtschaftsförderung kann zu dem Themenfeld jedoch folgender Beitrag geleistet werden: Spezialisierte Ansätze zur Gewinnung von Fachkräften im Bereich Gebäudesanierung und Neubau existieren in der Wirtschaftsförderung nicht. Seit Mai 2024 koordiniert jedoch eine neu geschaffene Stelle „Projektleitung Menschen und Kompetenzen“ die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung im Bereich Fachkräftesicherung. Folgende Aktivitäten haben einen inhaltlichen Bezug zur Maßnahme D 2.1:</p> <p><b>Baustein 2: Nachwuchsförderung</b></p> <p>Die Wirtschaftsförderung veranstaltet zweimal jährlich die „Karriere in der Region“, um Mainzer Unternehmen mit Studierenden der Johannes-Gutenberg-Universität und der Hochschule Mainz zu vernetzen. Der Fokus der Ausgabe am 28.05.2024 lag auf Unternehmen aus den Bereichen Mobilität und Energie. Mit dem gemeinsamen Format „Recruiting Boost“ der Wirtschaftsförderung, des Gutenberg Digital Hubs, der Handwerkskammer und Digital Trendteam am 29.10.2024 wurden Handwerksbetriebe zudem praxisnah geschult, um ihren Social Recruiting Prozess zu optimieren und für mehr Sichtbarkeit ihrer Betriebe und Ausbildungsberufe in den sozialen Netzwerken zu sorgen. Darüber hinaus unterstützt die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Mainz die Berufsorientierung und die duale Ausbildung mit einer Förderung des Projekts „MAKERSPACE“ und des Ausbildungsmagazins „Jobzzone“.</p> <p><b>Baustein 5: Hilfestellungen für Betroffene zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse</b></p> <p>Die Wirtschaftsförderung engagiert sich im Netzwerk „Arbeitsmarkt und Integration“ der Stadtverwaltung Mainz, welches im April 2020 ins Leben gerufen wurde, und arbeitet eng mit dem Büro für Migration und Integration zusammen. Im Rahmen des Netzwerks werden die regionalen Bemühungen zur Fachkräftegewinnung und Integration von Zugewanderten intensiviert und bestehende Unterstützungsangebote sichtbar gemacht. Im November 2024 wurde ein gemeinsamer Aufruf zur Fachkräfteintegration in Rheinhessen gestartet und öffentlichkeitswirksam vorgestellt. Auf der zweimal jährlich stattfindenden Berufsanerkennungsmesse des Netzwerks haben Besucher:innen die Gelegenheit, sich über alle Schritte des Anerkennungsprozesses, Anpassungsqualifizierungen und Berufssprachkurse zu informieren. Dabei wird zunehmend auch eine direkte Vernetzung mit Unternehmen berücksichtigt. Seit diesem Jahr gibt es eine Job-Wall mit Stellenangeboten von Mainzer Unternehmen sowie ein Workshop zum digitalen Bewerbungsverfahren, speziell für Frauen. Die Wirtschaftsförderung organisiert zusätzlich gemeinsam mit dem Integrationsbüro die zweiteilige</p>		

Veranstaltungsreihe „Global Minds, Local Impact“, die Unternehmen dabei unterstützt, internationale Fachkräfte zu gewinnen und eine integrative Unternehmenskultur zu schaffen. Dabei spielen neben den verschiedenen Rekrutierungsmöglichkeiten auch die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten, beispielsweise im Handwerk, eine Rolle.

### D 2.2 Allianz Unternehmen, Hochschulen, Forschung

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Hauptamt	mittel
<p>Bereits seit dem Titeljahr „Mainz – Stadt der Wissenschaft 2011“ besteht intensiver Austausch zwischen der Mainzer Wissenschaftsallianz und der Landeshauptstadt Mainz, vertreten durch die Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden seit 2024 verschiedene Themenjahre realisiert, darunter auch „Mensch und Umwelt“ (2017).</p> <p>Hier wurden in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen unter anderem Videos, die auf die Bedeutung des Klimaschutzes hinweisen, erstellt:</p> <p><a href="https://www.youtube.com/watch?v=s7qsH9xbB9E">https://www.youtube.com/watch?v=s7qsH9xbB9E</a></p> <p><a href="https://www.youtube.com/watch?v=XyBF42xVKtI">https://www.youtube.com/watch?v=XyBF42xVKtI</a></p> <p>Der Austausch besteht kontinuierlich. Darüber hinaus können sich Ämter/Dezernate bei Bedarf über die Öffentlichkeitsarbeit an die Mainzer Wissenschaftsallianz wenden, um Kooperationen anzufordern etc..</p>		

### D 2.3 Plattform gute Beispiele und Branchen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung	Hauptamt	mittel
<p>Auf <a href="http://www.mainz.de">www.mainz.de</a> werden bereits Infos zu Projekten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖKOPROFIT (<a href="https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/oekoprofit.php">https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/oekoprofit.php</a>) und dem</li> <li>• ÖKOPROFIT-Klub (<a href="https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/oekoprofit-klub.php">https://www.mainz.de/leben-und-arbeit/buerger-aktiv/oekoprofit-klub.php</a>) dargestellt.</li> </ul> <p>Derzeit befindet sich <a href="http://www.mainz.de">www.mainz.de</a> in einem Relaunch-Prozess. Gegebenenfalls könnte nach diesem der Bereich ausgebaut werden und – in Absprache mit der Wirtschaftsförderung und dem</p>		

Agenda-Büro, gute Firmenbeispiele präsentiert werden. Aktuell sind hierfür keine Ressourcen vorhanden.

## 2.5 E Alltag

Jede Person in Deutschland verursacht durch ihren Lebensstil durchschnittlich 10,78 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente pro Jahr. Rund 1,7 Tonnen davon, also etwa 15 Prozent, entfallen auf den Bereich Ernährung. Das ist nahezu genauso viel wie durch die Mobilität ohne Flugreisen verursacht wird. (Stand 2024) (UBA 2025). Diese Zahlen zeigen, welch großen Einfluss individuelle Alltagsentscheidungen auf das Klima haben, insbesondere in den Bereichen Konsum, Ernährung und Freizeitverhalten.

Das Handlungsfeld Alltag des Masterplan 100% Klimaschutz bündelt Maßnahmen, die eine übergreifende gesellschaftliche Veränderung anstoßen sollen, etwa durch Bildungsangebote, Informationsoffensiven und die Förderung nachhaltiger Gewohnheiten in Alltagsthemen wie Ernährung, Freizeit und Lebensstil. Eine zentrale Rolle spielen dabei Kooperation, Teilhabe und der Zugang für alle Bevölkerungsgruppen.

Das Maßnahmenset des Handlungsfeldes Alltag umfasst zwei Strategien und acht Maßnahmen.

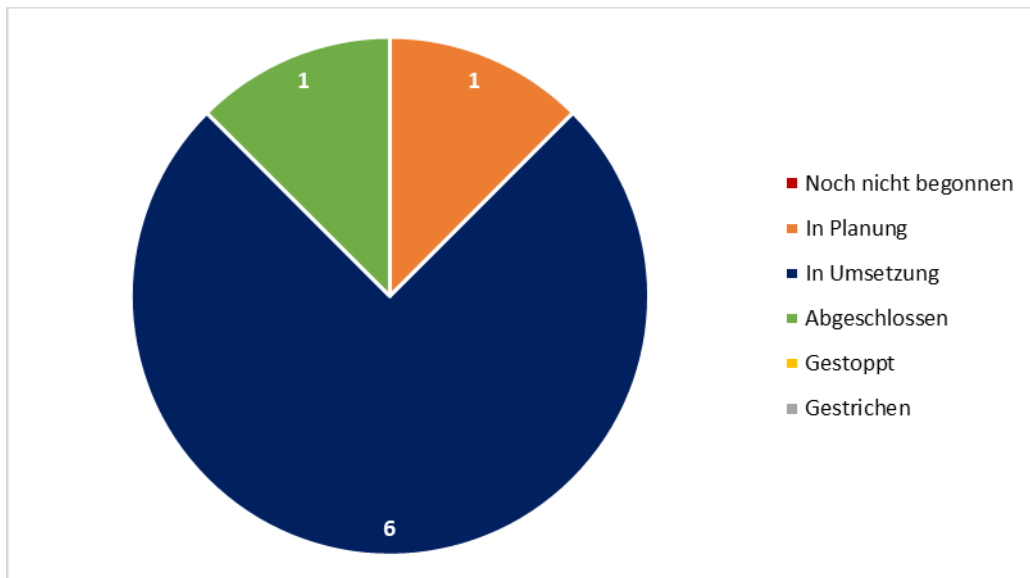


Abbildung 17: Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Alltag.

## E 1 Übergeordnete Transformation

### E 1.1 Informationsoffensive für und mit der Stadtgesellschaft

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Abgeschlossen / in Planung	Grün- und Umweltamt	Hoch
Das Hauptamt, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, hat im Rahmen einer Aktion zur Müllvermeidung gemeinsam mit einer auf dieses Thema spezialisierten Agentur die Kampagne „Mainz fängt’s auf“ ent-		

wickelt und umgesetzt. Verschiedene Motive griffen das Problem auf, sie wurden in den Social Media-Kanälen der Stadt veröffentlicht sowie auf den Entsorgungsfahrzeugen der Kommunalen Abfallwirtschaft (KAW) und der Stadtreinigung abgebildet.



**Abbildung 18:** Fastnachtssmotiv im Rahmen der Anti-Littering-Kampagne. © Landeshauptstadt Mainz/dreivorzwölf Marketing.

Zudem informiert eine Landing Page über die Hintergründe und klärt über die Folgen der Vermüllung auf: <https://www.mainz.de/mainz-faengts-auf>

Da keine weiteren Gelder zur Verfügung stehen, gilt die Maßnahme als abgeschlossen. Die Landing Page informiert weiterhin und wird als Basis genommen für weitere Öffentlichkeitsarbeit. Ebenso kommen die Werbetafeln an den Entsorgungsfahrzeugen das ganze Jahr über zum Einsatz (entsprechend der Jahreszeiten). Die entwickelten Motive werden zukünftig weiterhin zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit verwendet.

Im Grün- und Umweltamt wird ein Konzept für eine Informationsoffensive erarbeitet. Die Entwicklung einer Vision mit der und für die Stadtgesellschaft soll als Ausgangspunkt und Zieldefinition für angestrebte Veränderungen dienen, sowie als Methode zur Sensibilisierung und Information für die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Ziel ist es, durch eine breit angelegte Informationsoffensive das Verständnis der Mainzer:innen für die Notwendigkeit von schnellen, zeitnahen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu erhöhen sowie das Bewusstsein und die Akzeptanz für die notwendige Transformation und den Beitrag aller zu schaffen. Partizipative Elemente und der Dialog für die und mit den Bürger:innen und eine breite Kooperation mit Partner:innen aus der Zivilgesellschaft sollen eingeplant werden. Insbesondere sollen auch Zielgruppen erreicht werden, die bislang weniger Berührungspunkte mit den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung hatten.

Perspektivisch können folgende Punkte mit in die Informationsoffensive einfließen:

- Kampagnen für die Stadtgesellschaft: Solarinitiative und Sanierungskampagne
- Bürgerbeteiligungsprozesse in der Kommunalen Wärmeplanung

### E 1.2 Starke Gremien und Transparenz

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
Abgeschlossen	Hauptamt	mittel

Der Klimaschutzbeirat (KSB) wurde mit einer überarbeiteten Satzung aufgewertet und bei relevanten Anträgen gehört. Auch werden dem Klimaschutzbeirat unabhängige Expert:innen zur Seite gestellt, die auf Anfragen des Klimaschutzbeirats Bericht erstatten ("Transparenzgremium") und die Erreichung von Zielsetzungen bewerten. Zur besseren Sichtbarkeit des Klimaschutzbeirats wurde eine Webpräsenz eingerichtet.

Ein zwischen der Arbeitsgruppe Starke Gremien und dem Haupt- und Grün- und Umweltamt abgestimmtes Konzeptpapier wurde erarbeitet und umgesetzt:

- Terminlegung: Alle Termine des KSB liegen im Vorfeld von Stadtratsbeschlüssen. Klimarelevante Beschlüsse können in den Gremienlauf eingebunden werden. Eine Anhörung vor Beschluss kann somit gewährleistet werden.
- Eine enge Abstimmung mit der Verwaltung wird als wertvoll beschrieben und soll auf informellem Wege stattfinden.
- Der KSB ist ein Transparenzgremium und kann unabhängige und wissenschaftliche Berichterstattung zur Überwachung von Maßnahmen und/oder zu gesonderten Anfragen erbeten und jederzeit initiieren.
- Die Geschäftsordnung wurde überarbeitet und die Mitglieder um die Initiativen MainzZero und Scientists for Future erweitert.
- Zur besseren Sichtbarkeit des Klimaschutzbeirats wurde eine Webpräsenz eingerichtet.

### E 1.3 Bildungsangebote für Kitas, Schulen, Bürger:innen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Grün- und Umweltamt	mittel

Die Themen Umweltinformation und Umweltbildung gibt es schon seit den 90ern in der Stadtverwaltung Mainz und diese werden stetig fortgeführt. Es geht um Bildungs- und Informationsangebote für alle Altersklassen. Das Ziel ist die Bereitstellung und Vermittlung von Inhalten zu den diversen Themen des Grün- und Umweltamtes zur Bewusstseinsbildung. Konkret handelt es sich um Informationsveranstaltungen, Workshops, Exkursionen, Projektstage, Themenschwerpunkte im Umwelt-

laden, Ferienkartenangebot, den Verleih von Bildungsmaterialien an Bildungseinrichtungen und Informationen für die Öffentlichkeit über die städtische Webseite und Social Media. Die Sensibilisierungsmaßnahmen zu Grün- und Umweltthemen werden sowohl von der Stadtverwaltung als auch in Zusammenarbeit mit stadtnahen Gesellschaften, Initiativen, Naturschutzverbänden und weiteren Akteur:innen der Stadtgesellschaft angeboten. Der Umweltladen bewirbt sein Programm über verschiedene Kanäle wie den Laden selbst, die Webseite, Social Media und Pressemitteilungen. Bildungsangebote werden gezielt direkt an die jeweiligen Einrichtungen kommuniziert. Die Überarbeitung und Ausweitung der bestehenden Angebote wird fortlaufend weitergeführt.

Die Maßnahmen der Kommunalen Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW) umfassen insbesondere die Abfall- und Umweltpädagogik. Ziel der Maßnahmen ist die Sensibilisierung für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz im Alltag, bereits von klein auf. Die Maßnahmen richten sich an alle Altersgruppen (Kita bis Erwachsene). Die Aktivitäten reichen von Besuchen in Bildungseinrichtungen, über Führungen in den Entsorgungsanlagen sowie im UmweltBildungsZentrum Mainz bis hin zu Vorträgen und Workshops in Unternehmen bzw. auch für Erwachsene, zum Beispiel im Mainzer Umweltladen.

Hinzu kommen Angebote zum Ausleihen (z. B. Abfallspieletasche) und Aktionen, wie:

- Brotdosenaktion für alle Erstklässler
- Dreck weg-Tag
- Junior-Dreck weg-Woche
- Warentauschtage

All diese Maßnahmen sind etabliert. Schulen, Kitas und Bürger:innen nehmen diese Angebote regelmäßig wahr.

Jedes Angebot wird in den üblichen Medien angekündigt. Hinzu kommen:

- Umwelt-Newsletter
- Umwelttipps
- Podcast etc.

Die Maßnahmen der KAW finden sich unter:

- [www.mz.kaw-mainz-bingen.de/abfallpaedagogik](http://www.mz.kaw-mainz-bingen.de/abfallpaedagogik)
- [www.mainz.de/umweltladen](http://www.mainz.de/umweltladen)

Das Angebot ist fortlaufend und wird fortwährend durchgeführt.

Im Mainzer Umweltladen erhalten Bürger:innen persönliche Beratung durch WBM und KAW. Darüber hinaus wird ein vielfältiges Informations- und Mitmachangebot bereitgestellt. Dazu zählen unter anderem:

- Individuelle Beratungsgespräche
- Fachinformationen und Flyer
- Fachausstellungen
- Workshops
- Aktionstage in Kooperation mit Partner:innen

- Führungen
- Arbeitsgruppentreffen im Laden
- Bearbeitung von Missstandsmeldungen der Landeshauptstadt Mainz
- Informationen zur Entsorgung und zum Recycling
- Verkauf von Upcycling-Produkten
- Vorträge
- Vermittlung von Fachberatungen (zum Beispiel zu energetischer Sanierung)

Der Wirtschaftsbetrieb Mainz bietet auf Anfrage Führungen auf der Kläranlage Mainz-Mombach und auf den Mainzer Friedhöfen an. Dies wird unter anderem über den Umweltladen beworben und zum Teil von Mitarbeitenden des Umweltladens durchgeführt.

### **KESch- und KliK-Projekt**

KESch und KliK ist ein Energiespar-Anreizprogramm in Mainzer Schulen und Kindergärten, das seit Jahren erfolgreich etabliert ist. Die Projekte „Klimaschutz durch Energiesparen an Schulen“ – kurz KESch – und „Klimaschutz durch Energiesparen an Kindertagesstätten“ – kurz KliK – gibt es bereits seit 1996. Seither wurden beachtliche Erfolge auf dem Gebiet der Energie- und Wassereinsparung verzeichnet. Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) führt die Koordination zwischen den beteiligten Einrichtungen durch. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für das Projekt. Die GWM betreut die Schulen und berät sie in technischen Fragen des Energie- und Wassersparens. Sie stellt den Schulen Informationsmaterialien und verschiedene Messgeräte zur Verfügung.

Alle weiteren Infos zum Projekt befinden sich im [Begleitheft](#).

## **E 1.4 Förderakquise, Kooperation und Vernetzung**

<b>Maßnahmenstatus</b>	<b>Federführende Organisation</b>	<b>Priorität</b>
In Umsetzung	Fördermittelmanagement	mittel

Bei der Maßnahme geht es um die Akquise von Fördermitteln, mit Bezug zu Klimaschutz und das entsprechende Engagement in Netzwerken/Initiativen, um Kooperationspartner:innen für Förderprojekte zu finden. Dezernat VII ist hierbei fördermittelseitig hauptverantwortlich, insbesondere was die Recherche und Informationsweitergabe angeht. Die finale Entscheidung über die Teilnahme an Förderprogrammen bzw. die anschließende Bewerbung liegt im jeweiligen Fachbereich, ebenso wie darüber hinaus gehende Netzwerkaktivitäten.

Neben der fortlaufenden Recherche und Weitergabe von Informationen an die Fachbereiche ist das Dezernat VII in den letzten Monaten engagiert in der Vermittlung von Informationen zu URBACT, zur Städteemission der EU, zum Neuen Europäischen Bauhaus und außerdem im regen Austausch mit den Mainzer Städtepartnerschaften (vor allem Dijon) bzw. anderen Kommunen.

Als nächste Schritte soll der Beitritt zum ICLEI-Netzwerk geprüft werden und auch die bisher angestoßenen Vermittlungsversuche zu den genannten Netzwerken und anderen Kommunen werden weiterverfolgt, um Kooperationsmöglichkeiten auszuloten.

## E 2 Nachhaltiges Leben

### E 2.1 Nachhaltige Ernährung in Mainzer Kantinen und Mensen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Planung / In Umsetzung	Amt für Jugend und Familie und Schulamt	mittel

#### Umsetzung nachhaltiger Ernährung in den Mainzer Schulmensen

Die Schulverpflegung orientiert sich konsequent an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Diese wurden als Leitlinie übernommen, um eine ausgewogene und gesundheitsfördernde Ernährung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Die Umsetzung dieser Standards ist bereits seit einigen Jahren fester Bestandteil der Verpflegungskonzepte in den Mainzer Schulen.

Ziel der Maßnahme ist es, Schüler:innen aller Altersstufen ein qualitativ hochwertiges, nachhaltiges und gesundes Mittagessen anzubieten. Neben der Gesundheitsförderung stehen auch ökologische und soziale Aspekte im Vordergrund – wie der Einsatz von regionalen Produkten, einem erhöhten Bio-Anteil sowie einer Reduktion von Fleischgerichten zugunsten pflanzenbasierter Alternativen. Laut den DGE-Standards sollte Fleisch beispielsweise maximal an zwei Tagen pro Woche angeboten werden, wobei Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse sowie eine schonende Zubereitung essenziell sind.

Die Hauptzielgruppen dieser Maßnahme sind die Schüler:innen selbst sowie indirekt alle am Verpflegungsverfahren beteiligten Personen (zum Beispiel Lehrkräfte). Zur Umsetzung kommen verschiedene Verpflegungsarten zum Einsatz: Cook & Chill, Cook & Freeze sowie Warmverpflegung, je nach Infrastruktur und Kapazitäten der jeweiligen Einrichtungen.

Ein bedeutendes Hindernis in der Umsetzung nachhaltiger Ernährung sind die Vorgaben des Vergaberechts sowie das hohe Gesamtvolumen der Aufträge. Diese Faktoren begrenzen die Auswahl an geeigneten Anbieter:innen, insbesondere, wenn erhöhte Anforderungen an Nachhaltigkeit, Bio-Qualität und Regionalität gestellt werden. Eine weitere Verschärfung der Kriterien würde dazu führen, dass sich weniger Caterer bewerben – was den Wettbewerb einschränken und die Preise zusätzlich in die Höhe treiben könnte. Aus diesem Grund muss stets ein ausgewogenes Verhältnis zwischen ambitionierten Standards und wirtschaftlicher Umsetzbarkeit gefunden werden.

In der Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt auf die Sensibilisierung für gesunde Ernährung geachtet – sei es durch Elternabende, Infomaterial oder Aktionen in der Schule, wie z. B. thematische Projekt-tage zur gesunden Ernährung oder saisonale Speisepläne. Die regelmäßige Kommunikation mit Eltern, Schüler:innen und Schulpersonal ist ein wesentlicher Baustein, um Akzeptanz und Verständnis für die Maßnahme zu fördern.

Auch wenn die vollständige Umsetzung aller Nachhaltigkeitsaspekte eine kontinuierliche Herausforderung darstellt, konnten bereits (Teil-)Erfolge erzielt werden: etwa die Reduktion von Fleischanteilen im Speiseplan, der gestiegene Einsatz regionaler Produkte sowie eine größere Auswahl an vegetarischen Gerichten.

### **Umsetzung nachhaltiger Ernährung in den Mainzer Kindertagesstätten**

Grundsätzlich werden folgende Ansatzpunkte für eine klimagesunde Kitaverpflegung seit 2022 verfolgt:

- **Weniger Fleisch und Wurst**  
Durch die Anwendung des DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kitas wird das Angebot von Fleisch und Wurst in den Kitas auf durchschnittlich einmal pro Woche reduziert.
- **Mehr saisonales Obst und Gemüse aus der Region**  
Durch kleinteilige Ausschreibung und Vergabe zur Belieferung der städtischen Kitas mit Obst und Gemüse sollen auch kleinere lokale Anbieter:innen in den Stadtteilen die Möglichkeit zum Absetzen ihrer Waren bekommen. Außerdem werden die Einrichtungen im Rahmen von Schulungen dahingehend sensibilisiert, auf den Bezug von saisonaler Ware zu achten.
- **Steigerung des Anteils von Bio-Lebensmitteln**  
Bei den Ausschreibungen von Verpflegungsleistungen wird als Vergabekriterium auch der Anteil von Bio-Lebensmittel herangezogen, was bedeutet, dass Anbieter:innen mit einem höheren Bio-Anteil bevorzugt werden.

Die in den städtischen Kitas bezogenen Backwaren sind bereits zu 100 % biologisch hergestellt, auch in den anderen Lebensmittelgruppen (Obst und Gemüse, Fleisch, Milch, Eier, ...) achten die Kitas verstärkt auf den Einsatz von Bio-Lebensmitteln.

In bisherigen Ausschreibungen werden bei der Beschaffung von Verpflegung und Lebensmitteln nachhaltigen Verpackungsmaterialien und ein hoher Anteil Bio-Lebensmittel eine hohe Priorität eingeräumt (zum Beispiel: Zuschlagskriterium Bio-Anteil mit einer Gewichtung von 70 Punkten und 30 Punkte für das Kriterium Preis bei der Ausschreibung von Backwaren).

Die Problematik liegt bei der Umsetzung der oben genannten Ziele in der Beschaffung und Marktlage. Als öffentliche Auftraggeberin ist die Landeshauptstadt Mainz an das Vergaberecht gebunden, welches die Ausschreibung von regionalen (nicht definierter Begriff) Lebensmitteln ausschließt. Besonders im Bereich Obst und Gemüse, aber auch bei tierischen Lebensmitteln ist der Bedarf für 62 Kindertagesstätten kaum durch regionale Bio-Lebensmittel zu decken (Markterkundung Ausschreibungen 2022). Auch das in den Kitas aktuell überwiegend umgesetzte Verpflegungssystem Cook&Freeze bietet nur ein überschaubares Angebot an Bio-Produkten (Markterkundung und Ausschreibung 2022), was wiederum auch die Anbieter:innenanzahl einschränkt.

Der nächste Schritt beinhaltet die Ausschreibung der Bewirtschaftung von Frischküchen in städtischen Kitas mit einem Bio-Anteil von ca. 30 %.

### E 2.2 Nachhaltige Kultur- und Freizeitangebote

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Wirtschaft und Liegen- schaften	gering

Eine Vielzahl der Bausteine, die im [Maßnahmenkatalog](#) des Masterplan 100% Klimaschutz aufgeführt sind, wurden bereits umgesetzt bzw. befinden sich in der Umsetzung.

Das gilt etwa für

- das Aufstellen von Wasserspendern,
- die Nutzung von Mehrweggeschirr,
- die Vermeidung von Müll (beispielsweise durch Pfandsysteme)
- und die Entsiegelung sowie Neubegrünung von Plätzen bzw. Arealen.

Darüber hinaus werden Gäste über die Nutzungsmöglichkeiten umweltfreundlicher Verkehrsmittel informiert und (zumindest teilweise) zur Nutzung dieser motiviert, zum Beispiel durch Gästekarten und KombiTickets bei Veranstaltungen.

### E 2.3 Nachhaltige Veranstaltungen

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für Wirtschaft und Liegen- schaften	gering

Anreize für klimafreundliche Initiativen, wie vergünstigte Standplätze oder feste Bereiche für klimafreundliche Stände sind derzeit nicht bekannt. Die Förderung der klimafreundlichen Anreise mit dem Rad oder dem ÖPNV findet von Seiten mainzplus CITYMARKETING in Zusammenarbeit mit der Mainzer Mobilität durch die Einbindung eines KombiTickets sowie zusätzliche Fahrradstellplätze statt.

Übersicht der Maßnahmen zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks bei Veranstaltungen von mainzplus CITYMARKETING:

#### Maßnahmen in der Rheingoldhalle

- Ökoprotit-Zertifizierung
- LED-Beleuchtung (Achtung: Nur im neu renovierten Bereich im Gutenbergsaal sind bspw. noch keine LEDs verbaut)
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- Energieversorgung und Hauptverteiler neu
- Netzersatzanlage für Notstrombetrieb
- Neue Sprinkler-Anlagen und Verkabelungen

- Flächendeckende Brandmelde- und Alarmierungsanlage
- Nachhaltiges Lüftungskonzept
- Indirekte Verdunstungskühlung: Sechs der raumluftechnischen Anlagen des Kongress-Saals der Rheingoldhalle verfügen über eine zukunftsweisende Technologie der Verdunstungskühlung. Diese kühlt mit Wasser klimaschonend.
- Verstärkung der Hülle des Gebäudes mit Dämmstoffen im Rahmen der Sanierung
- 100 % Ökostrom

#### **Maßnahmen im Kulturzentrum Mainz (KUZ)**

- Überwiegend LED-Beleuchtung
- Photovoltaik-Anlage auf dem Dach
- E-Ladestation für unsere Firmenfahrzeuge
- 100 % Ökostrom
- Verbaute Soundanlage des EMAS-zertifizierten Unternehmens d&b Audiotechnik, das für seinen Remanufacturing (Refabrikation)-Prozess bekannt ist

#### **Maßnahmen für klimafreundliche Veranstaltungen**

- Erstellung einer Checkliste mit Handlungsempfehlungen (Mobilität, Teilnehmendenmanagement, Catering, Abfall, Deko, Ausstattung, Soziales, Unterkunft, Print und Energie)
- Richtlinien für nachhaltiges Catering
- Verwendung von kaltem Wasser für die Benutzer:innen der Handwaschbecken
- Nutzung von Mehrweggeschirr
- Regionale Cateringpartner, großes Portfolio an veganen und vegetarischen Produkten

#### **Pilotprojekt „ZukunftsMucke – Good Vibes aus Mainz“ (2023 und 2024)**

- CO<sub>2</sub>-Bilanzierung der Veranstaltung
- Mobilität: KombiTicket und zusätzliche Fahrradstellplätze
- Catering: Ausschließlich vegetarische und vegane Speisen, regionale und nachhaltige Getränke
- Zukunftsmarkt mit informativen Vorträgen und Panels
- Ausstellungsflächen mit interaktiven Stationen zum Thema Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Eventtechnik
- Abfallmanagement: Einrichtung von Abfallinseln
- Spendenaktion
- CO<sub>2</sub>-Quiz zur Sensibilisierung
- Künstler:innen übernachten in öko-zertifizierten Hotels
- Ermäßigte Tickets für schwerbehinderte Menschen und barrierefreier Zugang zur Veranstaltung

#### **„Summer in the City“ (SITC)**

- Die bisherigen Erfahrungen der ZukunftsMucke-Konzerte sollen ab 2025 zukünftig in die Planung der SITC-Konzerte mit einfließen.

- Die Besucher:innen sollen dazu animiert werden, neben dem Musikerlebnis auch einen positiven Beitrag zur Umwelt zu leisten.
- Soziale Vereine vor Ort
- Barrierefreie Tribüne für Menschen mit Beeinträchtigung
- Kostenfreies Leitungswasser: Erstmals wird es zwei kostenlose Wasserentnahmestellen auf dem Konzertgelände geben. Die Besucher:innen dürfen leere 500ml-Faltflaschen mitbringen oder Pfandbecher vor Ort leihen und diese an den Entnahmestellen kostenfrei mit Leitungswasser befüllen.
- Das Leitungswasser erzeugt nur 0,35 Gramm CO<sub>2</sub> pro Liter und ist regional von den Wasserwerken in Eich, Hof Schönau und auf der Petersaue.
- Catering: Großes Angebot an vegetarischem und veganem Speiseangebot, Mehrweggeschirr, Heraushebung CO<sub>2</sub>-freundlicher Gerichte
- Recycelte Stapelchipsdosen als Aschenbecher
- KombiTicket für den ÖPNV, welches die kostenlose Nutzung des ÖPNV bei allen Konzerten ermöglicht
- Fahrradstellplätze
- Ökostrom und LED-Lampen
- Nachhaltige Veranstaltungstechnik

#### E 2.4 Angebote für einkommensschwache Haushalte

Maßnahmenstatus	Federführende Organisation	Priorität
In Umsetzung	Amt für soziale Leistungen	mittel

##### Angebote im Bereich Mobilität für einkommensschwache Personen und Haushalte

- Seit Sommer 2024 können in Mainz an jedem Samstag im Monat kostenlos alle Linienbusse und Straßenbahnen im Mainzer Stadtgebiet genutzt werden.
- In Mainz gibt es für einkommensschwache Personen und Haushalte das Angebot "Mainz-Pass". Dieser erleichtert Mainzer:innen, die existenzsichernde Leistungen beziehen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit. Auf Grundlage des "MainzPass" kann eine vergünstigte Monatskarte erworben werden. Sie kostet altersunabhängig 30 Euro pro Monat und gilt für das Stadtgebiet Mainz und Wiesbaden. Im Jahr 2024 wurden insgesamt rund 20.500 dieser Monatskarten verkauft.
- Für Kinder unter 6 Jahren ist die Nutzung des ÖPNV kostenlos.
- Schüler:innen können das 365-Euro-Schülerticket erwerben. Das Ticket ist eine Jahreskarte und richtet sich an Schüler:innen mit Wohnort Mainz. Im Jahr 2024 hatten im Schnitt monatlich rund 4.500 Kinder und Jugendliche ein solches Ticket.
- Die Landeshauptstadt Mainz gibt aktuell Deutschlandtickets an rund 4.500 Mainzer Schüler:innen aus, die weiter als vier Kilometer von der Schule entfernt wohnen. Darüber hinaus händigt die Landeshauptstadt Mainz als Schulwegkostenträger Deutschlandtickets an rund

1.300 Schüler:innen aus, die im Landkreis Mainz-Bingen wohnen, aber in Mainz zur Schule gehen.

- Bereits seit vielen Jahren gibt es die "Mainzer Ferienkarte": Mit der Ferienkarte, die für Kinder aus einkommensschwachen Familien zu einem ermäßigten Preis (2025: 14 Euro) angeboten wird, können Mainzer Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 18 Jahren in den sechs Wochen der Sommerferien kostenfrei den ÖPNV in Mainz und Wiesbaden nutzen, die beiden Mainzer Freibäder besuchen und erhalten Vergünstigungen bei weiteren Freizeitaktivitäten im Rahmen der Ferienkarte.

#### **Beihilfe für feste Brennstoffe im Rahmen der Leistungsgewährung SGB XII:**

Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII erhalten und mit festen Brennstoffen (Briketts oder Kohle) heizen, erhalten im Rahmen der Leistungsgewährung eine Beihilfe zum Erwerb der Brennstoffe. Diese Personen zahlen in den Kosten der Unterkunft keine laufenden Abschläge für Heizkosten.

#### **Nothilfefonds:**

Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2024 wurde auf Grund der Energiekrise in Mainz ein Nothilfefonds eingerichtet. Menschen, die nachweisen konnten, dass sie kurz vor einer Stromsperre stehen und die ausstehenden Zahlungen aus eigenem Einkommen und Vermögen nicht zahlen konnten, waren berechtigt, einen Antrag auf Übernahme aus dem Nothilfefonds zu stellen.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Stromsparfonds für bedürftige Menschen und dazugehörige Beratung geplant. Zu den nächsten Schritten zählen hierbei die Sicherstellung der Finanzierung sowie die Kommunikation mit den betroffenen fachlichen Stellen.

### 3. Good Practice – Klimaschutzprojekte

Die nachfolgenden Klimaschutzprojekte ergänzen die Maßnahmen des „Masterplan 100 % Klimaschutz“ der Landeshauptstadt Mainz. Sie werden von der Stadtverwaltung sowie von stadtnahen Gesellschaften initiiert und umgesetzt. Diese Vorhaben tragen wesentlich zur Erreichung der kommunalen Klimaziele bei und verdeutlichen das breit gefächerte Engagement lokaler Akteur:innen.

<b>CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung des MAG-Firmensitzes</b>	
<b>Maßnahmenstatus</b>	<b>Akteur:in</b>
In Umsetzung	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH
<p>Das Verwaltungsgebäude der MAG in der Hechtsheimer Straße 37 wurde im Jahr 2009 errichtet und damals mit einer gasbetriebenen Wärmepumpe sowie geothermischen Erdsonden ausgestattet. Die Anlage ist inzwischen 16 Jahre alt und technisch überholt. Zur vollständigen Dekarbonisierung der Energieversorgung wurde ein Fachingenieurbüro mit der Ausarbeitung eines Konzepts zur CO<sub>2</sub>-neutralen Gebäudebewirtschaftung beauftragt.</p> <p>Das derzeit umgesetzte Konzept umfasst die Installation konventioneller Photovoltaik-Module auf dem Gebäudedach, den Einsatz eines Eisspeichers zur saisonalen Wärmespeicherung sowie den Austausch der alten Gaswärmepumpe durch eine moderne, strombetriebene Wärmepumpe unter Weiternutzung der vorhandenen Erdsonden.</p> <p>Der erzeugte Solarstrom wird vorrangig für den Eigenbedarf des Gebäudes sowie für die Versorgung der vorhandenen Ladeinfrastruktur mit insgesamt 17 Ladepunkten verwendet. Überschüssiger Strom soll künftig in einen Bilanzkreis eingespeist werden, sodass dieser bilanziell auch an anderen Liegenschaften genutzt werden kann.</p> <p>Investitionsvolumen: ca. 1.000.000 € Förderquote: 40 % Amortisationszeit: &lt; 10 Jahre Projektabschluss geplant: Ende 2025</p>	

<b>Umrüstung der Beleuchtung in PMG Parkhäusern auf LED</b>	
<b>Maßnahmenstatus</b>	<b>Akteur:in</b>
Abgeschlossen	PMG Parken in Mainz GmbH
<p><b>Retrofit-Umrüstung als kurzfristige Effizienzmaßnahme</b></p> <p>Im Jahr 2022 hat die PMG Parken in Mainz GmbH als kurzfristige Reaktion auf die Energiekrise eine vorgezogene Umrüstung der Beleuchtung in mehreren ihrer Parkhäuser vorgenommen. Ziel war es, den Stromverbrauch unmittelbar zu senken und gleichzeitig die Versorgungssicherheit angesichts stark gestiegener Energiepreise zu unterstützen.</p>	

Im Zuge dieser Maßnahme wurden insgesamt 1.887 Leuchten auf LED-Retrofit-Technologie umgestellt. Dabei ersetzte man konventionelle Leuchtmittel durch energieeffiziente LED-Röhren, ohne grundlegende Änderungen an der vorhandenen elektrischen Infrastruktur vornehmen zu müssen. Die Lichtqualität wurde dabei gezielt erhalten, um weiterhin ein hohes Sicherheitsgefühl für die Nutzer:innen der Parkhäuser sicherzustellen.

Betroffene Standorte:

- Parkhaus Theater
- Parkhaus Taubertsberg
- Parkhaus Rheinufer
- Parkhaus Augustusplatz
- Parkhaus Bleiche (in Kooperation mit der Mainzer Volksbank eG)
- Parkhaus Landtag (in Kooperation mit dem Land Rheinland-Pfalz)
- Parkhaus CineStar
- Büroräume der MAG-Verwaltung in der Hechtsheimer Straße

Investitionsvolumen: ca. 50.000 €

Stromeinsparung: ca. 536.000 kWh/Jahr

Stromverbrauchsreduktion: ca. 68 %

Einsparpotenzial: entspricht dem Jahresstromverbrauch von rund 215 Zwei-Personen-Haushalten

**Intelligente Beleuchtungskonzepte bei Sanierungen**

Parallel zur Retrofit-Umrüstung verfolgt die PMG bei umfangreichen Sanierungsmaßnahmen in ihren Parkhäusern einen weitergehenden Ansatz: die Integration präsenzgesteuerter LED-Beleuchtungssysteme. Diese ermöglichen eine adaptive Lichtsteuerung, bei der das Beleuchtungsniveau in Abhängigkeit von der tatsächlichen Nutzung der Flächen dynamisch geregelt wird.

In Bereichen ohne Bewegung wird die Beleuchtung automatisch stark gedimmt oder vollständig abgeschaltet, was zu einer nochmals signifikanten Reduktion des Stromverbrauchs führt.

Bereits mit diesem System ausgestattete Parkhäuser:

- Parkhaus Cityport
- Parkhaus Kronberger Hof
- Parkhaus Rathaus
- Parkhaus Rheinufergarage (Inbetriebnahme im Frühjahr 2025)

<b>Einführung eines Energiemonitoringsystems bei der PMG</b>	
<b>Maßnahmenstatus</b>	<b>Akteur:in</b>
In Planung / schrittweise Umsetzung	PMG Parken in Mainz GmbH
Die PMG Parken in Mainz GmbH bereitet derzeit die Einführung eines digitalen Energiemonitoringsystems vor, um die Energieverbräuche in ihren Parkobjekten transparent und effizient steuern zu	

können. Ziel ist es, in allen relevanten Liegenschaften eine systematische Verbrauchserfassung mit Echtzeitdaten, Analysefunktionen und automatisierten Störmeldungen zu etablieren.

Der Rollout des Systems erfolgt schrittweise, beginnend mit drei zentralen Standorten:

- Parkhaus Rathaus
- Parkhaus Löhrstraße
- Parkhaus Cityport (zentraler Verwaltungsstandort der PMG)

Mit dem Monitoring sollen zukünftig alle wesentlichen Energieflüsse kontinuierlich erfasst und ausgewertet werden. Das System ermöglicht eine gezielte Verbrauchsoptimierung, die frühzeitige Erkennung technischer Störungen und eine fundierte Steuerung weiterer Effizienzmaßnahmen.

Darüber hinaus dient es der Sensibilisierung für energieeffizientes Verhalten im laufenden Betrieb und bildet eine strategische Grundlage für ein ressourcenschonendes Energiemanagement.

### Fassadenbegrünung in Parkhäusern der PMG

Maßnahmenstatus	Akteur:in
Laufend – erstes Projekt abgeschlossen, weiteres in Planung	PMG Parken in Mainz GmbH

Die PMG Parken in Mainz GmbH sieht in der Begrünung von Parkbauten ein bedeutendes Potenzial zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas sowie zur Unterstützung ökologischer Zielsetzungen. Fassadenbegrünungen leisten insbesondere im urbanen Raum einen wertvollen Beitrag zur Klimaanpassung – etwa durch Temperaturreduktion, Luftreinhaltung und Förderung der Biodiversität.

Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Initiative bgrün<sup>2</sup> und der Klimafarmer GmbH eine umfangreiche Fassadenbegrünung am Parkhaus Kronberger Hof in der Mainzer Innenstadt umgesetzt. Die Maßnahme konzentrierte sich vor allem auf die dafür geeigneten Parkebenen vier und sechs.

Dabei kam eine speziell entwickelte, torffreie Pflanzerde zum Einsatz, die eine langjährige Nährstoffversorgung ohne Nachdüngung ermöglicht. Die PMG übernahm die Kosten für Pflanzen, Pflanzgefäße, Rankhilfen und Wassercontainer. Die Pflege erfolgt über ein Patenschaftsmodell, das von der Initiative bgrün<sup>2</sup> betreut wird.

Nächster Umsetzungsschritt:

Im Rahmen der geplanten Fassadensanierung am Parkhaus Cityport befindet sich derzeit eine weitere Fassadenbegrünung in der Planungsphase. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

### Photovoltaikanlage auf der Rheingoldhalle

Maßnahmenstatus	Akteur:in
Abgeschlossen – Erweiterung in Planung	PMG Parken in Mainz GmbH

Im Rahmen der energetischen Optimierung ihrer Parkobjekte hat die PMG Parken in Mainz GmbH Ende 2023 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der umfassend sanierten Rheingoldhalle in Betrieb genommen. Die Maßnahme ist Teil der Gesamtstrategie zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Stärkung der Eigenstromversorgung.

Die bestehende Anlage umfasst 217 Solarmodule mit einer Gesamtfläche von rund 650 m<sup>2</sup> und wurde in Ost-West-Ausrichtung installiert. Diese Modulstellung ermöglicht eine gleichmäßige Stromerzeugung über den Tagesverlauf hinweg – von den Morgenstunden bis zum Abend.

Symbolischer Vergleich:

Mit dem jährlich erzeugten Strom der heutigen Anlage könnte ein Elektrofahrzeug rechnerisch über 300.000 km emissionsfrei betrieben werden – das entspricht etwa 7,5 CO<sub>2</sub>-neutralen Erdumrundungen.

Der erzeugte Strom wird primär für den Betrieb des angrenzenden Parkhauses Rathaus verwendet, das einen Jahresbedarf von ca. 125.000 kWh aufweist. Bereits heute deckt die PV-Anlage fast 50 % dieses Bedarfs.

Technische Eckdaten (Bestand):

- Modulanzahl: 217
- Installierte Fläche: ca. 650 m<sup>2</sup>
- Ausrichtung: Ost-West
- Maximale Leistung: ca. 93 Kilowatt-Peak (kWp)
- Stromnutzung: vorrangig Eigenverbrauch im Parkhaus Rathaus
- Kostenschätzung: ca. 100.000 €

Geplante Erweiterung:

Aktuell ist eine signifikante Erweiterung der PV-Anlage vorgesehen. Ziel ist es, die installierte Gesamtleistung auf 150 kWp zu erhöhen – eine Steigerung um weitere 57 kWp. Durch die zukünftige Nutzung eines übergreifenden Bilanzkreismodells soll die zusätzlich erzeugte Solarenergie bilanziell auch an andere Liegenschaften der PMG übertragen werden – insbesondere an Objekte, bei denen eine eigene PV-Anlage baulich nicht realisierbar ist, wie etwa die Rheinufergarage.

### Innovative Parktechnik – Einführung eines ticketlosen Systems

Maßnahmenstatus	Akteur:in
In Umsetzung – 6 Parkhäuser bereits umgerüstet, weitere folgen	PMG Parken in Mainz GmbH

Im Zuge der digitalen Transformation setzt die PMG Parken in Mainz GmbH auf ein zukunftsweisendes, ticketloses Parksystem mit automatisierter Kennzeichenerkennung. Seit dem Jahr 2024 wurden bereits sechs Parkhäuser erfolgreich auf dieses System umgestellt. Weitere Standorte befinden sich in der Planungs- und Umsetzungsphase.

Das System erkennt bei der Ein- und Ausfahrt automatisch das Kennzeichen der Fahrzeuge und steuert daraufhin die Schrankenöffnung. Dadurch entfällt der physische Parkschein – der gesamte Parkvorgang kann digital abgewickelt werden.

Vorteile:

- Beschleunigter Ein- und Ausfahrtsvorgang
- Reduzierung von Rückstaus
- Komfort durch Wegfall des Tickets
- Digitalisierung von Bezahlung und Abrechnung
- Papierloses Parken und reduzierte Wartungskosten

Ladeinfrastruktur	
Maßnahmenstatus	Akteur:in
Fortlaufender Prozess	PMG Parken in Mainz GmbH
<p>Mit dem zunehmenden Wandel zur Elektromobilität wächst die Bedeutung einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen und halböffentlichen Raum. Die PMG Parken in Mainz GmbH versteht sich als aktiver Gestalter dieser Entwicklung und treibt den bedarfsgerechten Ausbau von Ladepunkten in ihren Parkobjekten konsequent voran.</p> <p>Nahezu alle im Eigentum der PMG befindlichen Parkhäuser verfügen bereits heute über eine Grundausstattung an E-Ladepunkten, die regelmäßig genutzt wird. Gleichzeitig wird an jedem geeigneten Standort die technische Infrastruktur so vorbereitet, dass bei steigendem Bedarf kurzfristig zusätzliche Ladepunkte aktiviert werden können.</p> <p><u>Konkret begonnene Umsetzungsschritte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Parkhaus Rathaus: Installation von 24 Ladepunkten auf Ebene zwei sowie zwei barrierefreien Ladepunkten auf Ebene eins</li> <li>• Parkhaus Löhrrstraße: Erste Ausbaustufe mit fünf Ladepunkten</li> </ul> <p><u>Geplantes Ausbauziel:</u></p> <p>Ab dem Jahr 2025 sollen in insgesamt 14 Parkhäusern sukzessive rund 150 Ladepunkte realisiert werden. Darüber hinaus werden bauliche Vorrüstungen für bis zu 500 Ladepunkte geschaffen, um flexibel und zukunftssicher reagieren zu können.</p> <p><u>Zielsetzung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckung des wachsenden Ladebedarfs im urbanen Raum</li> <li>• Förderung der Elektromobilität und Senkung lokaler Emissionen</li> </ul>	

- Zukunftssichere Auslegung der technischen Infrastruktur

Ergänzende Angebote im Parkraum der PMG:

Die Rolle der Parkhäuser wandelt sich zunehmend zu multimodalen Mobilitätszentren. Neben Ladeinfrastruktur bietet die PMG an verschiedenen Standorten zusätzliche Services an, wie zum Beispiel:

- Carsharing-Stellplätze
- Fahrradabstellanlagen
- Packstationen
- Smart-Mobility-Lösungen

Darüber hinaus wurde mit Park@Night ein attraktiver Nachttarif eingeführt, der es insbesondere Anwohner:innen ohne eigenen Stellplatz oder Garage ermöglicht, ihr Fahrzeug über Nacht sicher und komfortabel in den Parkhäusern abzustellen. In Kombination mit der Ladeinfrastruktur entsteht so ein alltagstaugliches Angebot zum nächtlichen Laden von E-Fahrzeugen im städtischen Raum.

Durch diese Verbindung aus komfortabler Nutzung, gezielter Infrastrukturentwicklung und günstigen Konditionen wird die Akzeptanz der Elektromobilität nachhaltig gestärkt – insbesondere für urbane Haushalte ohne private Lademöglichkeiten.

**Gebühren – Befreiung bzw. Privilegierung von Fassadenbegrünung & Wärmedämmung auf öffentlichen Flächen**

Maßnahmenstatus	Akteur:in
Begonnener Prozess	Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Amt für Wirtschaft und Liegenschaften und Grün- und Umweltamt

In dicht bebauten Stadtbereichen stellt die Gebäudeaußenwand oftmals die Eigentumsgrenze zum öffentlichen Raum dar. Fassadenbegrünungen und Wärmedämmungen kargen hierbei in der Regel in den öffentlich Straßenraum (vgl. § 1 LStrG) aus. In diesen Fällen werden bisher für Fassadenbegrünungen und Wärmedämmungen Gebühren fällig, auch wenn sie direkt oder indirekt dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Vorliegende Fälle zeigen, dass Gebühren für derartige Maßnahmen ein nicht unerhebliches bürokratisches und finanzielles Hemmnis darstellen, was den beschlossenen Zielen und Maßnahmen des Masterplans 100% Klimaschutz und der städtischen Klimaanpassungsstrategie entgegensteht.

Beispielhaft zu nennen sind hier die Maßnahmen „B 2.1 Neubauten in Passivhausstandard im Einflussbereich der Stadt“ und „B 2.2 Konzertierte Sanierungskampagne“ des Masterplans und das Ziel der Steigerung der Sanierungsquote auf 2 % pro Jahr, als auch die Maßnahme „M11 Klimaanangepasste Gestaltung von Straßenräumen“ der Klimaanpassungsstrategie.

Auf Grund dessen prüft die Verwaltung aktuell dezernatsübergreifend, wie bei Fassadenbegrünung und Wärmedämmung eine Gebührenbefreiung bzw. Gebührenprivilegierung erfolgen kann.

### Umsetzung des kommunalen Energiemanagements für öffentliche Liegenschaften

Maßnahmenstatus	Akteur:in
Fortlaufender Prozess	Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)

Seit vielen Jahren arbeitet das Energiemanagement (EM) der GWM im Hintergrund an der Umsetzung zahlreicher Maßnahmen, die einen wichtigen Beitrag zum kommunalen Klimaschutz leisten – oft unbemerkt, aber kontinuierlich und verlässlich.

Das Alltagsgeschäft des kommunalen EM umfasst insbesondere folgende Tätigkeitsfelder:

- Verbrauchskontrolle (Zählerdatenverwaltung und –pflege in Datenbanken)
- Verbrauchskostenkontrolle
- Rechnungskontrolle der Energie- und Wasserrechnungen
- Vorgaben und Struktur der Gebäudeautomation der GWM bzw. in den Baustandards der Landeshauptstadt Mainz
- Anwendung der Gebäudeautomation via zentraler Managementbedieneinrichtung
- Ausschreibung der Energielieferungen (Strom und Gas)
- Betreuung Einsparprogramm „KESch und KliK“
- Beratungen der Kolleg:innen, Beratungen und Zuarbeit für Energiekonzeptionen sowie bei Baustandards
- Berichte/ Dokumentationen zum Thema EM
- Die EM-Leitung ist beratendes Mitglied im Werkausschuss der GWM und Klimaschutzbeirat
- Die EM-Leitung ist Vorsitzende des Arbeitskreises Energiemanagement des Deutschen Städtetages
- u.a.

Zum Thema kommunales Energiemanagement siehe auch:

<https://www.staedtetag.de/themen/klimaschutz-und-energie/hinweise-zum-kommunalen-energiemanagement>

Aktuell liegt der Schwerpunkt bei den Projekten rund um Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf der aktiven Mitarbeit in den Arbeitsgruppen zu den Baustandards der Landeshauptstadt Mainz, einem zentralen Planungsinstrument für öffentliche Liegenschaften, sowie auf der Zuarbeit bei den Verbrauchsdaten für die Treibhausgasbilanzierung sowie auf der kommunalen Wärmeplanung.

Darüber hinaus unterstützt das EM eine Vielzahl stadtweiter Vorhaben mit Schnittstellen zu kommunalen öffentlichen Liegenschaften, darunter:

- die Fortschreibung des Masterplans 100 % Klimaschutz,
- die Fortschreibung, Vertiefung und Aktualisierung der Baustandards für öffentliche Liegenschaften
- die AG Klimanotstand / Gasmangellage,
- das Projekt „Klimaneutrale Verwaltung“,
- die Nachhaltigkeitsstrategie,
- die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel,
- sowie das Klimapaket mit den Mainzer Stadtwerken (z. B. „Blaupausen für öffentliche Liegenschaften“ durch das Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität (KIM)).

### Ressourcenschonende Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmenstatus	Akteur:in
Fortlaufender Prozess	Hauptamt

Auch unabhängig vom Masterplan Klimaschutz leistet der Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Mainz durch eine konsequent ressourcenschonende Arbeitsweise einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Im Fokus steht ein bewusster und sensibler Umgang mit Materialien und Energie.

Dies umfasst unter anderem:

- die Verwendung umweltfreundlicher Papiersorten,
- die gezielte Reduktion von Druckauflagen, um Überproduktionen zu vermeiden und digitale Alternativen zu fördern,
- die Wiederverwendung von Werbematerialien,
- sowie die vermehrte Nutzung digitaler Formate in der Bürgerkommunikation, bei Veranstaltungen oder in der internen Kommunikation.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den ökologischen Fußabdruck der Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich zu reduzieren. So zeigt sich, dass Klimaschutz bereits in kleinen Entscheidungen des Arbeitsalltags beginnt und durch konsequente Umsetzung wirksam unterstützt werden kann.

## 4. Akteur:innen im Berichtswesen

Die nachfolgenden Akteur:innen haben im Berichtswesen aktiv mitgewirkt und Beiträge eingereicht.

### Stadtverwaltung Mainz

- Dezernat des Oberbürgermeisters
  - Hauptamt
  - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung
- Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
- Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
  - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften
- Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
  - Amt für Jugend und Familie
  - Amt für soziale Leistungen
  - Schulamt
- Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
  - Grün- und Umweltamt
  - Stadtplanungsamt
- Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur
  - Gebäudewirtschaft Mainz (GWM)
  - Stadtplanungsamt
- Dezernat für Fördermittelmanagement
- Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR (KAW)

### Gesellschaften

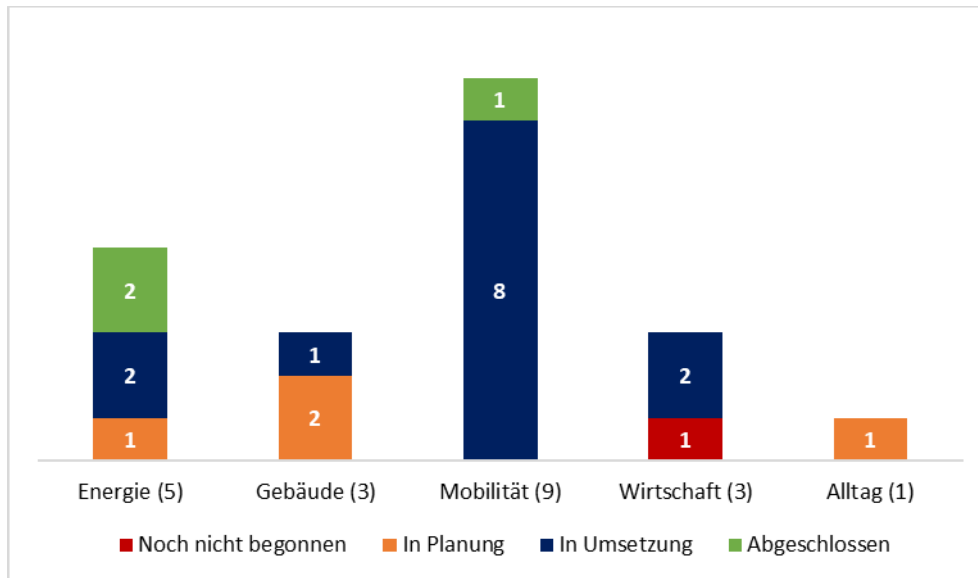
- Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG)
- Mainzer Fernwärme GmbH
- Mainzer Stadtwerke AG
- Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Parken in Mainz GmbH (PMG)
- Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR
- Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)

## 5. Geänderte Zuständigkeiten

Nr.	Maßnahme	Zuständiges Dezernat	Neue Zuordnung
A 3.3	Kampagne für zukunftsfähige dezentrale Energiesysteme	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
E 2.2	Nachhaltige Kultur- und Freizeitangebote	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
E 2.3	Nachhaltige Veranstaltungen	Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM)	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen

## 6. Ausblick

Mit dem vorliegenden Bericht liegt eine Zwischenbilanz zum Umsetzungsstand der 53 Maßnahmen aus dem Masterplans 100 % Klimaschutz für die Jahre 2022 bis 2025 vor. In allen Handlungsfeldern befindet sich die Mehrheit der Maßnahmen bereits in Umsetzung (siehe Abbildung 1). Hoch priorisierte Maßnahmen befinden sich überwiegend in Planung, in Umsetzung oder sind bereits abgeschlossen (siehe Tabelle 1 und Abbildung 16).



**Abbildung 19:** Übersicht über den Umsetzungsstand der hochpriorisierten Maßnahmen aus den fünf Handlungsfelder Energie, Gebäude, Verkehr, Wirtschaft und Alltag. Die Zahl in der Klammer entspricht der Anzahl an hochpriorisierten Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld.

Der Bericht bildet damit die Grundlage für die zweite Fortschreibung des Masterplans, die für den Zeitraum 2026/2027 vorgesehen ist. Im Rahmen der nächsten Fortschreibung werden die bestehenden Maßnahmensteckbriefe gemeinsam mit den Klimaschutzkoordinator:innen und den Maßnahmenverantwortlichen überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Der aktuelle Stand dient darüber hinaus der Identifikation offener Handlungsbedarfe und struktureller Weiterentwicklungen. Zur ergänzenden Bewertung der Zielerreichung wird derzeit die Erstellung einer aktualisierten Treibhausgasbilanz vorbereitet. Diese soll Aufschluss darüber geben, inwieweit sich die Stadt auf dem angestrebten Zielpfad befindet. Die geplante Einführung eines digitalen Klima-Monitoring- und Controllingsystems wird mittelfristig zu einer besseren Datenverfügbarkeit, erhöhten Transparenz und einer effizienteren Koordination beitragen. Dies ist insbesondere mit Blick auf die wachsenden Anforderungen an die strategische Steuerung im Bereich Klimaschutz von Bedeutung. Die vorliegenden Rückmeldungen zum Umsetzungsstand bilden eine Grundlage für die weitere Planung und Fortschreibung des Masterplans.

## 7. Berichtswesen

Im Folgenden wird auf das bisherige Berichtswesen mit Fokus auf das Maßnahmenmonitoring eingegangen sowie das angewandte methodische Vorgehen zur Erfassung des Fortschritts beschrieben.

### 7.1 Berichtswesen im bisherigen Prozess

Zur Erstellung der früheren Berichte wurden alle Mainzer Akteur:innen, die an den Workshops zur Maßnahmenentwicklung teilgenommen haben, in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (im Dezember 2018 und im Dezember 2019) kontaktiert und um Mitwirkung im Berichtswesen eingeladen. Ergänzend erfolgte im Dezember 2019 eine systematische Ansprache aller städtischen Ämter sowie städtischer und stadtnaher Gesellschaften, unabhängig davon, ob sie zuvor an der Maßnahmenentwicklung beteiligt waren.

Mit diesem Verfahren erhielten die Teilnehmenden die Möglichkeit, ein erstes Resümee über die Umsetzungsphase zu ziehen und die von ihnen initiierten und durchgeführten Klimaschutzaktivitäten vorzustellen. In den Bericht haben alle rückgemeldeten Aktivitäten, die in den Umsetzungszeitraum des Masterplanprozesses zwischen Juli 2017 und Dezember 2020 fielen, Eingang gefunden.

Der Bericht zum Ende der geförderten Phase zeigte anhand ausgewählter Beispiele die Vitalität und Vielfalt des Mainzer Klimaschutzprozesses auf. Er erhob dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Mit der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts wurde zugleich die Grundlage für die Anbindung eines strukturierten Monitoring- und Controllingprozesses gelegt, der neben der Überwachung des Prozessfortschritts auch die kontinuierliche Information aller relevanten Stakeholder sicherstellen sollte.

Mit den Beschlüssen des Stadtrats stiegen die Anforderungen an das Berichtswesen deutlich. Zum einen strebt die Landeshauptstadt Mainz das Ziel an, bereits bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden. Darüber hinaus erforderte insbesondere die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen (unter anderem aus den Beschlüssen zum „Klimanotstand“ und zum „Konsequenten Klimaschutz“) sowie die in Kapitel 1.2 benannten Aufgaben für die gesamte Verwaltung eine systematischere Erfassung des Umsetzungsstands. Diese sollte im Maßnahmenkatalog 2.0 der 1. Fortschreibung abgebildet werden.

Die Berichte wurden den Gremien vorgelegt und stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Sie sind unter [www.mainz.de/klimaschutz](http://www.mainz.de/klimaschutz) veröffentlicht.

### 7.2 Anforderungen an das Maßnahmen-Monitoring

Ein wirksames kommunales Klimaschutzmanagement erfordert ein systematisches und dauerhaft etabliertes Monitoring. Ziel ist es, die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen zu überprüfen und frühzeitig steuernd eingreifen zu können. Hinzu kommen die Dokumentation und eine transparente Kommunikation. Im vorliegenden Bericht liegt der Fokus auf dem Monitoring des Maßnahmenfortschritts. Die Fortschreibung der Treibhausgasbilanz wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Das Maßnahmenmonitoring dieses vorliegenden Berichts stützt sich auf qualitative Rückmeldungen der jeweils zuständigen Ansprechpersonen. So können Umsetzungsstände, Zeitverzögerungen und Anpassungsbedarfe systematisch erfasst und für die strategische Steuerung nutzbar gemacht werden.

Das Monitoring ist nach dem PDCA-Zyklus (Plan – Do – Check – Act) organisiert und dient nicht nur der Dokumentation, sondern auch der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Klimaschutzstrategie. Es macht Zielerreichungen sowie -verfehlungen sichtbar und unterstützt fundierte Entscheidungen. Verantwortlich für das Monitoring ist federführend das Masterplanmanagement im Grün- und Umweltamt, in enger Abstimmung mit den jeweils umsetzungsverantwortlichen Fachämtern. Eine dauerhafte Verankerung in der kommunalen Verwaltungsstruktur ist zentrale Voraussetzung für seine Wirksamkeit.

Im Rahmen der Entwicklung eines Monitoring- und Controllingprozesses wurden mehrere Handlungsbedarfe identifiziert:

- **Koordination und Kommunikation:**  
Die Mitwirkungsbereitschaft aller beteiligten Einheiten ist durch gezielte Kommunikation zu sichern. Dies umfasst sowohl eine begleitende Kommunikationsstrategie als auch die inhaltliche Schärfung der Rollen aller Beteiligten, insbesondere der Klimaschutzkoordinator:innen. Die Zuständigkeiten sind zu konkretisieren und ein verbindlicher Turnus für die Informationsabfragen festzulegen.
- **Strukturelle und technische Voraussetzungen:**  
Die Einführung geeigneter IT-Tools zur standardisierten Informationsgewinnung und -verarbeitung ist erforderlich. Diese sollen perspektivisch auch mit einem automatisierten Dashboard verknüpft werden, um die Aufbereitung und Verfügbarkeit der Informationen zu erleichtern. Standards und methodische Grundlagen müssen definiert und für alle Beteiligten transparent gemacht werden.
- **Indikatoren und Steuerungsinstrumente:**  
Zur fundierten Bewertung der Maßnahmenumsetzung sind geeignete Indikatoren zu definieren und mit bestehenden Steuerungsinstrumenten zu verknüpfen. Gleichzeitig ist eine klare Abgrenzung zu den Aufgabenfeldern der Klimaschutzkoordinator:innen vorzunehmen.
- **Aufbereitung und Adressatengerechtigkeit:**  
Informationen müssen nicht nur vollständig und belastbar sein, sondern auch adressatengerecht aufbereitet werden, insbesondere im Hinblick auf die politische Berichtspflicht sowie die interne Steuerung durch Verwaltung und Masterplanmanagement.

Ziel ist es, ein nachvollziehbares und entlastendes System zu etablieren, das die Umsetzung des Masterplans strukturiert begleitet und eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht. Die konsequente Weiterentwicklung des Monitorings bildet dabei eine zentrale Voraussetzung für die Qualität, Transparenz und Wirkung des kommunalen Klimaschutzhandelns in Mainz.

Daran anknüpfend wurden im Jahr 2024 konkrete Schritte zur Einführung eines digitalen Monitoring- und Controllingsystems eingeleitet, mit dem Ziel, Emissionen effizient zu bilanzieren, Maßnahmen systematisch zu erfassen und Fortschritte transparent zu kommunizieren. Über den konkreten Projektbeginn kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

Bis zur Einführung einer digitalen Lösung erfolgt die Datenerhebung auf Maßnahmenebene weiterhin mittels selbst entwickelter Abfragen. Für das Masterplanmanagement bedeutet dies einen hohen ma-

nuellen Aufwand bei Datenerfassung und -auswertung, unvollständige Informationen sowie eingeschränkte Möglichkeiten zur Visualisierung und kontinuierlichen Berichterstattung. Auch die Klimaschutzkoordinator:innen und Umsetzungsakteur:innen sehen sich mit hohem Abstimmungsaufwand, wenig benutzerfreundlichen Prozessen und langen Kommunikationswegen konfrontiert. Für Bürger:innen wiederum erschwert die eingeschränkte Informationslage die Nachvollziehbarkeit der Fortschritte, was sich negativ auf die Akzeptanz auswirken kann.

Ein digitales, konzernweit nutzbares Tool soll diese strukturellen Defizite künftig beheben. Als Pilotvorhaben im Beteiligungsprozess zum Masterplan 100 % Klimaschutz vorgesehen, soll es langfristig auch für weitere strategische Prozesse wie die Nachhaltigkeitsstrategie, die kommunale Wärmeplanung, die klimaneutrale Stadtverwaltung oder die Strategie zur Anpassung an den Klimawandel eingesetzt werden. Das geplante System bietet zentrale Vorteile:

- Effiziente Datenerhebung und -analyse für die Erstellung von Treibhausgasbilanzen,
- Monitoring und Controlling von Klimaschutzmaßnahmen auf einer einheitlichen Plattform,
- Partizipative Berichterstattung durch Einbindung der Projektverantwortlichen,
- Zentrale Übersicht über relevante Strategien und Maßnahmen,
- Kosten- und Ressourcenschonung durch Automatisierung.

Die Einführung eines digitalen Systems ist daher ein wesentlicher Schritt, um Klimaschutz wirksam, koordiniert und zukunftsfähig zu gestalten.

### **7.3 Methodisches Vorgehen**

Zur Erstellung des vorliegenden Berichtes wurde an alle Mainzer Akteur:innen, die gemäß der ersten Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz für Maßnahmen zuständig sind, eine digitale Abfrage zum Maßnahmenfortschritt geschickt. Einbezogen wurden dabei neben der Stadtverwaltung auch die entsprechenden städtischen und stadtnahen Gesellschaften. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, Projekte oder Klimaschutzaktivitäten, die auf den ersten Blick keiner Masterplan-Maßnahme zugeordnet werden konnten, zu beschreiben, um die Vielfalt der Mainzer Klimaschutzaktivitäten abzubilden.

Zur systematischen Erfassung des Umsetzungsstands der Maßnahmen im Rahmen des Masterplans 100 % Klimaschutz wurde zunächst ein strukturierter Online-Fragebogen entwickelt. Ziel war es, ein einheitliches und niedrigschwelliges Format zur Datenerhebung bereitzustellen.

Im Rahmen der Abfrage konnten die Maßnahmenverantwortlichen den aktuellen Umsetzungsstand jeder Maßnahme anhand vorgegebener Statuskategorien einordnen. Zur Auswahl standen die Optionen „nicht begonnen“, „in Planung“, „in Umsetzung“ und „abgeschlossen“. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, Maßnahmen als „gestoppt“ oder „gestrichen“ zu kennzeichnen. In diesen Fällen war eine kurze Begründung anzugeben, um die Hintergründe nachvollziehbar zu dokumentieren. Dieses Vorgehen ermöglichte eine differenzierte Auswertung des Gesamtfortschritts und half dabei, gezielt Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Neben der Angabe des federführenden Dezernats, Amtes und der federführenden Abteilung wurden Personal- und Finanzressourcen jeweils für die vergangene Umsetzungsphase von 2022 bis 2025 sowie für die zukünftige Planung abgefragt. Darüber hinaus wurde erhoben, ob beim bestehenden Personal

Maßnahmen zur Sensibilisierung, Qualifizierung oder Neuorganisation von Aufgaben und Tätigkeiten im Hinblick auf den Klimaschutz bereits durchgeführt wurden oder künftig geplant sind, und falls ja, welche konkret.

Ein weiterer Bestandteil der Datenerhebung war die Erstellung eines etwa einseitigen Textbeitrags zu jeder Maßnahme. Zur inhaltlichen Orientierung wurden den Beteiligten Leitfragen an die Hand gegeben, die dabei helfen sollten, den Umsetzungsstand anschaulich und nachvollziehbar darzustellen. Die Fragen umfassten folgende Aspekte:

- Wann wurde die Maßnahme gestartet?
- Worum geht es?
- Was sind die Ziele?
- Welche Zielgruppen sollen mit der Maßnahme erreicht werden?
- Welche konkreten Aktivitäten wurden bisher durchgeführt?
- Wurden bereits (Teil-)Erfolge erzielt?
- Gibt es besondere Kommunikations- oder Öffentlichkeitsarbeit zur Maßnahme?
- Gibt es Herausforderungen oder Hindernisse bei der Umsetzung? Falls ja, wie wird damit umgegangen?
- Nennen Sie gerne Fakten, Daten und Zahlen.
- Nennen Sie gerne Links zu (allgemeinen) Webseiten oder weiterführenden Informationen.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmenden gebeten, einen Ausblick auf die nächsten Schritte zu geben:

- Welche konkreten nächsten Schritte sind geplant?
- Gibt es Meilensteine oder Etappenziele für die kommenden Monate oder Jahre?
- Welche möglichen Herausforderungen oder Risiken sind für die kommenden Schritte absehbar?
- Gibt es Strategien oder Lösungsansätze, um diese zu bewältigen?
- Sollten weitere Akteur:innen einbezogen werden?

Die im Rahmen der Online-Abfrage erhobenen Daten bilden die Grundlage für die Kapitel 2 „Umsetzungsstand der Maßnahmen im Masterplan 100 % Klimaschutz“ und Kapitel 3 „Good Practice – Klimaschutzprojekte“.

## **7.4 Weiterentwicklung der Umsetzungsstruktur**

Klimaschutz ist in der Landeshauptstadt Mainz als Querschnittsaufgabe fest in der kommunalen Verwaltung verankert. Die Verantwortung für klimaschutzrelevante Aufgaben liegt nicht allein bei einzelnen Fachabteilungen, sondern ist bereichsübergreifend in der gesamten Stadtverwaltung und bei ihren Beteiligungen angesiedelt.

Mit dem Masterplanmanagement wurde eine zentrale Koordinierungsstelle eingerichtet, die die strategische Weiterentwicklung des Transformationsprozesses in enger Abstimmung mit der Gesamtverwaltung strukturiert, das Berichtswesen koordiniert sowie aktiv an der Umsetzung einzelner Maßnahmen mitwirkt. Jede Maßnahme des Masterplans 100 % Klimaschutz wurde im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses einer konkreten Organisationseinheit oder Institution zugeordnet, die

für deren Prüfung, Ausarbeitung und Umsetzung verantwortlich ist. Unterstützend steht das Masterplanmanagement den Maßnahmenverantwortlichen je nach Fragestellung beratend zur Verfügung.

Im Zuge der Fortschreibung des Masterplans wurde das Rollenverständnis weiter geschärft: Maßnahmenverantwortung wurde klar zugewiesen, bereichsübergreifende Zusammenarbeit wird gezielt gefördert und relevante Akteur:innen werden konsequent eingebunden. Ziel ist es, dass die zuständigen, federführenden Organisationseinheiten die Umsetzung koordinieren und verantworten, während Mitarbeitende in unterschiedlichen Rollen, etwa als Expert:innen, Moderator:innen oder Umsetzer:innen, unterstützend tätig sind.

Im Jahr 2023 trat die Landeshauptstadt Mainz dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP) bei. Dabei handelt es sich um ein gegenseitiges Leistungsversprechen zwischen Kommune und Land. Die Landeshauptstadt Mainz verpflichtet sich zur Unterstützung der landesweiten Klimaschutzziele durch eine ambitionierte Umsetzung des Masterplans. Im Gegenzug unterstützt das Land die Stadt durch konkrete, zusätzliche Leistungen (Beschluss [0144/2023](#)). Die städtischen Dezernate wurden in einem gesonderten Stadtvorstandsbeschluss über diese Unterstützungsangebote informiert. Darin wurde ebenfalls festgelegt, dass in jedem Dezernat eine koordinierende Person als sogenannte Klimaschutzkoordinator:in benannt wird. Sie stellen den Informationsfluss in Ihre Dezernate sicher und binden bei Bedarf Projektverantwortliche sowie Fachleute in das Berichtswesen oder die Umsetzungsprozesse ein.

Um das gemeinsame Verständnis für Klimaschutz als zentrale Verwaltungsaufgabe zu stärken und die neue Rolle der Klimaschutzkoordinator:innen in der Umsetzung zu klären, wurde auf Initiative des Oberbürgermeisters und der Umweltdezernentin Ende des Jahres 2023 eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Diese richtete sich an Leitungspersonal der Ämter, die Klimaschutzkoordinator:innen sowie die Projektverantwortlichen. Im Zentrum standen der Ausblick auf kommende Arbeitsschritte, die Einführung in die neuen Rollen und die Ankündigung der nächsten Arbeitsschritte. Die Projektverantwortlichen konnten offene Fragen klären, sich mit dem zuständigen Ansprechpartner der Energieagentur Rheinland-Pfalz austauschen und voneinander lernen. Ein Impulsvortrag von Prof. Dr. Jörg Probst rundete die Veranstaltung ab, indem er die strategischen Entscheidungen einordnete und gemeinsam mit dem Publikum den „roten Faden des Gelingens“ unter dem Titel „Mainz wird klimaneutral – Transformation als Chance für Mainz“ entwarf.

Seit Februar 2024 wurden vom Masterplanmanagement mehrere halbtägige Workshops organisiert, in denen die neu geschaffene Struktur erstmals praktisch zum Einsatz kam. Ziel dieser Workshopreihe war es, eine erste Statusaufnahme durchzuführen, strukturelle Engpässe zu identifizieren, Fortschritte zu dokumentieren und das gewonnene Wissen systematisch zwischen Klimaschutzkoordinator:innen und Projektverantwortlichen auszutauschen. Die Veranstaltungen dienten zudem als Probelauf für ein standardisiertes Reporting. Ein wesentliches Ziel war es, voneinander zu lernen und gemeinsam funktionierende Vorgehensweisen für das weitere Monitoring und Controlling zu entwickeln.

Die Rolle der Klimaschutzkoordinator:innen wird durch die Referent:innen oder Büroleitungen wahrgenommen. In einem ersten Schritt stand dabei die Klärung ihrer Rolle, deren Möglichkeiten und Grenzen im Fokus. Primär ging es um die Erfassung des Status quo und die operative Zuordnung der Aufgaben in die Dezernate. In diesem Zusammenhang wurde auch das zukünftige Monitoring- und Controllingkonzept angekündigt.

Zur Verstetigung der Arbeitsweise organisiert das Masterplanmanagement zweimal jährlich Austauschtreffen mit den Klimaschutzkoordinator:innen. Diese haben je nach Bedarf unterschiedliche Schwerpunkte, beispielsweise hinsichtlich des strukturellen Aufbaus, der gemeinsamen Definition von Rollen sowie Zuständigkeiten und Ansprechpersonen auf Arbeitsebene. Ziel ist es, ein gemeinsames Grundverständnis für den Umgang mit Maßnahmen und die operative Verantwortung zu entwickeln. Im Rahmen eines solchen Austauschs wurde auch eine Online-Abfrage zum Monitoring in einem ersten Probelauf eingesetzt. Dabei wurde deutlich, dass langfristig der Einsatz eines digitalen IT-Tools zur Erfassung und Steuerung sinnvoll ist. Für den Fall einer Zuständigkeitsänderung wurde das Verfahren etabliert, dass Anpassungen im Rahmen der Austauschtreffen vorgenommen werden können, sofern beide beteiligten Dezernate einer Änderung einvernehmlich zustimmen.

Parallel zur organisatorischen Weiterentwicklung der Umsetzungsstruktur wurde innerhalb des Grün- und Umweltamtes die neue Abteilung Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gegründet. Gemeinsam wird daran gearbeitet, die Klimaziele der Stadt für 2035 zu erreichen und ein klimaangepasstes Mainz zu gestalten. Dazu werden Strategien und Konzepte, wie die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Masterplan 100% Klimaschutz, die kommunale Wärmeplanung und die Klimaneutrale Stadtverwaltung erstellt, koordiniert und gesteuert. Die Abteilung ist hierbei auch für das Monitoring sowie die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich.

## Verzeichnisse

### Abkürzungen

AC-Ladesäule	Wechselstrom (reguläres Laden)
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
AG	Arbeitsgruppe
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BGS	Begrünungs- und Gestaltungssatzung
BG	Baugemeinschaft
BHKW	Blockheizkraftwerk
BLP	Bauleitplanung
B-Plan	Bebauungsplan
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
DC-Ladesäule	Gleichstrom (Schnellladen)
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
EA RLP	Energieagentur Rheinland-Pfalz
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme, Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen
EWR GmbH	Energie und Wasser für Remscheid
GEG	Gebäudeenergiegesetz
GHGP	Greenhouse Gas Protocol
GVG	Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Landeshauptstadt Mainz
H <sub>2</sub>	Wasserstoff
HWK	Handwerkskammer
IHK	Industrie- und Handelskammer
Ivm GmbH	Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain
KAW	Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR
KIM	Kompetenzzentrum Intelligente Mobilität
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KfW EH 55	KfW-Effizienzhaus 55 (55 % Primärenergiebedarf)
KKP	Kommunaler Klimapakt

KMW	Kraftwerke Mainz Wiesbaden AG
KRN	Kommunalverkehr Rhein-Nahe GmbH
KUZ	Kulturzentrum Mainz
kWh	Kilowattstunden
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
KWP	Kommunale Wärmeplanung
kWp	Kilowatt-Peak
LBauO	Landesbauordnung Rheinland-Pfanz
LEA	Landesenergieagentur Hessen
MN	Mainzer Netze GmbH
Mrd.	Milliarden
MSES	Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH
MSW	Mainzer Stadtwerke AG
MVG	Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH
MW	Megawatt
öDA	öffentlicher Dienstleistungsauftrag
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PEF	Primärenergiefaktor
PV	Photovoltaik
SGB	Sozialgesetzbuch
SUMP	Sustainable Urban Mobility Plan, Nachhaltiger Mobilitätsplan
tCO <sub>2</sub> e	Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent
TH	Technische Hochschule
THG-Bilanz	Treibhausgasbilanz
gCO <sub>2</sub> e	Gramm CO <sub>2</sub> -Äquivalent
UBA	Umweltbundesamt
ÜWG	Überlandwerken Groß-Gerau GmbH
VZ	Verbraucherzentrale
VZÄ	Vollzeit-Äquivalente
WBM	Wirtschaftsbetrieb Mainz
WE	Wohneinheiten
WuE	Wohnen und Energie Mainz GmbH
ZBM	Zentrales Beteiligungsmanagement
Z.WO	Zusammen.wohnen eG

## Abbildungen

<b>Abbildung 1:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus der Handlungsfelder Energie, Gebäude, Verkehr, Wirtschaft und Alltag. Die Zahl in der Klammer entspricht der Anzahl an Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld. ....	11
<b>Abbildung 2:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Energie. ....	12
<b>Abbildung 3:</b> Übersicht der Wärmeversorgungsseignung je Teilgebiet (Empfehlung). © Mainzer Stadtwerke AG. ....	13
<b>Abbildung 4:</b> Solarpark Lipporn. © Mainzer Stadtwerke AG. ....	17
<b>Abbildung 5:</b> CO <sub>2</sub> -Bilanz der Mainzer Stadtwerke Unternehmensgruppe. Die Daten von Scope 3 sind nicht 100 % vollständig. © Mainzer Stadtwerke AG. ....	21
<b>Abbildung 6:</b> Ladesäule am Standort Rheinallee der Mainzer Stadtwerke. © Mainzer Stadtwerke AG. ....	22
<b>Abbildung 7:</b> Brennstoffzellenbusse der Mainzer Verkehrsgesellschaft. © Mainzer Stadtwerke AG. ....	23
<b>Abbildung 8:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Gebäude. ....	25
<b>Abbildung 9:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Verkehr. ....	37
<b>Abbildung 10:</b> Straßenbahn der Mainzer Mobilität am Schillerplatz in Mainz. © Mainzer Mobilität. ....	43
<b>Abbildung 11:</b> Elektrobus aus der MVG-Flotte am Schloss in Mainz. © Mainzer Mobilität. ....	44
<b>Abbildung 12:</b> Pedelec, E-Lastenrad und Fahrrad des Fahrradmietsystems meinRad der Mainzer Mobilität. © Mainzer Mobilität. ....	47
<b>Abbildung 13:</b> Dynamisches, digitales Parkleitschild in der Großen Langgasse in Mainz. © Landeshauptstadt Mainz. ....	50
<b>Abbildung 14:</b> E-Ladesäule der Mainzer Stadtwerke. © Mainzer Stadtwerke AG. ....	52
<b>Abbildung 15:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Wirtschaft. ....	54
<b>Abbildung 16:</b> Einsatz von Wasserstoff bei der Papierherstellung (Essity). © Mainzer Stadtwerke AG. ....	59
<b>Abbildung 17:</b> Übersicht über den Maßnahmenstatus im Handlungsfeld Alltag. ....	63
<b>Abbildung 18:</b> Fastnachtmotiv im Rahmen der Anti-Littering-Kampagne. © Landeshauptstadt Mainz/dreivorzwölf Marketing. ....	64
<b>Abbildung 19:</b> Übersicht über den Umsetzungsstand der hochpriorisierten Maßnahmen aus den fünf Handlungsfelder Energie, Gebäude, Verkehr, Wirtschaft und Alltag. Die Zahl in der Klammer entspricht der Anzahl an hochpriorisierten Maßnahmen im jeweiligen Handlungsfeld. ....	84

## Tabellen

<b>Tabelle 1:</b> Übersicht über die Maßnahmen aus der 1. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz, jeweils mit Priorität und Umsetzungsstand. ....	8
--	---

## Literatur

BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (2023). Energieeffizienz in Zahlen, Entwicklungen und Trends in Deutschland 2022. Abgerufen von [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=7](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienz-in-zahlen-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=7) (25.06.2025).

BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) (2025). Stand und Entwicklung des Rechenzentrumsstandorts Deutschland. Abgerufen von [https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/stand-und-entwicklung-des-rechenzentrumsstandorts-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Technologie/stand-und-entwicklung-des-rechenzentrumsstandorts-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=10) (28.06.2025).

Borderstep Institut für Innovation und Nachhaltigkeit (2025). Rechenzentren 2022. Abgerufen von [https://www.borderstep.de/fact\\_topic/klimawandel/](https://www.borderstep.de/fact_topic/klimawandel/) (28.06.2025).

KEI (Kompetenzzentrum Klimaschutz in energieintensiven Industrien) (2025). Abgerufen von <https://www.klimaschutz-industrie.de/themen/klimaschutz-in-der-industrie/> (28.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2024). Treibhausgas-Emissionen. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/treibhausgas-emissionen> (28.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2024). Energiesparende Gebäude. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energiesparende-gebaeude#gebaeude-wichtig-fur-den-klimaschutz> (26.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2024). Fragen und Antworten zu Tierhaltung und Ernährung. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/landwirtschaft/landwirtschaft-umweltfreundlich-gestalten/fragen-antworten-zu-tierhaltung-ernaehrung#1-umwelt-und-klimawirkungen-der-nutztierhaltung> (29.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2025). Klimaschutz im Verkehr. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr/klimaschutz-im-verkehr#undefined> (22.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2025). Fahrleistungen, Verkehrsleistung und Modal Split. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split#undefined> (22.06.2025).

UBA (Umweltbundesamt) (2025). Erneuerbare Energien in Zahlen. Abgerufen von <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/erneuerbare-energien-in-zahlen#uberblick> (25.06.2025).

## Anlagen

### Anlage 1: Tabelle mit Zuständigkeiten

Handlungsfeld A – Energie		
Nr.	Strategie / Maßnahme	Zuständiges Dezernat
<b>A 1</b>	<b>Klimaneutrale Wärmeversorgung</b>	
A 1.1	Wärmemasterplan 2.0	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
A 1.2	Ausbau dekarbonisierte Wärmeversorgung	
A 1.3	Dialog Nutzung von industrieller Abwärme sowie Wärme aus Abwasser	
<b>A 2</b>	<b>Klimaneutrale Stromversorgung</b>	
A 2.1	Fortsetzung Solaroffensive in Kombination mit Förderprogramm für private PV-Anlagen	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
A 2.2	Energiepartnerschaften mit umliegenden Kommunen	
A 2.3	Ausbau und Stärkung von Bürger:innenprojekten	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
<b>A 3</b>	<b>Energiesystem/Sektorkopplung</b>	
A 3.1	Energieleitplanung (Strom und Wärme)	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
A 3.2	Handlungsstrategie klimaneutrale Stadtwerke	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
A 3.3	Kampagne für zukunftsfähige dezentrale Energiesysteme	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
Handlungsfeld B – Gebäude		
Nr.	Strategie / Maßnahme	Zuständiges Dezernat
<b>B 1</b>	<b>Stadtentwicklung, Bauleitplanung, Neubau</b>	
B 1.1	Klimagerechte Stadtentwicklung und Stadtplanung	Dezernat des Oberbürgermeisters
B 1.2	Neubauten in Passivhausstandard im Einflussbereich der Stadt	Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur
B 1.3	Mehr (grüne) Solardächer im Neubau	
B 1.4	Beratung und Aktivierung für nachhaltiges Bauen	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
B 1.5	Stärkung nachhaltiger Wohnkonzepte	Dezernat für Bauen, Denkmalpflege und Kultur
<b>B 2</b>	<b>Klimaneutraler Gebäudebestand</b>	
B 2.1	Roll-Out Integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
B 2.2	Konzertierte Sanierungskampagne	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr

B 2.3	Pilotprojekt Serielles Sanieren	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
B 2.4	Ausweitung von Wohntauschbörsen	Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
B 2.5	Klimaneutrale Stadtverwaltung	Dezernat des Oberbürgermeisters
<b>Handlungsfeld C – Verkehr</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Strategie / Maßnahme</b>	<b>Zuständiges Dezernat</b>
<b>C 1</b>	<b>Planung und Vermeidung</b>	
C 1.1	Übergreifende Organisation der Verkehrswende	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
C 1.2	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Stadt der kurzen Wege und autofreie Quartiere	
C 1.3	Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung: Lebenswerte Straßen und Grünachsen	
<b>C 2</b>	<b>Mobilitätsmanagement</b>	
C 2.1	Unterstützung von schulischem Mobilitätsmanagement	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
C 2.2	Unterstützung von betrieblichen Mobilitätsmanagement	
C 2.3	Mobilitätsmanagement in Quartieren	
<b>C 3</b>	<b>Verlagerung zum ÖPNV</b>	
C 3.1	Leistungsfähiger und zukunftsorientierter ÖPNV	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
C 3.2	Mobilitätsstationen	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
<b>C 4</b>	<b>Verlagerung zum nichtmotorisierten Individualverkehr</b>	
C 4.1	Fahrradfreundliches Mainz	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
C 4.2	Ausbau Mietsysteme und Lastenräder	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
C 4.3	Fußgängerfreundliches Mainz	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
<b>C 5</b>	<b>Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs</b>	
C 5.1	Parkraummanagement und Rückbau von Flächen	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
C 5.2	Lenkung und Beruhigung	
<b>C 6</b>	<b>Effizienz bei Abwicklung und Antrieben</b>	
C 6.1	Förderung der E-Mobilität	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
C 6.2	Stärkung von flexiblen und effizienten Bedienformen	
C 6.3	Unterstützung effizienter Logistik	

<b>Handlungsfeld D – Wirtschaft</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Strategie / Maßnahme</b>	<b>Zuständiges Dezernat</b>
<b>D 1</b>	<b>Energiewende und Dekarbonisierung in KMU stärken</b>	
D 1.1	Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Start-Ups und Existenzgründungen	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
D 1.2	Gebiets/Quartierslösungen mit Unternehmen	
D 1.3	Unterstützung für Energieeffizienz und Sanierung von Nichtwohngebäuden	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
D 1.4	Beratung, Begleitung, Austausch intensivieren	Dezernat des Oberbürgermeisters
D 1.5	Angebote für die Landwirtschaft	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
D 1.6	Nutzung von grünem Wasserstoff in Industrie und Gewerbe	Dezernat für Finanzen, Beteiligungen und Sport
D 1.7	Energieeffiziente Rechenzentren	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
<b>D 2</b>	<b>Transformation beschleunigen</b>	
D 2.1	Offensive für Fachkräfte	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
D 2.2	Allianz Unternehmen, Hochschulen, Forschung	Dezernat des Oberbürgermeisters
D 2.3	Plattform gute Beispiele und Branchen	
<b>Handlungsfeld E – Alltag</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Strategie / Maßnahme</b>	<b>Zuständiges Dezernat</b>
<b>E 1</b>	<b>Transformation beschleunigen</b>	
E 1.1	Informationsoffensive für und mit der Zivilgesellschaft	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
E 1.2	Starke Gremien und Transparenz	Dezernat des Oberbürgermeisters
E 1.3	Bildungsangebote für Kitas, Schulen, Bürger:innen	Dezernat für Umwelt, Grün, Energie und Verkehr
E 1.4	Kooperation und Vernetzung	Dezernat für Fördermittelmanagement
<b>E 2</b>	<b>Nachhaltiges Leben</b>	
E 2.1	Nachhaltige Ernährung in Kantinen und Mensen	Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit
E 2.2	Nachhaltige Kultur- und Freizeitangebote	Dezernat für Wirtschaft, Liegenschaften und Ordnungswesen
E 2.3	Nachhaltige Veranstaltungen	
E 2.4	Angebote für einkommensschwache Haushalte	Dezernat für Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit



Landeshauptstadt  
**Mainz**

#### Impressum

Landeshauptstadt Mainz  
Postfach 3820 | 55028

Grün- und Umweltamt  
Geschwister-Scholl-Straße 4  
55131 Mainz

[masterplan.klimaschutz@stadt.mainz.de](mailto:masterplan.klimaschutz@stadt.mainz.de)

[www.mainz.de/klimaschutz](http://www.mainz.de/klimaschutz)

Bildnachweis:  
Fahrrad und Straßenbahn: © Mainzer Mobilität  
Windrad und Solaranlagen: © Mainzer Stadtwerke

Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Auflage: 15 Exemplare  
Stand: 8/2025